

Markgraf Jacob III. von Baden (1562–1590)

Ein konfessioneller Konflikt und sein Opfer

Von Hans-Jürgen Günther

I. Verdrängte Fakten

Prächtig sollte sie ausfallen, die für den September 1890 in Emmendingen geplante Säkularfeier zum Stadtjubiläum. Hatte doch 1590, drei Jahrhunderte zuvor, der badische Markgraf Jacob III. den damaligen Marktflecken zur Stadt erhoben. Von der Ankündigung des Festes im „Hochberger Boten“ am 26. Juli bis zum einstimmig gefassten Stadtratsbeschluss vom 21. August 1890, „das projektierte Jubiläumstfest nicht abzuhalten“, verging kein Monat. In dieser kurzen Zeitspanne war am 2. August 1890 im Emmendinger Gasthaus Engel eine allgemeine Volksversammlung einberufen worden, die von ca. 30 Personen besucht wurde. „Daraus schloß man, daß das Interesse für eine solche Feier in hiesiger Stadt kein großes sei und sowohl mit Rücksicht darauf als ‚weil manche Herren doch nicht gewillt seien, den katholisch gewordenen Markgrafen zu verherrlichen‘ – wie der Herr Bürgermeister Roll in dieser Versammlung öffentlich sagte – ließ man den früheren Beschluß bezüglich des Festzuges und der Feier überhaupt fallen. Man sieht daraus, mit welchem Vorurtheil die Leute erfüllt sind – gegen alles, was katholisch ist. O Toleranz!“¹

Dieser bislang nicht veröffentlichte Eintrag in der Emmendinger Pfarrchronik wirft ein bezeichnendes Licht auf die interkonfessionellen Spannungen, die nach Abklingen des badischen Kirchen- und Kulturkampfes vielfach an altbadisch-evangelischen Orten weiterhin bestanden.²

Durch die von Napoleon geförderte Bildung „Großbadens“ war im deutschen Südwesten ein neues politisch-gesellschaftliches Konstrukt entstanden.

¹ Archiv St. Bonifatius, Emmendingen, „Ortschronik von der katholischen Pfarrei Emmendingen“. Eintrag des Stadtpfarrers Hermann Sachs vom 4. August 1890.

² In Emmendingen wurde 1863 während des badischen Kirchenkampfes die erste katholische Kirche nach Einführung der Reformation konsekriert. Justus Knecht und Christian Schneiderhan konnten nur als Pfarrkuraten tätig sein. Erster Stadtpfarrer war ab 1882 Franz Anton Rexter. In seinen ersten neun Emmendinger Dienstjahren war Rexter wegen der Widerstände aus Karlsruhe ebenfalls nur Kurat.

Zuvor hatten in den konfessionell „zwangsgeenteten“ Kleinstaaten des alten Reiches das „*cuius regio eius religio*“ des Augsburger Religionsfriedens (1555) sowie die Vertragsformeln des Westfälischen Friedens (1648) als letztlich stabilisierende und „staatstragende“ Vereinbarungen gegolten. Damit war es im neuen Baden vorbei. Die Landesvergrößerung hatte dazu geführt, dass im ehemals vorwiegend evangelisch-lutherischen Baden nun zwei Drittel der Bevölkerung nicht den Landesfürsten, sondern den Papst in Rom als oberste religiöse Instanz ansahen. Thron und Altar standen vielerorts plötzlich weit auseinander. Die Versuche der protestantischen Minorität, die überwältigende konfessionelle Mehrheit dennoch zu majorisieren, musste zu Spannungen führen, wie man sie seit der Reformationszeit nicht mehr gekannt hatte. Die Dissensen mündeten nicht wie einst in offenen Kampfhandlungen, doch erfuhren katholische „Neubadener“ jahrzehntelang durch die eindeutig „protestantisch geprägte Nationalliberale Partei im Großherzogtum“³ erhebliche Nachteile.

Und so verwundert es nicht, dass vor allem in den Jahrzehnten vor und nach der Gründung des 2. Deutschen Reichs Themen wieder an Aktualität gewannen, die schon im Reformationsjahrhundert heftig diskutiert wurden, so auch: Die Ereignisse um den Tod des badischen Markgrafen Jacob III. im Jahr 1590.

Damals hatten namhafte Historiker und Theologen über den früh verstorbenen Fürsten erneut geforscht und sogar Monographien darüber verfasst.⁴ Auch im FDA von 1869 findet sich ein Beitrag über den Markgrafen.⁵ Bei gründlicher Beschäftigung mit den reichlich sprudelnden Quellen wird heute jedoch deutlich, dass die Thematik nicht nur historisch-theologisch aufgearbeitet werden sollte. Zur Einordnung der bezeugten Fakten ist die Einbeziehung medizinischer, toxikologischer oder rechtsgeschichtlicher Fragestellungen unverzichtbar.⁶

Wer war dieser Markgraf Jacob III., dessen früher Tod Jahrhunderte lang – zumeist bei Theologen – zum Teil abenteuerliche Spekulationen nährte?

³ Tjaden, Ulrich, Liberalismus im katholischen Baden, S. 8

⁴ Z. B. Karl-Friedrich Vierordt, Karl Zell, Andreas Räß, Arthur Kleinschmidt, Felix Stieve, Andreas Schill und Friedrich von Weech; s. Literaturverzeichnis. Im 20. Jahrhundert streiften Werner Baumann (1962) und Helmut Steigelmann (1970) diese Thematik – s. Literaturangaben. Alle diese Autoren berücksichtigen vor allem (kirchen-)geschichtliche oder ekklesiastische Aspekte.

⁵ Schnell, Eugen: Zur Geschichte der Conversion des Markgrafen Jacob III. von Baden. FDA, 4 (1869), S. 90–122. Hier werden von Schnell vor allem „zwölf urkundliche Beilagen“ erstmals veröffentlicht, die er zu dem Thema im hohenzollerischen Archiv in Sigmaringen fand. Auf Jacobs Vita vor dem Hintergrund der Umbrüche im Reformationsjahrhundert geht Schnell nicht ein. Bei der Sichtung der Originale fielen dem Verfasser Ungenauigkeiten bei Schnells Wiedergabe auf, z. B. Beilage 8, S. 116.

⁶ Eine ausführlich Behandlung des Themas in seinem Kontext zu den Ereignissen nach der Reformation in Baden (1556) liegt seit kurzem vor: „Geschichte der Stadt Emmendingen“; Band I: Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Emmendingen von Hans-Jörg Jenne und Gerhard A. Auer, Emmendingen 2006. Darin: Hans-Jürgen Günther: Emmendingen im Reformationsjahrhundert, S. 131–278.

II. Jacobs Vater Karl II. und die Reformation in Baden

Als Jacob III. am 26. Mai 1562 in Pforzheim das Licht der Welt erblickte, war das Pflänzchen der Reformation in Baden knapp sechs Jahre alt.

Sein Vater, Markgraf Karl II., hatte 1555 zusammen mit vielen anderen deutschen Fürsten auf dem Augsburger Reichstag das Zustandekommen der – später so bezeichneten – Religionsfriedensformel „Cuius regio, eius religio“ gefördert. Danach durfte jeder Landesherr die Konfession frei bestimmen.⁷

Was hieß das? Der 26-Jährige badische Reformator dachte nicht im entferntesten daran, umstrittene theologische Fragen z. B. in einem Religionsgespräch, öffentlich diskutieren zu lassen. Sich auf das „cuius regio, eius religio“ berufend, erging ein landesherrschaftlicher Befehl, dem die Untertanen zu folgen hatten. So sah es der sog. Augsburger Religionsfriede vor. Die Einführung der Reformation in Baden war also nicht das Ergebnis von Missionierung oder Neumissionierung der betroffenen Menschen, sondern ein Verwaltungsakt der Obrigkeit. Faktisch bedeutete das: Es gab auf fürstliche Anordnung hin von jetzt auf gleich keine Katholiken mehr in dem Teil der Markgrafschaft Baden, in dem Karl II. das Sagen hatte.

Der Befehl an die katholischen Pfarrer im Lande, die neue Kirchenordnung von 1556 mitzutragen, lief ins Leere. Fast alle Geistlichen hatten innerhalb eines Vierteljahres das Land verlassen. Doch mit Karls weltlichen Beamten, die kein Widerspruchsrecht hatten, konnte das Reformwerk nicht weitergeführt werden. Es mussten neue Pfarrer angeworben werden. Weil nun ca. 50 Prozent der deutschen Fürsten nach 1555 fast zeitgleich mit dem badischen Markgrafen die Reformation eingeführt hatten, war der Markt für evangelische Prädikanten deutschlandweit so gut wie leergefegt. Oder anders: Bei der plötzlichen, gewaltigen Nachfrage nach geeigneten evangelischen Kirchenmännern fehlte das Angebot. Es lag in der Natur der Sache, dass es hierbei zu Problemen unterschiedlichster Art kam, weil fast nur junge Ordinierte aus anderen deutschen Gegenden (z. B. aus Sachsen, Hessen, Mecklenburg, oder Basel) zum Einsatz kamen.

Die vorhandenen Visitations-Protokolle aus den Jahren 1556 bis 1560 führen mannigfache Beispiele dafür an, dass es für beide Seiten nicht immer ganz einfach war. Der fremde Dialekt z. B. klang auch damals oft unverständlich oder gar unverstanden für alemannische Ohren und umgekehrt.⁸ Auch die Qualifikation und der Lebenswandel einiger Prädikanten werden von Visitatoren kritisiert.

⁷ Diese Entwicklung hin zu einer „Fürstenreformation“ hatte bereits Luther favorisiert, als er nach den Erfahrungen in den Bauernkriegen vom ursprünglichen Konzept einer „Gemeindereformation“ Abstand genommen hatte.

⁸ GLA, 115/226 enthält die Protokolle des Oberlandes der unteren Markgrafschaft von 1558–1560. Ausführliche Auswertung bei Hans-Jürgen Günther: Emmendingen im Reformationsjahrhundert, S. 141–168; cf. Josef Elble (Literaturverzeichnis).

Folgendes ist festzuhalten: Weil Baden vor Errichtung des Großherzogtums keine Universität und bis zur Gründung des Durlacher „Gymnasium illustre“ (1585) noch nicht einmal eine Ausbildungsstätte für Theologen hatte, versahen bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zumeist zugezogene Prädikanten den Dienst.⁹ Sie heirateten, gründeten Familien und begannen in der neuen Heimat Wurzeln zu schlagen. Die Visitationsprotokolle enthalten keine Hinweise, dass die leibeigene Bauernschaft, fast 90 Prozent der Bevölkerung, die neuen Seelsorger und deren Lehre gern auf- bzw. angenommen hätten. Gerade in Regionen, in denen der Bauernkrieg getobt hatte, waren drei Jahrzehnte später nicht die üblen Worte Luthers vergessen, die er in seiner im Mai 1525 erschienen Schrift: „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“ für ihren Stand gefunden hatte.

Tiefsitzender Frust hatte beim bäuerlichen Volk zu einer Interesselosigkeit am Verlauf des kirchlichen Erneuerungswerkes geführt,¹⁰ das von den Fürsten organisiert wurde.

III. Jacobs Jugend

In diese Zeit des angeordneten konfessionellen Umbruchs fällt die Kindheit Jacobs III. Sein Vater, Markgraf Karl II., hatte kein Jahrzehnt nach Einführung der Reformation begonnen, in Durlach eine neue Residenz, die Karlsburg, zu errichten.

Als Karl II. 1577 starb, hielten sich Jacob und sein um zwei Jahre älterer Bruder Ernst Friedrich am Hof ihres Schwagers, des Württemberger Herzogs Ludwig, auf. Die unmäßigen Trinkgewohnheiten des Stuttgarters hatten auf den feinsinnigen Jacob eine abstoßende Wirkung. Der 15-Jährige nutzte die achtzehn Monate im Schwabenlande, um in Privatunterricht gründlich Latein, Französisch, deutsche Literatur und Rechnen zu erlernen. Des Weiteren stand die religiöse Unterweisung im Geiste der Augsburger Konfession im Zentrum der Lehrinhalte.

Es war vor allem Jacobs kluge Mutter Anna, die dafür sorgte, dass ihr zweiter Sohn – er war nach einhelliger Meinung aller Jacobsforscher ihr begabtestes Kind – eine gute weitergehende Schulbildung erhielt. Zudem erschien es ihr ratsam, ihn von seinem oft jähzornigen älteren Bruder Ernst Friedrich zu trennen. Im Dezember 1578 ging Jacob für 15 Monate an die Straßburger Akademie. Der wis-

⁹ Ludwig, A., S. 33: „In der Zeit von 1556–1618 ist die Zahl der in der Markgrafschaft geborenen Pfarrer gering. Von 116 Geistlichen des Oberlandes, deren Geburtsort bekannt ist, sind nur 15, also 12 Prozent aus Baden-Durlach.“

¹⁰ „Geschichte der Stadt Emmendingen“; Band I, S. 133–138 (Bauernkrieg) sowie S. 164–166 (Wiedertäufer im Hachberger Land).

sensdurstige junge Mann machte sehr gute Fortschritte in der Beherrschung der lateinischen Sprache, in den „artes liberales“ und im Verstehen von Syllogismen. Sogar mit Griechisch und anspruchsvollen mathematischen Fragestellungen befasste er sich. Für einen jungen Fürsten der damaligen Zeit hatte er eine überdurchschnittlich gute Ausbildung genossen.

Von einigen mehrmonatigen Auslandsaufenthalten – Kavalierrfahrten nannte man sie damals – brachte er gute Kenntnisse in Französisch und Italienisch mit. Und: Mit theologischen Fragen beschäftigte er sich auf Grund seiner Erziehung, mehr noch aus innerer Neigung. Regelmäßiges Beten war selbstverständlich. So verrichtete er Zeit seines Lebens seine Gebete kniend.

Die Geschichtsschreiber folgen Pistorius im Urteil, dass der stattliche junge Mann intelligent und gebildet und wohlherzogen auftrat, so z. B. im Juli 1580 auf seinem ersten Reichstag in Augsburg. Hier war der ansehnliche und hochgewachsene Markgraf aus dem damals noch recht kleinen Durlach wirklich der Liebling unter den Großen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Kaiser Rudolph II. (1576–1612) war ebenfalls hellauf begeistert.¹¹

IV. Vom Kölner „Glaubenskrieg“ zum Eheglück

1583 erfuhr Jacob erstmals existentiell, dass unterschiedliche Konfessionsausrichtungen in Deutschland und Europa zu erheblichen Spannungen führen konnten.

Der Markgrafensohn engagierte sich in einem Religionsstreit, der sich zu einem kurz dauernden Krieg ausgeweitet hatte. Kurfürst Gebhard, Erzbischof von Köln, hatte nach der Regelung, „Der Landesherr bestimmt die Religion“, folgenden Entschluss gefasst: Das Erzbistum und Kurfürstentum Köln sollte evangelisch werden. Der Grund: Dieser Mann hatte die Befürchtung, dass der Kaiser und die katholischen Standesvertreter seinem Plan, die hübsche und junge Gräfin Agnes von Mansfeld zu ehelichen, nicht zustimmen würden. Also erklärte Gebhard am 19.12.1582 seinen Übertritt zur anderen Religion und bekräftigte den Entschluss durch die bald darauf folgende Heirat. Die katholische Seite rüstete zum Krieg. Schließlich ging es um ein Kurfürstentum, und Gebhards Verhalten widersprach klar der Augsburger Regelung des „Geistlichen Vorbehalts“.

Der Erzbischof suchte Verbündete. Einer von ihnen war Markgraf Jacob. Mit 1000 Reitern und 6000 Soldaten Fußvolk zog er zum neuen Glaubensbruder in den Köln-Bonner Raum, um Gebhard herauszuhauen. Das Kriegsglück war auf der anderen Seite. Bald lösten sich die evangelischen Fürsten aus dieser durch eine Heirat verursachten Koalition. Nicht so der jetzt 21-Jährige Jacob.

¹¹ Pistorius, oratio II, 90 f.

Erst nach der zweiten kaiserlichen Bannandrohung lenkte der badische Fürstenson ein.

Ein ungleich schönerer Anlass führte Jacob ein halbes Jahr später wiederum nach Köln. Hier lebte ein verwitweter Graf Floris von Pallant und Culemburg (1537–1598) zusammen mit seiner Tochter Elisabeth (* 1567) im Exil. Seine Grafschaft lag in den Niederlanden, die sich dem Protestantismus angeschlossen hatten. Wie der von Goethe literarisch verewigte Graf Egmont hatte Floris sich den katholischen spanischen Besatzern widersetzt und musste fliehen. Eine neue Heimat fand er in Köln, in der Nähe der Besitztümer seiner Frau, einer Gräfin von Manderscheid-Schleiden. Um die hübsche Elisabeth, „ein junges, sechzehn und also gar männerjährih Frewlein,“¹² wie sie einmal selbst in einem Brief vom Juli 1584 schrieb, bewarben sich viele adlige junge Männer, war sie doch Alleinerbin eines sehr großen Vermögens. Die kluge und selbstbewusste junge Frau hatte sich zudem mit ihrem Vater darüber verständigt, dass sie nur jemanden heiraten würde, den sie gesehen habe und der ihr gefalle. Das war beim damaligen Heiratsprocedere bei weitem nicht die Regel. Der 22-Jährige badische Prinz muss bei Elisabeth keinen schlechten Eindruck hinterlassen haben. Und umgekehrt nicht weniger! Mit einem gegenseitig gegebenen mündlichen und schriftlichen Eheversprechen reiste Jacob von Köln ab.

Doch dann gab es plötzlich noch ein Problem aus der Welt zu räumen, das weite Kreise zog und zum Politikum wurde. Köln, neben Lübeck die größte deutsche Stadt im 16. Jahrhundert, wurde im Sommer 1584 fast nur von einem Thema beherrscht: Wird der badische Markgraf Jacob seine Elisabeth heiraten dürfen? Die Ratsprotokolle der Freien Reichsstadt Köln¹³ vom 9. Juli bis zum 4. August 1584 beweisen, dass an siebzehn Tagen darüber diskutiert wurde. Am 11. Juli war es sogar der einzige Tagesordnungspunkt.

Auch dieser Fall erhielt seine Brisanz erst durch die konfessionellen Spannungen, die im ausgehenden Reformationsjahrhundert zunahmen. Was war geschehen?

Ein Bewerber um Elisabeths Gunst war der katholische „Graf Joest zu Lymburg und Brunckhorst, Herr zu Styrumb“. Weil sie ihn nicht erhört hatte, brachte er die Sache vor den Kölner Stadtrat und rief sogar das für Ehesachen zuständige „Geistliche Gericht“ an. Im Prozess stellte Joest den Sachverhalt wie folgt dar: Er habe Elisabeth und ihren Vater besucht und dabei hätten sie sich mündlich über eine Ehe geeinigt.

Dem widersprach die 16-Jährige junge Frau entschieden. In einem Brief an das Geistliche Gericht bezeichnet sie die Angaben des Grafen Joest als „unerfindlich unnd erdichtt“ und führt dann aus, dass sie und Jacob sich in aller Form und

¹² Historisches Archiv der Stadt Köln, Civilprozesse, 949 Bl. 60v.

¹³ Ratsprotokoll 35 der Stadt Köln vom 9. Juli – 4. August 1584.

vor – namentlich genannten – Zeugen die Ehe versprochen hätten. Selbstsicher auftretend stellt die protestantische Adlige ferner die Kompetenz des katholischen Kölner Gerichts in Frage. Bei ihrem und Jacobs Stand und bei ihrer Zugehörigkeit zur „Augsburgischen Konfession“ sei, wenn überhaupt, das Reichskammergericht zuständig.¹⁴

Doch im katholischen Köln saß man am längeren Hebel. Dass Jacob ein Jahr zuvor im „Kölner Krieg“ auf der evangelischen Seite gestanden hatte, war in ungueter Erinnerung. Im Wechselspiel zwischen Stadtrat und Gericht kam als Lösung die „Sequestration“ ins Gespräch. An sich fand dieses Rechtsmittel nur Verwendung, wenn es um Sachgüter ging, deren Besitz umstritten war, und nicht um Menschen. Man stellte sie unter Zwangsverwaltung, bis eine Klärung im Prozess herbeigeführt war. Und auf Sequestration lautete tatsächlich der gerichtliche Entscheid vom 27. Juli 1584. Elisabeth sollte nun bis zum Ende der Gerichtsverhandlungen wie ein Sachgut im Kölner St. Cäcilienkloster¹⁵ verwahrt werden. Da nun solche Prozesse häufig den Instanzenweg bis zum Reichskammergericht durchliefen, wurde erfahrungsgemäß so manche in einem Kloster verwahrte Braut älter – oder zu alt.

Was dann geschah, liest sich wie in einem Liebesroman. Es musste eine schnelle Lösung gefunden werden, die der badische Markgraf bestens vorbereitet hatte. Jacob hatte im Prozessmonat als Vertreter seiner und Elisabeths Interessen seinen Statthalter Hans Landschad von Steinach und als juristischen Berater Johann Wolff nach Köln geschickt. Kurz bevor sich hinter Elisabeth die Klostertore für unabsehbare Zeit schließen sollten, führten sie Jacobs Plan aus. Die in Mannskleidern versteckte Braut geleiteten die Vertrauten des Markgrafen am 10. August 1584 aus Köln und brachten sie unauffällig auf die Westenburg. Hier feierte das junge Paar ohne große Öffentlichkeit am 16. (6. julianisch)¹⁶ September 1584 die Hochzeit. Bei vorherigem Bekanntwerden des Vorhabens hätte erneut eine Sequestration gedroht. Nach der Eheschließung zeigte Graf Joest kein Interesse mehr an der „Sache“.¹⁷

Jacob und seine jetzt gerade mal 17-Jährige junge Elisabeth, die eine für damalige Verhältnisse beachtliche Mitgift in die Ehe gebracht hatte,¹⁸ zogen noch im selben Herbst auf Schloss Hachberg bei Emmendingen. Von diesem Paar wird an verschiedenen Stellen berichtet, dass sie sich von Herzen lieb hatten. In ihrer

¹⁴ Historisches Archiv der Stadt Köln, Civilprozesse, 949, Bl. 59v.

¹⁵ Heute befindet sich darin das Schnütgen-Museum.

¹⁶ Der 1582 von Papst Gregor XIII. herausgegebene neue Kalender wurde in evangelischen Ländern erst um 1700 (z.T. noch später) anerkannt.

¹⁷ Weitere Einzelheiten und sämtliche Quellenangaben s. „Geschichte der Stadt Emmendingen“; Band I, S. 186–189

¹⁸ Neben großem Grundbesitz im Kölner Raum und dem niederländischen Stammsitz, der Culenburg, waren es zusätzlich 20.000 Gulden in bar – heute etwa acht Millionen Euro, die Elisabeth in die Ehe einbrachte. Die gleiche Summe hatte Jacob dazuzulegen. Die daraus gewonnenen Zinsen (damals 5 Prozent = 2.000 Gulden jährlich) sicherten dem Paar die finanzielle Liquidität.

nur knapp sechs Jahre dauernden glücklichen Ehe sollten sie vier Kinder haben, „*quae non minima felicitatis humanae pars est – was nicht den geringsten Teil menschlichen Glücks darstellt*“.¹⁹

Wie kam überhaupt Jacob ins Hachbergerland, auf seine Feste und somit nach Emmendingen? Im badischen Regierungszentrum Durlach gab es nach dem Tod von Karl II. (1577) unterschiedliche Sichtweisen bezüglich seines Testaments. An sich hatte Karl letztwillentlich verfügt, dass sein Herrschaftsgebiet nicht geteilt werden sollte. Geschickte Rechtsberater und aufstrebende Markgrafensöhne nebst ihren Vormündern erklärten jedoch kurzerhand Karls Testament für eine „*praeparatio futuri testamenti*“, das heißt einen Entwurf für ein zukünftiges Testament, das keine Gültigkeit habe.

So stellten sie die Weichen für eine Dreiteilung der bereits nach 1515 gehälfteten Markgrafschaft. Ab dem 4. (14.) Dezember 1584 regierte Ernst-Friedrich von Durlach aus den Norden der unteren Markgrafschaft. Georg Friedrich sollte nach Erreichen der Volljährigkeit (1595) Herr über das Markgräfler Land werden. Vielleicht im Hinblick auf die großen Ländereien, auf die Elisabeth Erbsprüche hatte, bekam Jacob den kleinsten Teil, die Herrschaft Hachberg und außerdem Sulzburg.

Auch wenn sein Land klein war, ist festzuhalten, dass mit diesem Akt der 22-jährige Markgraf Jacob III. von Baden in die Reihe der regierenden Fürsten Deutschlands eingetreten ist. Als Wahlspruch seiner Regentschaft wählte er Vers 1 aus dem alttestamentarischen Buch der Weisheit: „*Diligite iustitiam, qui iudicatis terram – Liebt Gerechtigkeit, ihr Regenten der Erde!*“ Noch fehlte in seinem Territorium eine Stadt, die er zu seinem Residenzort hätte machen können. Fünf Jahre später sollte dieser Schritt vollzogen werden.

Sein Aufenthalt auf der Hochburg wurde in den folgenden Jahren immer wieder unterbrochen, weil der energiegeladene junge Mann sich an verschiedenen Kriegszügen beteiligte. Während in Emmendingen sein Obervogt Jacob Varnbüler mit seinen Mitarbeitern die weltlichen Dinge regelte, war für den kirchlichen Bereich schon seit mehr als zwei Jahrzehnten der erfahrene Spezialsuperintendent Johannes Nisäus zuständig.

V. Jacobs Berater Dr. Johannes Pistorius Niddanus

Ab 1585 hatte Jacob zusätzlich als engen Berater Dr. Johannes Pistorius²⁰ auf seiner Burg Hachberg, wenn es um juristische, medizinische, historiographische, verwaltungstechnische und – nicht zuletzt – um religiöse Fragen ging. Johannes

¹⁹ Pistorius, *orationes* II, S. 101.

²⁰ Günther, H.-J., *Doppelbiographie* II. Teil S. 74–238.

Pistorius (* 1546) war als fünftes Kind in einem humanistisch geprägten evangelischen Pfarrhaus in Nidda aufgewachsen. Nach dem Besuch der örtlichen Lateinschule wurde er 13-jährig in Marburg immatrikuliert. Als Magister setzte er 1563 in Wittenberg und Tübingen seine Studien in Medizin, Jura und Philosophie fort. Die neuzeitliche Anatomie des Andreas Vesalius (1514–1564) lernte der hessische Student 1565 in Padua kennen. Nach einem Semester in Paris hatte Pistorius 1567 als gerade 21-jähriger in Marburg seine Studien mit der Promotion in Medizin abgeschlossen.

Der junge Arzt machte sich in Frankfurt und Worms bald einen Namen. So hatte 1575 der badische Markgraf Karl II. den hochqualifizierten Mann als seinen Leibarzt und Historiographen an seine Durlacher Residenz berufen. Pistorius' Fähigkeiten als „Doctor medicinae“ und seine überdurchschnittlichen Kenntnisse in der europäischen Geschichte werden den Markgrafen zu diesem Schritt bewogen haben. Dazu war Pistorius – gerade durch seine breit angelegten Studien – ein für seine Zeit fast universal gebildeter, geistig hoch beweglicher und zudem rhetorisch geschliffen auftretender Zeitgenosse. Nicht unwichtig war für Karl II., dass der junge Hesse „Reformchrist“ aus bestem Haus war. So war Pistorius ihm – wie später auch seinen Söhnen – auch ein Ratgeber, wenn theologische Fragen zu klären waren. Pistorius, in der lutherischen Konfession groß geworden, ohne intolerant gegen Anhänger von Zwingli und Calvins Lehre zu sein, unterzeichnete die Konkordienformel. Calvinist war Pistorius nie. Das unterstellten ihm später immer wieder zeitgenössische lutherische Theologen in kontroverstheologischen Schriften. So versuchte man ihn als wankelmütig²¹ abzustempeln, und das in Bezug auf eine „unrechtmäßige“ Konfession, die ja im Augsburger Religionsfrieden nicht miteingeschlossen war.

Ganz im Geiste der Reformation engagierte Pistorius sich im schulischen Bereich. 1586, neun Jahre nach Markgraf Karls Tod, war es dann endlich so weit: Auch Baden hatte eine eigene Ausbildungsstätte für seine Pfarrer und höheren Beamten. Organisator des in Durlach gegründeten „Gymnasium Illustre“, der ersten nachreformatorischen Lateinschule in Baden, war Johannes Pistorius.²²

Im persönlichen Bereich hatte Pistorius in diesen Jahren einige Schicksalsschläge zu verkraften. Fast 80-jährig war 1583 sein Vater, der hessische Reformator aus Nidda, gestorben. Zusammen mit Melancthon und Bucer hatte dieser als Disputant bei den großen Religionsgesprächen des Jahrhunderts mitgewirkt. Des Weiteren verlor er 1585 seine geliebte Ehefrau, die ihm sieben Kinder geschenkt hatte. Pistorius wurde mit 39 Jahren Witwer und hat nie wieder geheiratet.

²¹ Spätere Kirchenhistoriker übernahmen diese Unterstellung ungeprüft. Geschichte der Stadt Emmendingen“, Band I, Teil 2, Anmerkungen 44–47, S. 255 f.

²² Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 42.

Vom Vater hatte er die umfangreiche Bibliothek mit den frühen Luther-Gesamtausgaben geerbt, vor allem aber schriftliche Aufzeichnungen zu einer ersten evangelischen Reformationsgeschichte, die Pistorius d. Ä. zur Herausgabe vorbereitet hatte. Hier erfuhr der Sohn von höchst brisanten, streng geheim gehaltenen Interna aus der Reformationszeit.²³

Diese Studien ließen Pistorius' Zweifel an Person und Schriften des Wittenberger Reformators immer größer werden, bauten Distanz auf. Das ihn befremdende Gezänk, vor allem württembergischer und sächsischer Theologen um das strenge Luthertum, ließen ihn zusätzlich kritischer werden. Ferner entging ihm nicht, wie einige Jahrzehnte nach Luthers Tod dessen Reformideen zu erstarren schienen, als seien vielen Theologen die Formen der neuen Landeskirchen wichtiger als die Inhalte.

Andererseits war nach dem Konzil von Trient (1546–1563) bei der katholischen Kirche ein neuer Schwung aufgekommen. Vieles, was Luther einst mit Recht als unwürdig und anstößig gebrandmarkt hatte, war ausgeräumt. Zudem sprach den wissenschaftlich vielseitig arbeitenden Pistorius der intellektuelle und spirituelle Anspruch des noch jungen Jesuitenordens an. So vollzog er 1588 in Speyer den bewussten Übertritt zur katholischen Kirche. Als ausgezeichnete Kenner der Schwachstellen beim konfessionellen Gegner nahm er sofort den kontroverstheologischen Disput auf, vor allem mit benachbarten Basler und Württemberger Theologen, von denen einige gut zwei Jahrzehnte zuvor die Reformation in Baden organisiert hatten.²⁴

Die Konversion des Pistorius hatte das Vertrauensverhältnis zwischen beiden, dem Fürsten und dem in Diensten stehenden Berater, nicht beschädigt. Im Gegenteil, Jacob schätzte ihn immer mehr. Bei niemandem in seinem Umfeld fand er gleichzeitig profunde Kenntnisse in Medizin und Naturwissenschaften, in Geschichte, Philosophie und Theologie so vernetzt vor wie bei Pistorius.

Durch seine eigenen vergleichbar breit angelegten Studien, durch die Studienfahrten an französische und italienische Höfe, und durch die Kriegserfahrungen hatte sich der Horizont des jungen Regenten ebenfalls erweitert und sein Wissensdurst keineswegs abgenommen.

In der Behandlung von Glaubensfragen war der Markgraf im Urteil selbständiger geworden und spürbar auf kritische Distanz zu den Lehrern aus seiner Jugendzeit gegangen. Jacob begann sich erneut gründlich mit Luther zu befassen und kam zu anderen Erkenntnissen als in früheren Jahren auch deshalb, weil er über Pistorius von Vorgängen aus der Reformationszeit erfuhr, die sonst nicht bekannt waren. Gespräche mit seinem Rat Pistorius über Religion ergaben sich häufig.

²³ Z. B. von Luthers Beichtat in der Bigamieaffäre des hessischen Landgrafen Philipp II. – siehe H.-J. Günther, *Doppelbiographie*, S. 20–24.

²⁴ Z. B. mit Heerbrand, Andreae oder Lucas Osiander; siehe Günther, H.-J., *Doppelbiographie*, S. 114–124.

Viele ihn bewegende Fragen blieben offen, auf die er im Gebet nach Antworten suchte, wie er es von Jugend an gewohnt war.²⁵ In dieser Richtung hatte ihn vor allem seine fromme Mutter Anna, die zweite Ehefrau von Karl II., geprägt.

Dass Jacob in religiösen Fragen auf der Suche war, bemerkte seine Umgebung, vor allem der Württemberger Herzog Ludwig. Auf der anderen Seite hatte er Freunde im katholischen Lager gefunden, so den Kölner Erzbischof und Kurfürsten Ernst und dessen Bruder Wilhelm V., Herzog von Bayern. Auch mit Ferdinand von Österreich, der in den Habsburgischen Gebieten, die an sein Hachberger Land angrenzten, das Sagen hatte, verband ihn eine nachbarschaftliche Freundschaft.

Von den Beziehungen Jacobs zu seinen Hachberger Pfarrern ist überliefert, dass er mit ihnen theologische Dispute führte. Er, der grundsätzlich seine Gebete kniend verrichtete, fand es nicht richtig, dass seine Prädikanten vor ihm, aber nicht vor Gott die Kniebeuge machten. Neben Pistorius war Jacobs junger Hofprediger Johannes Zehender beständiger Gesprächspartner des Markgrafen. Der „Concionator“²⁶ sollte in den folgenden Jahren für die Emmendinger Stadtgeschichte noch eine besondere Rolle spielen.

Jacob hatte inzwischen in Emmendingen von seinem früheren Landvogt Effehard von Reef den ehemaligen Hof des Klosters Tennenbach erworben. Diesen baute der Ulmer Baumeister Gideon Bacher zum heutigen Markgrafenschloss um. Dorthin verlegte der Fürst seine Residenz. Am Schloss befand sich zur Stadtkirche hin ein gleicher achteckiger Treppenturm, wie er heute noch an der Nordseite zu sehen ist. Beide Gebäude waren mit einem gedeckten Gang verbunden. Als erklärter Pferdeliebhaber ließ er auf dem Terrain der heutigen katholischen Stadtkirche und des Stadtgartens die nötigen Stallungen errichten. Im so genannten „Tummelgarten“, einem Reit- und Trainingsplatz, „tummelte“ er und tummelten sich seine Pferde

Alle diese Unternehmungen dienten dem Ziel, eine zwar kleine, aber attraktive Residenz im bisherigen Marktflecken Emmendingen zu errichten – und diese sollte in einer Stadt stehen. Noch gab es keine in der Hachberger Herrschaft.

Es liegt auf der Hand, dass die Vorbereitungen dazu, die Emmendinger mit städtischen Freiheitsrechten auszustatten, gerade auch von Jacobs Berater in persönlichsten Fragen, dem ebenfalls in Jura promovierten Johannes Pistorius, mitbedacht und begleitet wurden. Dokumentiert ist das u. a. in einem Brief vom 8. Januar 1589. Gegliedert in 22 Punkten unterbreiten Jacobs Räte und Juristen dem Fürsten ihre Formulierungen für den Emmendinger Freiheitsbrief, der dann

²⁵ All diese Auseinandersetzungen beschreibt Pistorius in dem 1591 erschienenen umfangreichen Buch, in dem er die Motive zu Jacobs späterer Konversion nennt, s. Literaturverzeichnis.

²⁶ Hofprediger

am 1. Januar 1590 in Kraft trat und Emmendingen zu Stadt machte. Der Erste der Unterzeichnenden ist Dr. J. Pistorius.

VI. Hofprediger Johannes Zehender

Etwa gleich alt wie Jacob war Johannes Zehender. Der Sohn eines Landvogtes stammte aus der Neckarstadt Besigheim, die damals noch zu Baden gehörte. Über seine Mutter, eine Schwester von Eberhard Biedenbach, des ersten evangelischen Abtes von Bebenhausen nach Einführung der Reformation, war Zehender in das verwandtschaftliche Geflecht berühmter württembergischer Theologenfamilien miteinbezogen, die man zum Urgestein des südwestdeutschen Protestantismus zählt. Der begabte Junge besuchte bereits als 8-Jähriger ab 1572 die Besigheimer Lateinschule. 15-jährig wurde Zehender im Februar 1579 in Tübingen immatrikuliert. Als Bester seines Semesters verließ er im August 1583 als „Magister artium“ die Universität. In Durlach wurde der 21-Jährige Theologe 1585 Hofprediger bei der Witwe Karls II., der beliebten und mildtätigen Markgräfin Anna, auf Schloss Graben. Das blieb er bis zu ihrem Tod. Besondere Sympathie verband ihn mit dem mittleren der drei Fürstensöhne des badischen Reformators Markgraf Karl II., mit Jacob III., dessen „Concionator“, d. h. Hofprediger er im Sommer 1586 auf dessen damaliger Residenz, auf Hachberg, wurde. Bald vereinte Zehender auch eine Freundschaft mit Johannes Pistorius Nidanus, dem der aufgeweckte junge Mann ebenfalls aufgefallen war.

VII. Das gescheiterte Badener Religionsgespräch von 1589

1589 war Jacob mit 27 Lebensjahren nur wenig älter als sein Vater Karl, als dieser 1556 die Reformation in Baden durchgeführt hatte. Die Fragen, welche der gewissenhafte junge Regent zu seiner „vita religiosa“ hatte, ließen ihn manchmal nachts nicht schlafen. Es beunruhigten ihn auch die gedruckten Schriften, die in dieser Zeit zwischen Pistorius und lutherischen Theologen aus Württemberg, Basel und Hessen hin und hergingen, die in Schärfe und gegenseitigen Vorwürfen eskalierten. Und so hoffte Jacob, durch ein Religionsgespräch die Streitigkeiten schlichten und selbst größere Sicherheit in seinen Glaubens- und Konfessionsfragen erhalten zu können.

Als vorbereitender Unterhändler wurde sein Hofprediger Johannes Zehender eingesetzt. Dieser war für die anstehende Aufgabe der am besten geeignete Mann. Er besaß das Vertrauen des Markgrafen, war mit Pistorius befreundet und kannte von seinem Studium her die Tübinger Professoren Jacob Andreae und Jacob Heerbrand.

Als Ort des „Turniers“ war bis in den Sommer 1589 hinein Emmendingen vorgesehen. Schließlich einigte man sich auf Baden-Baden, den Residenzort von Jacobs katholischem Vetter Eduard Fortunatus. Zunächst wurden Verfahrensfragen geklärt, Thesen und Gegenthesen ausgetauscht. Zehender hatte zu tun. Hauptdisputanten sollten Jacob Andreae und Johannes Pistorius sein.

Der 61-Jährige Andreae²⁷ besaß fundiertes theologisches Wissen und seit Jahrzehnten erprobte Erfahrungen in theologischen Streitgesprächen. Unterstützt wurde er von Jacob Heerbrand. Der Württemberger Theologe wusste ganz genau, dass es hier um die Verteidigung eines seiner Lebenswerke ging: Um die von ihm und Heerbrand theologisch und organisatorisch betreute badische Reformation von 1556. Gegen ihn trat der kenntnisreiche und rhetorisch versierte Pistorius an. Die Gereiztheit auf beiden Seiten war von Anfang an spürbar. Pistorius wollte man anfangs die Qualifikation absprechen, weil er ja (noch) kein studierter Theologe war. Pistorius konterte: Er sei als „Medicus“ genauso berufen zum Disputieren wie die Prädikanten. Andreae mag wohl studiert haben, dennoch sei er in den Augen des Pistorius und der katholischen Kirche ein Laie, weil seine „Berufung“ nicht durch die Priesterweihe ihre Vollendung gefunden habe. Die Ordination akzeptierte er nicht. „Ich hab bey Euch Schlosser und handwerksleuth gesehen/die in Ewren Kirch predigen.“²⁸

In dieser Tonart spielten aber die Württemberger nicht mehr mit. Es müsse von katholischer Seite ein ordentlicher Theologe antreten, sonst werde nichts aus der Sache. Im letzten Moment gewann Pistorius Theodor Busaeus als Mitstreiter für die katholische Seite, den Rektor des gerade gegründeten Jesuitenkollegs von Molsheim. Die Tübinger brachten als Protokollanten Andreas Osiander mit, den Sohn des Mannes, dessen Invektiven auf Pistorius – und dieser gegen jenen – in dieser Zeit den Höhepunkt erreichten. Das ärgerte wiederum Pistorius.

Bei den Voraussetzungen – familiäre Hypotheken zwischen Pistorius und Andreae, der noch kräftig schwelende Konflikt zwischen Osiander und Pistorius und dem kompromisslosen Versuch, nicht ernsthaft zu disputieren, sondern sich fertig zu machen²⁹ – war das Unternehmen von vornherein gefährdet.

Seine großen Sorgen über Verlauf und Ausgang der Gespräche teilte der Emmendinger Superintendent J. Nisäus seinem Straßburger Schwager J. Pappus mit:

²⁷ Andreae war damals bereits von körperlicher Schwäche gezeichnet. Dem Pistorius, im ersten Beruf Arzt, entgeht das nicht. In seiner Schrift „Badische Disputation“, S. 3 teilt er folgende Beobachtung mit: „... weil er die ganze zeit wehrender Disputation an haut und haren seines Kopffs so starck geschwitzet, dass ohn zweifel vil kräftt darauß abgewichen sein muß.“ (ähnlich S. 93: „Ob nun wol dem Schmidlin haar und haut am Kopff geschwitzet, dass ihm die Tropffen vom haar abgefallen ...). Andreae starb knapp sechs Wochen später, am 7. Januar 1590 an Herzversagen.

²⁸ Pistorius, Badische Disputation, S. 64.

²⁹ Günther, H.-J.: Doppelbiographie S. 119–129.

„Gott gebe, dass wir dort etwas solides und fruchtbares erreichen. Wer aber sieht und glaubt nicht, dass Pistorius anders denkt.“³⁰

Am 28. (18.) November 1589 war es nach vielen Anlaufschwierigkeiten endlich so weit. Markgraf Jacob konnte das Badener Colloquium eröffnen:

– Mit der Verteidigung, wie recht man mit seiner jeweiligen Konfessionsentscheidung liege – Pistorius als Katholik und Andreae als Lutheraner – ließ man fast den ganzen Vormittag verstreichen. Immerhin kam es zum gemeinsamen Gebet des „Veni, sancte spiritus“, das alle bis auf einen württembergischen Grafen kniend verrichteten. Zu mehr Gemeinsamkeiten waren beide Parteien in den folgenden Sitzungen nicht mehr bereit.

– Am Nachmittag wurden katholischerseits 12 Thesen über Wesen und Zeichen der „wahren Kirche Christi“ vorgelegt. 32 Thesen hatten die Lutheraner dazu formuliert. Man zerrieb sich jedoch in Formalien, wie man diese – durchaus diskussionswürdigen – Thesen bearbeiten solle, streng dialektisch oder eher in Grundsatzserklärungen.

– Bei der dritten Sitzung am Vormittag des 29. (19.) November zeichnete Pistorius in zwölf Artikeln ein Kirchenbild, bei dem sich Andreae in vielem wiederfinden konnte. Entschieden widersprach er aber zwei Punkten, in denen Pistorius ausführte, es gebe neben der wahren Kirche Ketzer und Ungläubige, die man als Heiden ansehen müsse. Nach diesem Aufeinanderzugehen dominierten wieder die Diskussionen um Formalien und offensichtliches „Sich-nicht-verstehen-wollen“.

– Man blieb beim Äußerlichen. Pistorius bestand darauf, auch bei der Diskussion theologischer Themen nicht abzuschweifen, sondern sie dialektisch und effektiv „abzuarbeiten“. Andreae wies darauf hin, dass in der Tradition der Religionsgespräche freie Vorträge üblich seien. Das wollte Pistorius nicht weiter mitmachen. Auch der Markgraf erklärte, dass sich die Württemberger nicht an die vereinbarten Bedingungen gehalten hätten. Danach wurde das Gespräch abgebrochen.

Bei der kritischen Würdigung des Badener Colloquiums – es liegt ja von evangelischer wie von katholischer Seite aus protokolliert vor – gewinnt man den Eindruck, dass jeder zeigen wollte, wie unbedarft der andere und wie richtig stets die eigene Position sei. Es hatten sich bei den Kontrahenten offensichtlich die Vorurteile verfestigt. Jeder erklärte sich hernach selbstverständlich zum Sieger. Die Geschmacklosigkeiten, die man sich im brieflichen Nachspiel gegenseitig zugemutet hat, muss man nicht erwähnen. Bei der offen gezeigten Absicht, sich nicht gegenseitig auszutauschen, sondern fertig zu machen – war das Unternehmen letztlich zum Scheitern verurteilt.³¹

³⁰ Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 380, Brief vom 9.11.1589 des Nisäus an Pappus.

³¹ Vgl. auch Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 59–89.

VIII. Ausgangslage für ein neues Colloquium

I. Pistorius und die Prediger

Nicht klug bei alledem wurde der nach damals geltendem Recht oberste Richter für eine eventuelle Änderung der Staatsreligion: der badische Markgraf des Hachberger Landes Jacob III. Für eine Entscheidungsfindung, ob er Protestant bleiben oder zur katholischen Kirche konvertieren sollte, hatte das Badener Gespräch wenig beigetragen.

Derweil gestaltete sich in der Folgezeit das Verhältnis von Pistorius zu Markgraf Jacob III. immer herzlicher. Auf der anderen Seite gab es seitens der protestantischen Verwandten des Markgrafen Warnungen, z. T. verkappte Drohungen, für den Fall, dass Jacob konvertieren sollte. Zuspruch und Ermunterung erhielt Jacob vor allem aus Bayern, Österreich und vom Straßburger Bischof. Jacob entschloss sich, ein weiteres Religionsgespräch, dieses Mal in Emmendingen, vorzubereiten.³²

Am 23. März 1590 erging ein Befehlsschreiben Jacobs an den Superintendenten und den Hofprediger, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Kurz schlagwortartig der Inhalt:

- Nach gründlicher Überlegung habe er, Jacob, immer mehr Zweifel an der Augsburgischen Konfession.
- Nach intensiver Lektüre der Schriften Luthers sei er sich sicher, dass dieser „kein geistlicher, sonder ein fleischlicher man gewesen“.
- Alle Vorfahren – außer seinen Eltern – hätten katholisch gelebt.
- Er schäme sich für die gezeigte Andachtslosigkeit der meisten Gläubigen wie Geistlichen.
- Als Reaktion auf das Badener Religionsgespräch habe er Pistorius befohlen, die katholische Position in (300) Artikeln zu formulieren.
- Der Superintendent, der Hofprediger und einige Pfarrer sollten innerhalb eines Monats schriftlich Gegenargumente einreichen, die später mündlich mit Pistorius diskutiert werden sollten.

Für die Angeschriebenen muss folgende Passage besonders brüskierend geklungen haben: „auch do ir euch zu gering verstendig (deß wir doch unseres hails nit verhoffen) in disem Fall befündtet seindt, dass ir zue Strasburg, Tübingen, oder wo ir gelerte eiferige leit Unserer religion wüst rath und derselben bedenken suecht und erlernet ...“ Diese Stelle hieß nichts anderes als: Wenn ihr euch das intellektuell nicht zutraut, könnt ihr von auswärts befähigte Theologen heranziehen.

³² Geschichte der Stadt Emmendingen, S. 258, Anm. 82–84.

Bis Ende April sollten also der Superintendent Johannes Nisäus, der Hofprediger Zehender sowie drei bis vier Hachberger Prädikanten dazu eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Eine mündliche Erörterung mit Pistorius werde dann „volgens“, also wenig später erfolgen. „Und das war die Ausgangssituation für das Religionsgespräch, das später in Emmendingen stattfand“, stellt Johannes Fecht, der Herausgeber des „Colloquium Emmendingense“, ein Jahrhundert später fest.³³

Die Hachberger Pfarrerschaft hatte gleichsam zwischen „Skylla und Charybdis“ zu wählen.

- Entweder gingen sie auf das Risiko ein, sich dem kenntnisreichen und wortgewaltigen Pistorius zu stellen und ihm evtl. nicht Paroli bieten zu können,
- oder sie räumten ihre mangelnde Qualifikation ein und überließen einem von außen kommenden lutherischen Theologen das Feld.

Nisäus und die Hachberger Prädikanten, die zusammen mit ihren Frauen und Kindern von der Entscheidung Jacobs, ihres obersten Kirchenherrn, abhängig waren, wählten den zweiten Weg. Erstmals wurde ihnen wohl die Brisanz der Situation bewusst. Zudem zeichnete sich ab, dass sich auch der Hofprediger Zehender mit Konversionsabsichten trug.

Man kann sich vorstellen, dass allseits bereits vor dem Gespräch höchste Nervosität herrschte. Was hing denn vom Ergebnis dieses Disputs ab? Welche Interessen kollidierten hier?

1. Es ging um eine wichtige persönliche Glaubensentscheidung für Jacob III.

2. Abhängig davon war nach dem „Cuius regio, eius religio“-Grundsatz, der sich nach 1555 entwickelt hatte, die zukünftige Glaubensrichtung in der Markgrafschaft. Im Zusammenhang damit stand zuletzt die wirtschaftliche und berufliche Existenz seiner Prediger und Diakone samt ihren Familien zur Disposition.

3. Auch im großpolitischen Raum gab es klare Machtinteressen.

Auf diese höchst bedeutsamen Punkte muss kurz darauf eingegangen werden.

2. Jacobs Motive zu einer Konversion

Es muss nicht nochmals betont werden, dass Jacob III. – wie auch sein Vater Karl II. – ein zutiefst frommer und Gott suchender Mensch war, dass sie beide für ihr jeweiliges Handeln ihre Motive hatten. Über Jacobs Motive sind wir bestens informiert. Ein 582-Seiten starker Pistorius-Band gibt Auskunft darüber, welche Argumente ihn überzeugten, katholisch zu werden. Das Buch erschien

³³ Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 89: „Atque haec est origo eius, quod Emmendingae postea habitum est, colloquii.“

damals in einer Auflage von über 5000 Exemplaren.³⁴ Bei Felix Stieve findet sich eine übersichtliche Darstellung der sechs „Motife“.³⁵

„1. Als ersten Grund bezeichnete er die Erkenntnis, dass Luther, dessen Anhänger und andere Secten den Katholiken Lehren, an welche dieselben in Wahrheit nicht glaubten, andichteten und darauf ihre heftigsten Angriffe gegen den Katholizismus stützten, wie er das an einer Reihe von Beispielen darzutun suchte.

2. Dann wies er darauf hin, wie uneinig die Protestanten untereinander seien, wie Einzelne von ihnen und ganze Länder wiederholt ihren Glauben gewechselt hätten, wie keine evangelische Kirche völlig mit Luther übereinstimme und man nicht wissen könne, welche seine Lehre recht auslege, da eine zur Entscheidung fähige Autorität nicht vorhanden sei, vor Luther niemand in der Christenheit dasselbe wie er geglaubt habe und er selbst sich häufig widerspreche. Namentlich führte Pistorius hierbei aus, dass allen Protestanten die sichere Grundlage des Glaubens fehle und keine der vielen evangelischen Richtungen beweisen könne, dass gerade ihre Auffassung der Schrift die richtige sei.

3. An dritter Stelle bezeichnete er es als unmöglich, dass Gott einen so verworfenen Menschen wie Luther zur Herstellung der wahren Kirche berufen haben könne. Sieben böse Geister seien jenem eigen, behauptete er unter Anführung von Stellen aus Luthers Schriften, nämlich der unkeusche, der lästernde, der frevelnde, der lügende, der hoffärtige, der wetterhanische oder unbeständige und der unflätige Geist.

4. Viertens machte er geltend, dass die Augsburger Confession und deren Apologie, wie er an einer Reihe von Beispielen zeigte, fort und fort geändert worden seien, dass das lateinische Original der Confession und das deutsche der Apologie noch gar nicht, das deutsche jener erst 1580 und das lateinische dieser erst 1587 veröffentlicht worden seien und dass mithin alle evangelischen Kirchen und Schulen jahrzehntelang auf diese Schriften, ohne sie zu kennen, sich berufen und Eide geleistet und sämtlich ihnen zuwider geglaubt hätten.

5. An fünfter Stelle beschäftigt sich dann Pistorius eingehender mit der Erhärtung seiner Behauptung, dass in den ersten fünfzehn christlichen Jahrhunderten kein Katholik oder Ketzler in Bezug auf Lehre oder Kirchenwesen mit Luther übereingestimmt habe und keins der Kennzeichen der wahren Kirche bei den evangelischen Kirchen zu finden sei.

6. Endlich versicherte er, dass alle zwischen den Protestanten und Katholiken streitigen Lehren gemäß der Auffassung der Letzteren durch 1500 Jahre einhel-

³⁴ Pistorius, Johannes: „Motife“ (s. Literaturverzeichnis). Eines befindet sich seit 1862 im Besitz der Evangelischen Pfarrlesegesellschaft, Emmendingen, registriert unter IV 42.

³⁵ Stieve, F., Die Politik Baierns 1591–1607, 2. Hälfte, 5. Bd., S. 339–340 (Anm.: Nummerierung wurde eingefügt).

lig und überall geglaubt worden seien, in der heiligen Schrift ausdrücklich gelehrt würden oder durch vernünftige Schlüsse aus derselben gefolgert werden könnten und dadurch nicht mit Gottes Wort in Widerspruch ständen, während in allen diesen Beziehungen bei den protestantischen Lehren das Gegenteil der Fall sei.“

Auf Grund von Notizen des Markgrafen und als Ergebnis vieler Gespräche mit Pistorius waren die „Motife“ entstanden. Mit dem Buch sollten nicht andere Fürsten bekehrt werden. Die Adressaten waren vielmehr die lutherischen Theologen, die Multiplikatoren der lutherischen Lehre, gerade auch in Hachberg. Das einfache Volk hatte für dieses manchmal weltferne Machtgerangel kaum Interesse. Sein Hauptproblem bestand darin, leidlich satt zu werden.

Etwa 15 Prozent der Bevölkerung konnten in der „Morgendämmerungszeit einer Volksbeschulung“ lesen.

Mitentscheidend für Jacobs spätere Konversion war auch das vierte Motiv. Hier geht es um die Authentizität der „Confessio Augustana“. Besaß doch Pistorius aus dem Nachlass des Vaters, einem Mitverfasser der CA,³⁶ eine – damals schon höchst seltene – Erstedition der CA, die noch als Druck im Herbst 1530 auf den Reichstag nach Augsburg geliefert worden war. Heutzutage ist kein Exemplar mehr nachweisbar. Mit seinen bibliothekarischen Schätzen konnte Pistorius dem Markgrafen beweisen, „Dass die Lateinische Confession niemals bis auff dise stund (1591) von den Lutherischen recht und unverändert/ dem Original gemeß/ in Druck gefertigt/ und also bey den Lutherischen und ihren Drucken bis auff heutigen Tag/ die rechte Lateinische Confession weder gesehen/ noch gelesen/ die Apologia auch anderst zuvor dann erst Anno 87 von Chytraeo in Originali niemals in Druck eröffnet oder vermerckt worden.“³⁷

Diese vor mehr als 400 Jahren getroffene Aussage bezüglich der ersten gedruckten „Confessio Augustana“ ist auch heute noch unangreifbar. Die beste (vielleicht) Rekonstruktion der CA ist eben nicht die Originalbotschaft von Augsburg. So führt von Jacobs Motiven her eine starke, direkte Wurzel – über Sohn und Vater Pistorius – zu einem Zentralgeschehen der Reformation, zur Augsburger Bekenntnisschrift.

Wegen der unterschiedlichen Inhalte der Konfessionsschriften, nicht wegen der Person Pistorius, der das beweisen konnte, brach Jacob mit der gerade zwölf Jahre alten und somit traditionsarmen „Konkordie-Kirche“, zu der er sich übrigens nie schriftlich bekannt hatte. Der Nachweis solcher Verwerfungen kann zu einem Vertrauensentzug gegenüber früheren Autoritäten in Glaubensfragen führen. Dazu kam es bei Jacob III.

³⁶ Günther, H.-J., Doppelbiographie, S. 16–19.

³⁷ Pistorius, Motife, S. 346.

3. Existentielle Not der Prädikanten

Für den Unterhalt – Wohnung und Nahrung – ihrer Diener hatte die vorreformatorische, also katholische Kirche durch verschiedene Abgaben³⁸ gesorgt, damit die Angehörigen des freien geistlichen Standes sich ein Leben lang ihrem Gottesdienst am Menschen widmen konnten. Unbestritten hatten aber viele katholische, von einem Bischof geweihte Priester bis in die Zeit nach dem Tridentinum (nach 1563) „ancillae“ oder „concupinae“. Dieses kann man unter zweierlei Aspekten betrachten. Persönlich versuchten sie so vielleicht ihr Problem mit dem Alleinsein zu lösen. Auch tief empfundene Liebe – wie in vielen Ehen – konnte erfahren werden. Andererseits wusste der Geistliche, dass seine Konkubine, vor allem aber seine Kinder, Leibeigene der Landesherrschaft blieben – es sei denn, man führte aufwendige Prozesse um diesbezügliche Privilegien. Die Kinder waren auch nicht erbberechtigt. Doch ist die Zeit um 1590 hinsichtlich der Zustände in der katholischen Kirche und bei den Klerikern mit der Ära vor dem Tridentinum nicht zu vergleichen. Die allermeisten Pfarrer lebten damals wieder zölibatär.

Anders als in der römischen Kirche hatten die jeweiligen evangelischen Landesherren jetzt ihre Pfarrer in einen neuen geistlichen Stand erhoben und diese waren nach Weisung und Wunsch des Reformators verheiratet.³⁹ Somit kam bei ihnen ein gesellschaftlich völlig neuer Aspekt hinzu. Die Pfarrfrau galt ebenfalls als frei, und die Kinder konnten, wenn sie ihre Chance nutzten, wiederum später ein freies Leben führen, vor allem, wenn sie in den kirchlichen Dienst eintraten. Das war verlockend, wenn man bedenkt, dass außer in den Städten die einfache ländliche Bevölkerung (Kleinstbauern, Tagelöhner) in Leibeigenschaft (ca. 90 Prozent) lebte. Gehen wir davon aus, dass katholische wie evangelische Pfarrer in erster Linie Gott dienen wollten, so kam beim evangelischen Pfarrer noch etwas Entscheidendes dazu: Die Möglichkeit, auch den nachfolgenden Generationen gute gesellschaftliche Startchancen zu geben.

Die Prädikanten waren fast durchweg „Fremde“. Der Anteil der „Autochthonen“ betrug in Baden vor dem Dreißigjährigen Krieg keine 12 Prozent, darunter auch die wenigen ehemaligen katholischen Priester, die ihre „ancilla“ geheiratet hatten. An Hand der Pfarrerbücher der evangelischen Landeskirchen lässt sich bis in unser Jahrhundert hinein leicht nachweisen, dass Pfarrerssöhne vielfach wieder Pfarrer wurden, Pfarrerstöchter in Pfarr- oder evangelische Beamtenfamilien einheirateten. Diakone waren gern gesehene Schwiegersöhne von Pfarrern und konnten schneller aufsteigen, wenn sie eine Pfarrwitwe ehelichten. So

³⁸ Z. B. Pfarrpfünde (Widum) und Zehnten.

³⁹ Luther, M.: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe“ 1522, Weimarer Ausgabe Bd. 10, S. 144 + 152: „Und wer sonst nicht Lust hätte, ein Weib zu nehmen, sollt nur zu leid und trotz dem Teufel [= Papst] und seiner Lehre eines nehmen.“

wuchs ein dichtes Netzwerk, gewoben aus beruflichen verwandtschaftlichen „Fäden“.⁴⁰

Kommen wir von dieser allgemeineren Betrachtung zurück auf das Hachberger Land, das Herrschaftsgebiet von Jacob III. Nahe Verwandtschaftsbeziehungen zu Pfarrern der Region lassen sich z. B. auch beim Emmendinger Superintendenten Nisäus nachweisen.⁴¹ Ihnen allen drohte gesellschaftliche Entwurzelung: Würde Jacob katholisch werden, so hätten sie und ihre Familien in Hachberg keine Zukunftsperspektive, mit anderen Worten, sie müssten sich und ihren Familien eine neue Existenz in der Fremde suchen. Vertriebene Pfarrersfamilien hatten es damals schwer, weil in den evangelischen Ländern seit 1556 fast sämtliche Pfarrersstellen mit zumeist jüngeren Leuten besetzt waren, oder anders, auf dem Arbeitsmarkt für Prädikanten herrschte längst ein Überangebot.⁴²

Das „cuius regio, eius religio“ war bislang nur in die eine Richtung durchgesetzt worden. Jacob III. sollte der erste regierende deutsche Fürst werden, der mit allen Konsequenzen – und da waren die Pfarrer die Hauptbetroffenen – den Schritt in die Gegenrichtung intendierte. Verständlich, dass Furcht vor einem Zusammenbruch ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Existenz die Pfarrer „in der Superintendentenz Hachberg“ umtrieb – gerade mal drei Jahrzehnte nach der Reformation in Baden.

4. Konfessionelles Blöckedenken

Der mutmaßlich bevorstehende Übertritt Jacobs zur katholischen Kirche hatte selbstverständlich auch eine politische Dimension, die über die Grenzen Badens hinausging. Das deutsche Kaiserreich hatte 1555 durch die Beschlüsse des Augsburger Reichstages einen tiefen Riss erfahren. Die schon immer schwer zu realisierende Einheit von Staat und (römischer) Kirche war für immer dahin. Die Landesfürsten leisteten zwar noch ihren Eid auf den Kaiser, Reichstage fanden regelmäßig statt, doch hatten sich ca. 50 Prozent der deutschen Fürsten von Rom losgesagt. Christen blieben sie jedoch genauso wie ihre Untertanen. So boten sie als Ersatz für die römische Form ein Christentum zumeist deutsch-kleinstaatlichen Zuschnitts an.

Die katholischen Länder hatten – durch das „römische Band“ vorgegeben – jedenfalls nach außen hin einen größeren Zusammenhalt, waren über Kaiser und Kir-

⁴⁰ Ludwig, A., S. 39.

⁴¹ Geschichte der Stadt Emmendingen, Band I, S. 200: „Johannes Pappus (1549–1610), der evangelische spätere Hauptpredner („orator“) beim geplanten Religionsgespräch, war sein Schwager. Balthasar Hochwart, von 1586–1590 Diakon in Emmendingen, hatte Nisäus' Tochter Anna Maria geheiratet. Nach den Emmendinger „Lehrjahren“ wurde Hochwart Pfarrer in Teningen.“

⁴² Geschichte der Stadt Emmendingen, Band I, S. 259, Anm. 108 und 109.

che locker in ein „Weltsystem“ integriert. Wenn die Fürsten und Theologen in den evangelischen Ländern ihre nach 1555 gewonnene Unabhängigkeit wahren wollten, mussten sie sich gegen den anderen Block zusammenschließen. Um dieses politische Ziel war es auch bei der Durchsetzung der Konkordienformel gegangen.

Um Jacob begann ein politisches Gezerre. Würde er katholisch werden, seinen kinderlosen Bruder Ernst-Friedrich beerben, – Georg Friedrich war noch unverheiratet – so käme es zu einer deutlichen Machtverschiebung in den Blöcken, die sich seit 35 Jahren gebildet hatten. Deshalb schauten 1590 so viele gebannt auf das gerade zur Stadt erhobene kleine Emmendingen mit seinem Regenten Jacob III.:

– Die Nachbarn aus Württemberg, weil vor allem sie die badische Reformation gefördert hatten und viele Württemberger im badischen Kirchendienst tätig waren.

– Die Habsburger versprachen sich im Oberrheingebiet eine einheitliche Konfessions- und Einflusszone wie vor der Reformation. Das wiederum sahen die Franzosen mit Skepsis.

– Die Hessen fühlten sich – neben den Sachsen – als Fundament des deutschen Reformationsgebäudes, das keine Absprengungen erfahren sollte.

– Die Bayern hatten bereits Erfolge im Baden-Badener Raum, der wieder katholisch geworden war, zu verzeichnen. Sie wollten diese Linie fortsetzen.

Selbstverständlich waren alle angesprochenen Fürstenhäuser untereinander verwandt und verschwägert. Entsprechend „warmherzig“ fielen die Ratschläge an Jacob aus. Auch der römische Papst Sixtus V. verfolgte mit großem Interesse, was sich in Emmendingen tat. Wie würde dieser Emmendinger Modellfall „par excellence“ in der Zeit der Konfessionalisierung ausgehen?

IX. Das Emmendinger Religionsgespräch von 1590

Als Sprecher der evangelischen Pfarrerschaft für das bevorstehende „Emmendinger Religionsgespräch“ wurde nach dreitägigen Verhandlungen zwischen dem 28-jährigen Markgrafen, den Prädikanten und dem 26-jährigen Hofprediger Zehender schließlich der 41-jährige Straßburger Theologieprofessor Dr. Johannes Pappus gewonnen. Er war ein Schwager des 63-jährigen Superintendenten J. Nisäus.

Statt über die Pistorius-Thesen zur Rechtfertigungslehre zu diskutieren wurde die Tagesordnung noch einmal geändert. „Über die Kirche“ hieß das jetzt viel allgemeiner gehaltene Thema. Die katholische Seite vertrat Johannes Zehender, der unmittelbar vor der Konversion stand.

Ein Protokoll von den damaligen Vorgängen in Emmendingen ist erhalten. Sein „Autor“ ist Johannes Fecht, geb. 1636, Sohn eines Sulzburger Pfarrers.

Er wurde wegen seiner Gelehrsamkeit und Predigergabe 1668 als „Concionator“ (Hofprediger) nach Durlach berufen. Auch bildete Fecht über 21 Jahre lang als Theologieprofessor an dem von Pistorius ins Leben gerufenen „Gymnasium Illustre“ vor allem zukünftige Pfarrer aus.

Ab 1688 war er „Ephorus“ über alle Bildungseinrichtungen der Markgrafschaft, also vergleichsweise „Badischer Kultusminister“. Seine Vertrauensstellung bei Hof war so groß, dass ihm die religiöse Unterweisung des Erbprinzen Karl Wilhelm (1679–1738), des Gründers von Karlsruhe, übertragen wurde.

Eine wahre Fundgrube für die Emmendinger Stadtgeschichte ist Fechts Doppelband zu den Religionsgesprächen vom Juni 1590. Dass wir Fechts Ausarbeitung des Protokolls besitzen, ist ein Glücksfall. Auf S. 186 ff. der „Historia colloquii Emmendingensis“ berichtet er von der furchtbaren Verheerung Durlachs 1689 durch den französischen Mordbrenner Ezéchiél Melac. Fecht persönlich hatte das Glück, vorher nach Wildbad fliehen zu können. Ein Freund versteckte unmittelbar vor dem Brand seine Privatbibliothek und die Archivfaszikel vom Emmendinger Religionsgespräch – er hatte es sich kurz zuvor zur Bearbeitung aus dem später verbrannten fürstlichen Archiv ausgeliehen – im Kellergewölbe seines Hauses. Für kurze Zeit kehrte Fecht nach Durlach zurück, nahm die Bibliothek an sich – die Akten barg er unter seinem Mantel – und kehrte nach Wildbad zurück. Einen ganzen Monat lang dauerte die Erstbearbeitung. Später, nachdem Fecht ein neues Aufgabenfeld als Theologieprofessor und Superintendent beim Mecklenburger Herzog in Rostock gefunden hatte, edierte er dort 1694 ein Buch, in dem er die Umstände um das Emmendinger Religionsgespräch von 1590 beschreibt und dem er ein „Protocollum“ hinzufügt.⁴³

Über Teilnehmer am „colloquium Emmendingense“ vom 13. bis 17. Juni 1590 im „Kapitelhaus“, über den oft spannungsgeladenen Verlauf der sieben Sitzungen, den Aufruhr der Pfarrer nach der „sessio tertia“, – die Pfarrer spürten, dass es um ihre Existenz ging –, Jacobs harsche Verbalattacke gegen den Eichstetter Pfarrer Caspar Ingram, die berühmte „Emmendinger Wette“ und die erhaltenen und verschwundenen Protokolle wird ausführlich in der 2006 erschienenen „Geschichte der Stadt Emmendingen, Bd. I“ berichtet.⁴⁴

Zusammenfassend lässt sich über das „Emmendinger Religionsgespräch“ Folgendes sagen:

– Es ging während dieses kurzen Kolloquiums nicht darum, möglichst viele Teilfragen zu diskutieren, die in der konfessionellen Umbruchszeit Kontrover-

⁴³ Ein Exemplar dieses heute sehr seltenen Buches ist seit 1903 im Besitz der Evangelischen Pfarrlesegesellschaft, Emmendingen, registriert unter II 61. Auszüge daraus – mit deutscher Übersetzung – edierte der Latein-Leistungskurs 1990 des Emmendinger Goethe-Gymnasiums anlässlich des 400-Jährigen Stadtjubiläums.

⁴⁴ Geschichte der Stadt Emmendingen, Bd. I, S. 201–218; cf. Steigelmann H., S. 67–86.

sen ausgelöst hatten. Daran waren große Religionsgespräche in den ersten Jahrzehnten nach dem Augsburger Reichstag von 1530 gescheitert. Von „weniger“ erhofften sich die Emmendinger Disputanten „mehr“.

– So versuchte man, was schwierig genug war, sich „nur“ über den Begriff „Kirche“ und ihre Anbindung an die Schrift auszutauschen.

– Vor allem wegen einer unterschiedlichen Sicht der Kirchengeschichte kam keine Einigung zustande.

– Jacob erhielt von Pappus auf die ihm wichtige Frage, ob es vor Luther schon „lutherische“ Lehren gegeben habe, keine zufriedenstellende Antwort.

Verglichen mit anderen Religionsgesprächen des Reformationsjahrhunderts wurde konzentriert, wenn auch nicht ergebnisreich diskutiert.

X. Markgraf Jacob III. wird katholisch

Nach dem Religionsgespräch ermahnten die einen Markgraf Jacob, er solle bei der lutherischen Lehre bleiben, die anderen beglückwünschten ihn zu seinen Konversionsabsichten.⁴⁵ Und die traten immer deutlicher zu Tage.

Pistorius sollte in München nicht nur neue liturgische Gerätschaften besorgen. Auf der Rückreise über Konstanz (bzw. Meersburg) traf der badische Gesandte den Bischof Kardinal Andreas von Österreich (1558–1600), der vor kurzem sein Amt angetreten hatte. Mit Andreas besprach Pistorius auch anstehende Personalfragen. Innerhalb kürzester Zeit waren ja im Hachberger Land sämtliche Pfarrstellen neu zu besetzen. Das war wesentlich einfacher als 1556 bei der Einführung der lutherischen Konfession, als an gut ausgebildeten Prädikanten Mangel herrschte. Für die Neukonsekrationen der Kirchen im Hachberger Land sollte der Weihbischof Wurer anreisen.

Genau vier Wochen nach dem Pfingstfest 1590 hatte Jacob seine Überlegungen abgeschlossen. „Also haben wir nach langem zweifeln und bedacht, auch behartem Christlichen nachforschen und embsigen Gebett, da wir Gott eifferig angeruffen, in seiner Schrifft uns ein gute Zeit beflissentlich geübt, ... und endlich unser gemüt anderst nicht befridigen können“, als den entscheidenden Schritt zu tun: Markgraf Jacob III. wird am 15. Juli 1590 im benachbarten Kloster Tennenbach in die katholische Kirche aufgenommen.

Mit ihm konvertieren sein Hofprediger Johannes Zehender, die Räte Friedrich von Weissenau und Laurenz von Ruxleben sowie Personen aus Jacobs Dienerschaft. Nicht anwesend war Jacobs oberster Hachberger Beamte, sein Amtmann und Obervogt Jacob Varnbüler.

⁴⁵ GLA 46/4944 – ev. Seite: 54, 55, 60, kath. Seite: 58, 59, 61, 63, 70, 71, 72, 73.

Die Kunde von diesem Ereignis verbreitete sich in Windeseile deutschlandweit. Verständlich, dass in den katholischen Ländern die Nachricht positiv aufgenommen wurde. Sorge und Befürchtungen machten sich bei den evangelischen Fürsten breit, vor allem beim benachbarten Württemberger Herzog Ludwig.

Ganz demonstrativ äußerte Papst Sixtus V. seine Freude über Jacobs Schritt. Er richtete ein Dankschreiben an den Emmendinger Markgrafen und ließ wegen der Vorgänge in dem winzigen badischen „Neo-Städtchen“ eine Dankprozession durch Rom zur deutschen „Nationalkirche“ S. Maria dell’ Anima abhalten. Entgegen anders lautenden Vermutungen: Eine Gedenkmünze wurde nicht geprägt.⁴⁶

XI. Konsequenzen für Bürger und Pfarrer

Erstmals sollte jetzt nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 mit der Konversion des Fürsten ein evangelisches Land katholisch werden, so wie es durch Fürstenwillen 34 Jahre zuvor evangelisch geworden war. Beide Fürsten, Karl II. und Jacob III., davon ist auszugehen, haben zunächst einmal religiöse Gründe für ihre Veränderung ins Feld geführt.

– Jacobs Vater Karl II. war bei der Einführung der Reformation 26 Jahre alt.

– Bei der Rekatholisierung der Markgrafschaft war Jacob mit 28 Jahren nur wenig älter.

– Weder Karl II. noch Jacob III. haben die Untertanen befragt, ob ihnen die fürstlichen Anordnungen recht seien.

– Dadurch, dass Klöster aufgehoben und viele Pfründe jetzt regelmäßig in Karls Kasse flossen, hat er seine neuen Kirchendiener besolden und z. B. die frühen Vorformen einer Volksschule fördern können. Wenn diese erste „Säkularisation“ auch nicht so konsequent durchgeführt wurde wie z. B. in Sachsen, Hessen oder Württemberg und schon gar nicht landesweit wie die aus dem frühen 19. Jahrhundert, so hatte sie doch den Reichtum des Fürsten vermehrt.

– Diesen Beweggrund gab es bei Jacobs Schritt nicht. Die Wiedererrichtung der Klöster allein hätte riesige staatliche Summen verschlungen. Auch versuchte Jacob ganz anders als sein Vater, öffentlich und ausführlich zu begründen, welche religiösen Motive ihn zu seiner Entscheidung brachten.

Die leibeigenen Untertanen ließen den Religionswechsel wohl ähnlich gleichgültig über sich ergehen wie 1556. Auch damals hatten sie in den Belastungen ihres Alltags keine Erleichterung erfahren.

⁴⁶ Das wurde in einigen Veröffentlichungen ohne Angabe einer Quelle immer wieder behauptet; s. Geschichte der Stadt Emmendingen, Bd. I, Anm. 215, S. 263.

Dass die evangelischen Pfarrer bei einer Rekatholisierung in größte Not geraten könnten, deutete Pappus an, als er nach dem Religionsgespräch berichtete, warum er sich in Emmendingen für die evangelische Sache so einsetzen wollte und sollte: „Wie mich dann Marggraff Jacobs Pfarrer, deren über die 20 albereit bescheiden waren, mit höchstem Ernst und nicht ohne Thränen baten, dass ich in ihrem Nahmen solches Wercks mich unterfangen wollte.“⁴⁷ Von Pappus' Erfolg oder Misserfolg hing das zukünftige Schicksal der Pfarrer und ihrer Familien ab: Bei einem Scheitern drohte ihnen ein Absturz in gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit und völlige wirtschaftliche Mittellosigkeit.

Und dieser Fall war jetzt eingetroffen.

Fecht schreibt darüber wie folgt: Nach der Konversion Jacobs wurde den Pfarrern lediglich zugestanden, noch für drei Monate in ihren Pfarrhäusern zu verbleiben und für diese Zeit auch ihr Gehalt zu beziehen.⁴⁸ Dieser „Sozialplan“ Jacobs glich formal dem seines Vaters Karl 34 Jahre zuvor. Die damaligen katholischen Priester hatten auch in Vierteljahresfrist das Land zu verlassen, doch hätten sie bei Annahme der lutherischen Lehre durchaus bleiben können. Das taten im Hachberger Land, wie oben gezeigt, nur ganz wenige. Die Folgen der Religionsveränderung traf sie – menschlich gesehen – nicht so hart, weil man sie im katholischen Umland schnell unterbrachte.

Die verheirateten evangelischen Pfarrer des Jahres 1590 konnten jedoch nicht von der katholischen Kirche übernommen werden. 35 Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden, als etwa die Hälfte der deutschen Fürsten evangelisch geworden war, gab es längst keine freien Pfarrerstellen mehr in ihren Landen. So bedeutete eine Ausweisung im wahrsten Sinne des Wortes „Elend“ für sie und ihre Familien, „die schon vor Augen hatten, dass die Kirchengemeinden den Wölfen offenstanden, die die Verhöhnungen durch die Priester und den täglichen Spott mit traurigem Ohr vernommen und die sich bereits für den Weg der Armut und des Bettelns gerüstet hatten.“⁴⁹

Ein Beispiel aus der damals noch badischen Stadt Besigheim steht für viele, als 1602 „den fremden vertriebenen Pfarrherrn, Schulmeistern, Schreibern, Studenten, Kindbetterinnen und anderen armen Leuten 25 Florinen, 10 Batzen und 2 Kr.“⁵⁰ aus der Besigheimer Armenkasse gereicht wurden. Das war für die Betroffenen nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Es lässt sich denken, dass die Pfarrer in Zusammenkünften ihre schwierige Lage besprochen und Zukunftsperspektiven entwickelt haben. Denn durch die jetzt eingetretene Entwicklung war ja jegliche vertrauensvolle Zusammenarbeit

⁴⁷ Fecht, J., *Protocollum c. E.*, S. 488, Bericht vom 15. Juni 1590 (stilo v.).

⁴⁸ Fecht, J., *Protocollum c. E.*, S. 329.

⁴⁹ Fecht, J., *Protocollum c. E.*, S. 329.

⁵⁰ Breining, Friedrich: *Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen. Denkwürdigkeiten einer württembergischen Kleinstadt, Besigheim 1926*, S. 200.

mit dem Dienstherrn aufgekündigt worden. Das galt im Übrigen auch – mit Einschränkungen – für die weltlichen Beamten, die Vögte und den Obervogt, die noch nicht katholisch geworden waren. Die Atmosphäre schien vergiftet, ein „casus belli“ zwischen dem Markgrafen und seinen weltlichen wie geistlichen Beamten gegeben.⁵¹

Die steigende Spannung hatte sich bei den Vorfällen während des Religionsgespräches schon abgezeichnet. Für die Prediger stand der „Verführer“ Jacobs fest: Johannes Pistorius. Gegen ihn richtet sich fortan alle Abneigung, ja Hass. Dagegen betont Jacob mehrfach ausdrücklich: „Bezeug auch und beruf mich vor sein (Gottes) gericht/ dass ich in diesem Werk nichts Doctori Pistorio allhie zugegen oder einen anderen Menschen/ groß oder klein/ wie er heißen möcht/ zugefallen/ auch nicht um weltlicher Ehr/ Reichthum oder anderer Ursach wegen/ sondern a l l e i n aus Trieb meines Gewissens und fleißiger Nachforschung/ diese Religion recht und die andere falsch und neu gefunden.“

XII. Jacobs letzte Lebenswochen

Die schon Monate dauernden und sich in der Dramatik steigernden Vorgänge gingen nicht spurlos an der sonst eher robusten Gesundheit des Markgrafen vorüber.

Vor allem die Wochen um das Religionsgespräch hatten den an sich vitalen und kräftigen jungen Mann viel Kraft gekostet. Er hatte sich im wahrsten Sinne des Wortes die Sache sehr „zu Herzen genommen.“ So reiste er – um den 22. Juli 1590 – zu einem Jagdurlaub, verbunden mit einer einmal jährlich üblichen „Sauerbrunnenkur“⁵² zu seinem Vetter Carl II. von Hohenzollern nach Sigmaringen. Der „Kurort“ war das heutige Bad Imnau. Seine hochschwangere Frau und seine zwei kleinen Töchter blieben in Emmendingen. Zuvor hatte er alles Organisatorische für den kirchlichen Neuanfang abgewickelt, wobei seine Räte Pistorius und Varnbüler höchst aktiv sein mussten.

Von Sigmaringen aus erging am 26. Juli 1590 ein Schreiben an seinen Amtmann Varnbüler: Jacob war berichtet worden, dass „allerhand heimliche Zusammenkünfte unserer gewesenen lutherischen Prediger – auch Untertanen“ stattgefunden hätten. Der Amtmann solle auf diese heimlichen Treffen seiner früheren Mitarbeiter achtgeben. Varnbüler solle auf „fürstlich befehl“ gegen sie

⁵¹ Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 290: „Non curat suspiria, gemitus, lamenta tot sacerdotum, tot ministrorum, tot subditorum.“

⁵² Pistorius, J., *Absterbens Historia*, A4 r „... haben sie ihrer jährlicher gewonheit angefangen, den Sauerbrunnen zu trincken und zu mehrer niessung desselben sich gen Sigmaringen ... begeben.“ Jacob hat demnach regelmäßig Mineralwasser getrunken. Er musste also einen Vorrat davon in Emmendingen gehabt haben.

einschreiten und „ohne Milde“ eine „gebürende und ernstliche straff“ vornehmen.⁵³

Das lässt darauf schließen, dass die Hachberger Pfarrer nach der Ankündigung ihrer Entlassung sich nicht mehr an die Anordnungen ihres ehemaligen Herrn hielten und sich auch einige Bürger der neuen Stadt in Unruhe, wenn nicht in Aufruhr befanden.

Wenn der Markgraf seine Entscheidung nach dem Rechtsgrundsatz des „cuius regio, eius religio“ durchsetzen wollte, war er jetzt auf die unbedingte Loyalität seiner weltlichen Beamten angewiesen, vor allem, seitdem seine geistlichen Mitarbeiter ihm – verständlicher Weise – nicht mehr gehorchten.

Dem Staatskirchenmodell aus Thron und Altar, das sich seit 1556 gefestigt hatte, war bereits eine wichtige tragende Säule weggebrochen.

Befürchtete Jacob einen Putsch, eine „coniuratio – Verschwörung“, wenn er aus der Ferne seinem Amtmann vor Ort einen so unmissverständlichen Befehl erteilte? In der Tat, für die Prediger in ihrer Lage gab es nun wirklich einiges zu besprechen. Schließlich stand ihre Existenz und die ihrer Familien auf dem Spiel. Worüber konkret bei den heimlichen Zusammenkünften beratschlagt wurde, ist nicht überliefert.

Am 8. August 1590 war Jacob „mit frischem Herten und erfrewlich bey dero Gemahlin und Fürstlichen Kindern ankommen“,⁵⁴ wie Johannes Pistorius berichtet. Es war üblich, dass ein Fürst nach längerer Abwesenheit sich umgehend von seinem Vertreter vor Ort, hier vom Amtmann Jacob Varnbüler, über alle wichtigen Ereignisse informieren ließ. Dieses Mal wird den Markgrafen vor allem interessiert haben, wie die Anordnung bezüglich seiner ehemaligen Pfarrer umgesetzt wurde. Des Weiteren werden wohl die unmittelbar bevorstehenden Feierlichkeiten anlässlich der Rekatholisierung ein Thema gewesen sein.

XIII. Jacobs Erkrankung und Tod

Doch dann geschieht Unerwartetes. Unmittelbar nach seiner Ankunft erkrankt der Markgraf schwer. Der folgende Bericht gibt vor allem Beobachtungen wieder, die das Krankheitsbild Jacobs in den nächsten neun Tagen be-

⁵³ GLA Karlsruhe, 46/4944 – 66: Nachstehend erfolgt die erste Veröffentlichung: „*Ahn den Amptmann (Jacob Varnbüler) Jacob*: „Nachdem wir vernemen, dass allerhandt heimliche Zusammenkünfte unserer gesewenen Lutherischen prediger – auch Unterthanen – mitt allen gegen fürstlich befelch sich zutragen: Also wöllestu soliches abschaffen und die Übertretter uns ohne milde gegen welchenmann gebürende und ernstliche straff fürzunehmen, welcher Ursach wider uns. *Datum Sigmaringen dem 26. sten Julij Anno 90. Stylo correcto.*“ Anm.: Dieser Befehl an Varnbüler ist das derzeit bekannte vorletzte Schriftstück aus der Hand Jacobs III., drei Wochen vor seinem Tod.

⁵⁴ Pistorius, J., Absterbens Historia, A4 r.

schreiben. Sie wurden von einem Zeugen der Ereignisse, dem Arzt Dr. Johannes Pistorius, schriftlich festgehalten und danach – in deutscher Sprache, also für jedermann verständlich – als Druck sechs Wochen später auf der Frankfurter Herbstbuchmesse 1590 veröffentlicht. Dieser Zeuge stellt sich also unmittelbar nach den Ereignissen jeder Öffentlichkeit. Pistorius benennt als Mitzeugen neben den anwesenden adligen Verwandten und kirchlichen Würdenträgern namentlich den lutherischen Emmendinger Obervogt und Amtmann Jacob Varnbüler sowie weitere „Markgräfische Badische Räte“, ferner die ebenfalls anwesenden Freiburger Medizinprofessoren Jacob Mock und Georg Meyer. Keine von diesen mitanwesenden Personen, also der evangelischen und katholischen Mitzeugen, hat dem Bericht des Pistorius je widersprochen.⁵⁵

Die frühere Emmendinger Historiographie verzichtete auf diese Aussagen. Die dort verwendeten „Quellen“ sind zumeist anonyme Schreiben.⁵⁶ Die Verfasser dieser Schreiben melden sich z. B. aus Speyer, Durlach, Stuttgart oder Mömpelgard zu Wort und waren während dieser Ereignisse weit von Emmendingen, dem Ort des Geschehens, entfernt.⁵⁷

Es folgt – in zusammengefasster Form – das Protokoll über den Krankheitsverlauf des Markgrafen.⁵⁸ „Alles auff Catholischer und Lutherischer warhaffter Menschen bezeugnuß, so dabey gewesen gezogen.“⁵⁹

– In der Nacht zum 9. August wird Jacob „mit einem geschwinden Leibsfluss angriffen“. Aus dem nahe gelegenen Freiburg lässt er sofort „Herrn D. Mocken Medicum naher Emetingen umb Curierung eingefallener Ruhr“ rufen. Auch Pistorius wird ans Krankenbett geholt.

– 9. August 1590: Die beiden Ärzte befinden „augensichtlich auß den verenderten schwartzen und bösen abgehenden Farben, dass ihr F. G. (Fürstliche Gnaden) Giffit eingenommen“. Die damals verabreichten „Medikamente“ sind: Bezoar, Einhorn, Terra sigillata, Alexipharmaca. Es erfolgt keine Besserung. Jacob muss „offt schier allen augenblick durch den trieb der natürlichen notthurfft aus dem Fürstlichen Lager aufstehen“.

– 10. August 1590: Jacob ahnt, dass er sterben wird. Er lässt „in Erwägung der freundlichen und ehelichen Liebe“ für seine Gemahlin Elisabeth die „Witumbsverschreibung“ vom 27. April 1585 ändern. Darin legt er fest: Wegen der weiten Entfernung des zunächst vorgesehenen Witwensitzes in Sulzburg,

⁵⁵ Pistorius, J.: Warhaffte Beschreibung... Anno 1590 [September]. Rorschach am Bodensee/ bey Leonhart Straub Anno M. D. XC.

⁵⁶ Günther, H.-J.: Markgraf Jacob III., Badische Heimat 4/1990, 678–684.

⁵⁷ Geschichte der Stadt Emmendingen, Bd. I., Anm. 236, S. 264.

⁵⁸ Erstmals veröffentlicht von Günther, H.-J.: Die Sektion des badischen Markgrafen Jacob III. Der früheste rechtsmedizinische Fall der Universität Freiburg aus dem Jahr 1590, in: Beiträge zur gerichtlichen Medizin, Wien 1991, S. 297–304.

⁵⁹ Pistorius, J., Schlusssatz der Titelseite „Marggrafen Jacobs Absterbens Historia“. Alle folgenden Zitate stammen aus dieser Schrift.

soll Elisabeth nun umfangreiche Besitzungen in und um Emmendingen erhalten.⁶⁰

– 10. und 11. August 1590: „Des Leibs blödigkeit ist nichts geringert, sondern im vorigen stand gebliben.“ Die Ärzte wachen zwei Tage lang „auch zu essens zeit“ am Krankenbett.

– 12. August 1590: Tag der Wiedereinführung der katholischen Konfession. Jacob hat große Schmerzen, ist längst zu schwach, um aufzustehen. Die „Artzneyen“ sprechen nicht an. Der „bößgefärbte und an Farben offt abgewechslete Fluss“ lässt sich nicht stillen. Aus Freiburg wird Professor Gallus Streitseymer als Berater hinzugezogen.

– 13. und 14. August 1590: „Große Schmertzten, unauffhörlicher Leibesfluss.“ „F. G. haben sich je lenger, je schwerer befunden.“ Um an einer Messe im Krankenzimmer teilzunehmen, wird er halbhoch gelagert. Während dieser halbstündigen Feier standen „Schmertzten und Fluss nicht still“ und ist „ihr Fürst. Gn. zuweilen damit angefochten worden“.

– 15. August 1590: Der „Secundarius“ der Freiburger Universität, Professor Georg Meyer, wird am siebten Krankheitstag hinzugezogen und bleibt bis zu Jacobs Tod. Somit ist die gesamte medizinische Fakultät der Universität Freiburg an Jacobs Krankenbett versammelt. Der alte Streitseymer geht noch am selben Tag nach Freiburg zurück, damit dort wenigstens ein Arzt anwesend ist. In der nachfolgenden Nacht „ward die Schwachheit beschwerlich angesehen“. „Ihr F. G. haben nicht vil Linderung oder Ruh gehabt, sondern seyn von einem Bethth zum andern stetigs umbzuwechseln getriben worden.“

– 16. August 1590: Die Ärzte äußern sich über Jacobs Zustand ihm gegenüber, „dass in der Natur wenig oder keine Hoffnung übrig wer“.

Dann tritt eine Scheinbesserung ein: „Hierauff nun geschieht wunderbarlich, dass auff einmal nach eingenommenen Bezoar ... der schmerz im Leib ausser dem Bauch in die Füß und eusser Glieder ablaufft und ir F. G. dermaßen dannenher gesterkt werden, dass sie uns gleichfalls mit frewden solches vermelden.“ Aber bald danach heißt es: „Aber wir sehen doch ..., dass es doch leyder nicht viel zur besserung dienet und die Sach in voriger böser bewendung beharten.“ Jacob verfasst unter Zeugen sein Testament und lässt es nach Freiburg bringen. Mit zärtlichen Worten bedenkt er seine gerade mal 23-Jährige, hochschwangere Frau.

– 16./17. August 1590: Zur Nacht hin nimmt die Schwäche zu. Bewusstseins-trübungen treten auf: „Weil sie (F. G.) aber klagten, dass sie von wegen der Blödigkeit die gedanken nicht wol zusammenfassen“, Sehstörungen stellen sich ein: „und sich derowegen entschuldiget, dass sie nicht mehr wol sehen und derhalb nicht selbst lesen können“. Weiter heißt es: „und fieng der eusser Leib an kalt zu

⁶⁰ Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 39, HS1 – 53,30: siehe angebundenes, von Jacob am 10. August 1590 eigenhändig unterschriebenes und besiegeltes Pergament.

werden, dass wir nicht anders vermeynten, dass die letzte stund sich bald bey-nahen würde.“ Nach mehreren durchwachten Nächten schläft ein Teil der Ärzte. „Ein Jud, wo sich auch vor einem Medicum ausgibt“ wird hinzugezogen. Professor Mock wacht. Der Zustand des jungen Markgrafen ist unverändert ernst.

– 17. August 1590, Todestag: „Gegen Tag werden ihr F. G. je lenger je kälter und schwächer.“ Er spricht mit seinen Betreuern und „klopfen starck auff das Hertz mit vermeldung, dass dasselbig noch gesund und starck, aber deuten auff den Magen und sagen, dass da alle Kranckheit steck, trösten ihre [hochschwangere] Gemahlin, welche sie etlich mal frommer Schatz nennen“.

Niemand der Hachberger Pfarerschaft hatte sich in den Tagen von Jacobs Leidenszeit blicken lassen. „Wo seyn meine Lutherische Diener?“, fragt er an seinem Todestag.

Nach Einnahme von „Küttensaft“ [Quittensaft] erbricht sich Jacob „mit großem würgen des Magens“. Ein „Süpplein“ kann er wegen der „Dürre des Munds“ nicht mehr zu sich nehmen. „Wegen außgedortem Mund und Halses“ kann er das „Hochwürdig Sacrament“ nur mit einem „drunck Wein“ empfangen. Noch eine Viertelstunde „wegen gesunden Hertzens“ liegt Jacob still da, „doch ohn einig verzuckung des geringsten Glids und gantz unbewegt auch unverwendt ihres Mundes, dass man auch an dem Bethdeck kein bewegung eusserlich zum wenigsten befunden und also sanfft, als wenn ihr F. Gn. Entschlaffen weren“. Eintritt des Todes: 11 Uhr vormittags. Alter: 28 Jahre.

XIV. Die Sektion und die Befunde

Der Verlauf der letzten neun Lebenstage des Markgrafen hatten bei den ihn begleitenden Ärzten sofort den Verdacht aufkommen lassen, dass er nicht eines natürlichen Todes gestorben sei. Um die Ursache zu ergründen, wurde Jacobs Leichnam im Emmendinger Schloss sezirt. Das war für den deutschen Sprachraum des 16. Jahrhunderts ein außerordentlich seltenes Ereignis.

Die Obduktion nahmen in Anwesenheit des Arztes Johannes Pistorius vor: die Freiburger Professoren Jacob Mock und Georg Mayer sowie ein „chirurgus“ (Wundarzt) des Markgrafen. Die Ersteren haben nicht nur beobachtet, sondern nachweislich selbst Hand angelegt. „*qui Corpus mortui principis cum searent oder „cum corpus ferro aperirent.“*⁶¹ Weiterhin haben sie innere Organe „*oculis notarunt et manibus instrumentisque ferreis perquisiverunt.*“⁶² Jacobs Wundarzt leistete Hilfsdienste, einmal z. B. mit einer Zange.

⁶¹ Pistorius, J., oratio I., S. 63: „... als sie den Leichnam des Fürsten sezirten ...“ „... als sie den Leib mit dem (Operations)-Messer öffneten.“

⁶² Pistorius, oratio II., S. 137: „Sie sahen ihn mit ihren Augen („Autopsie“) und untersuchten ihn genau mit den Händen und ihren eisernen Instrumenten.“

Es folgen die von Pistorius in lateinischer Sprache verfassten Hauptaussagen des Sektionsprotokolls, hier in deutscher Übersetzung. Es wurde in seiner – heute nur noch in wenigen Exemplaren vorhandenen – Schrift „De vita et morte ... Jacobi ... orationes duae“⁶³ bereits im Frühjahr 1591 auf der Frankfurter Buchmesse publiziert. Der in Wittenberg, Tübingen, Padua und Paris ausgebildete Arzt stellt sich damit zugleich der öffentlichen wissenschaftlichen Diskussion und hinterlässt – medizingeschichtlich betrachtet – ein hervorragendes, sehr frühes und ausführliches Zeugnis über den Stand der Rechtsmedizin im Deutschland des 16. Jahrhunderts.

„Als D. D. Georg Meyer und D. D. Jacob Mock, durch ihre Gelehrsamkeit und die Handhabung ihrer Kunst hochberühmte Männer,⁶⁴ den Leichnam des Markgrafen aufschnitten ... mit dem Operationsmesser (*ferro*) den Körper öffneten, fanden sie den gesamten Leib im besten Zustand vor: Kein Anzeichen, kein Herd (*semen*) einer Krankheit, nichts Auffälliges haftete an den Gefäßen und Eingeweiden. Alles war aufs vollste auf eine langdauernde Gesundheit angelegt, alles war angeordnet zu berechtigter Hoffnung auf ein langes Leben. Herz, Lungen, Leber, Milz, Nieren und Blase: Keines dieser Organe hatte etwas, was ein Krankheitsmal, ein Siechtum erkennen ließ, was eine künftige Schwäche ankündigte, was nicht voll unverdorbenen Körpersäfte (*incorrupti succi*) war, so dass nach Ansicht der Ärzte er (Jacob) wegen der Solidität der Eingeweide sein Leben bis zum hundertsten Jahr hätte behalten können. Einzig der Magen, der gleichwohl an seinem übrigen Korpus sein gewohntes Aussehen beibehielt, war an drei Stellen, wo Gift haften geblieben war (*venenum adhaeserat*) bis zum dritten Häutchen durchlöchert (*perforatus*), nachdem die zwei inneren harten Magenhäute durchfressen waren. Ein Loch war so groß wie eine Bohne, die zwei anderen erbsengroß ...“

„Die Ärzte, die am Leichnam die Eingeweide und Gefäße (*ductus*) des inneren Bauches genauestens untersuchten, hatten also alles heil für eine langjährige Gesundheit befunden. Doch im Enddarm waren von der Schärfe des Giftes Einrisse (*rimae*) entstanden und gleichwie mit einer Nadel war das gefaltete Gedärm

⁶³ S. Literaturverzeichnis.

⁶⁴ Günther, H.-J.: Die Sektion des badischen Markgrafen Jacob III., S. 303; „Im ersten Jahrhundert nach Stiftung der Freiburger Universität (1457) durch Erzherzog Albrecht VI. spielte die Medizinische Fakultät eher eine untergeordnete Rolle. Zwar war in der Gründerzeit ein Mediziner, Matthäus Hummel, siebenmal Rektor, doch lässt sich in den nächsten hundert Jahren dann selten ein Vertreter der hippokratischen Kunst in der Liste der Rektoren finden.“

Als die Medizinische Fakultät ab 1570 durch die Professoren Streitseymer, Meyer und Mock gebildet wurde, trat eine Wende ein. Vertraut mit dem anatomischen Unterricht des berühmten, etwa gleichaltrigen Vesalius war Streitseymer aus Padua zurückgekehrt und bald danach ‚erster‘ Medizinprofessor in Freiburg geworden. Ab 1571/72 bekleidete er sechsmal das Rektorenamt. Ein anerkannter Arzt – von 1575 bis 1606 dreizehnmal (!) Rektor – war Georg Meyer. Für nachhaltigen Aufschwung sorgte Jacob Mock (dreimal Rektor), der 1568 ebenfalls durch die Schule von Padua gegangen war. Ihm wurde anlässlich der Universitätsreform von 1575 der erstmals erwähnte „anatomische Unterricht“ übertragen.“

zerstochen gewesen. Zweitens war das übrige Gedärm prall mit Luft aufgeblasen gewesen. Drittens haben sie drei kleine Höhlen an der Magenhinterwand (*in ipso intimo ventriculi spacio*) mit den Augen wahrgenommen und mit ihren Händen und eisernen Instrumenten genau untersucht. An der Magenaußenwand kamen drei Bläschen zum Vorschein, wie sie sich gewöhnlich bei Krätze (*scabies*) über den Körper ausbreiten. Als ein Wundarzt des Markgrafen eines mit der Zange geöffnet hatte, rann etwas Flüssigkeit heraus. Es hatte den Anschein, als sei der Magen durchlöchert. Die kleinen Höhlungen hingen aber nicht zusammen. Sie befanden sich an drei auseinanderliegenden Stellen ... Immer waren zwei der drei Magenhäute ausgefressen. Allein die verbliebene dritte Haut, welche gleich wie ein Bläschen oder die Harnblase dünn geworden war, hielt kaum noch die Magenflüssigkeit zurück. An den darüber und allen dazwischenliegenden Stellen war der Magen unversehrt, stark und ausreichend kompakt. Die „erosio“ hatte nicht den ganzen Magen, sondern nur die drei Stellen, an denen es [das Gift] sich angesetzt hatte, verwundet (*vulnerasset*).“⁶⁵

Pistorius schließt den Bericht: „Es war ganz und gar Gift in fester (nicht flüssiger) Form, das auf einmal in einer Dosis gereicht wurde. So wie es rein zufällig bei der Verteilung der Speise an einer Stelle im Magen hängen blieb, so bohrte es sich Tag für Tag mehr mit seiner Nagekraft ein und begann allmählich den Magen zu durchfressen.“⁶⁵

Im deutschen Kurzbericht über Jacobs „Ableiben“ steht zusätzlich: „Und ist aber doch bei verstendigen und der Natur erfahren Leuten ohnleugbar, dass diese Durchfressung anderst dann von Gifft und pulvers weiß solcher gestalt nicht erfolgen mögen.“⁶⁶

XV. Das Urteil der Ärzte: Gift in Pulverform

Die damals anwesenden Ärzte (1590) sprachen eindeutig von einem Gift, das in Pulverform Jacob in einer Dosis verabreicht wurde. Es erzeugte beim Erkrankten eine Symptomatik, die durch massive Durchfälle und Erbrechen gekennzeichnet war. Starke Schmerzen kamen dazu, zunächst im Magen-Darm-Bereich, später (16. 8. 1590) nach einer Scheinbesserung in den Extremitäten (Krämpfe). Die körperliche Schwäche nahm beständig zu, Bewusstseinstörungen, Sehstörungen und langsames Erkalten bereits einen Tag vor Eintritt des Todes wurden registriert.

Die von Pistorius beschriebenen Symptome lassen an Brechdurchfälle, Ruhr, Cholera, evtl. Typhus oder Paratyphus denken. Doch fehlen Begleiterscheinun-

⁶⁵ Pistorius, J., oratio II., S. 137–140.

⁶⁶ Pistorius, J., Absterbens Historia, E4 v.

gen, wie sie bei den meisten erregerbedingten Durchfällen auftreten, z. B. Fieber. Niemand in Jacobs Umgebung infizierte sich; es kam nicht zum Ausbruch einer epidemischen Krankheit, obwohl der Patient an die 400 Stuhlgänge hatte, viel Bettwäsche anfiel, die mit den damaligen Mitteln gereinigt werden musste. Im Freiburger und Emmendinger Raum gab es zu dieser Zeit keine Epidemien.⁶⁷

Das Gift in Pulverform war Ursache für folgende Sektionsbefunde:

Magen: erbsen- bis bohnen große Magenerosionen an der Magen hinterwand, wo das Gift an der Schleimhaut haften geblieben war (*adhaeserat*). Das „venenum“ hatte „*tres cavernulas*“ bis hin zur dritten Magen haut „herausgefressen“ (*exedere*) – anno 1590 hatte man noch makroskopisch drei Schichten der Magen wandung unterschieden. Es kam zu keinem Durchbruch mit damals tödlicher Peritonitis als Folge.

Darm insgesamt: Er war aufgebläht und gedehnt (*reliqua intestina inflata distentaque spiritu*). Feste Bestandteile enthielt er nicht.

Enddarm (*intestinum rectum*): Einrisse (*rimae, sulci*) wurden festgestellt. Ferner wies er Fältelungen auf, die „wie mit einer Nadel zersto chen“ waren (*tamquam si acu plicatum laceratumque fuisset intestinum*).

Herz, Lunge, Leber, Milz, Nieren und **Blase** zeigten keine Befunde, die den Tod erklären könnten (*erant omnia ad spem perfectam instituta longissimae vitae*).

Was kann eine solche Symptomatik auslösen?

Seit der Spätantike war Arsen trioxyd (Arsenik, As_2O_3) das mit Abstand am meisten verwendete Gift. „Es ist pulverförmig, weißlich, wird wie Kochsalz farblos, wenn es feucht wird; es ist geruchsfrei. Weniger als 0,2 Gramm – das ist eine Prise, die unbemerkt zwischen Daumen und Zeigefinger „transportiert“ werden kann – dem Essen oder einem Getränk beigemischt reichen aus, um nach wenigen Stunden ein oben beschriebenes Martyrium beginnen und auch den stärksten Mann nach einigen Tagen sterben zu lassen.“⁶⁸ Jahrhundertlang ließ sich Arsenik chemisch nicht nachweisen. Noch um 1840 waren 90 bis 95 Prozent aller Morde auf Arsen-Vergiftungen zurückzuführen!

Eine Vielzahl bekannter Arsen(ik)-Vergiftungsfälle ist bezüglich des Krankheitsverlaufs und der Sektionsbefunde mit dem vorliegenden Fall vergleichbar.⁶⁹ Daraus ergibt sich, dass alles Bekannte für und nichts gegen die folgende Annahme spricht:

Das Pulver, mit dem Markgraf Jacob III. nach Feststellung der anwesenden Ärzte vergiftet wurde, war offenbar Arsenik. Im 16. und 17. Jahrhundert nann-

⁶⁷ Seuchenjähre im Freiburger Raum waren 1583– 1586, 1595, 1596, 1610 etc. Quelle: Nauck, E. Th., Aus der Geschichte des Freiburger Gesundheitswesens bis zum Dreißigjährigen Krieg, Deutsche Medizinische Wochenschrift, Sonderdruck 1962, S. 7.

⁶⁸ Günther, H.-J.: Markgraf Jacob III., Badische Heimat 4/1990, S. 678; vgl. Seidel, W.: Die Vergiftungen in gerichtsärztlicher Beziehung. Tübingen, S. 232–252 (1882).

⁶⁹ S. Literaturliste in Günther, H.-J., Die Sektion des badischen Markgrafen Jacob III., S. 304 f., Hofmann, Lewin, Kratter, Mueller, Ponsold, Plouquet, Pyl, Reuter u. a.

te man es übrigens eine „coniuratio pulveraria“,⁷⁰ wenn man beabsichtigte, eine unbequem gewordene politische Führung ohne blutige Palastkämpfe durch Gift zu beseitigen. Doch auch im privaten Bereich griff man zum zuverlässig wirkenden Giftpulver. Wenn im Hachbergerland die nicht mehr geliebte Ehefrau, der unbequem gewordene Ehemann oder sonstwer aus der Welt geschafft werden sollte, bereitete man ihr/ihm ein „Bombacher Süpple“.

XVI. Die Sektion in der Literatur

Im weiteren Verlauf des Sektionsberichtes setzt sich Pistorius mit zwei anonym gebliebenen Medizinerinnen auseinander, die er als „Medikaster“ bezeichnet. Einer kam aus der Nachbarschaft, der andere aus einer entfernteren Gegend. Diese waren weder an Jacobs Krankenbett noch bei der im Markgrafenschloss durchgeführten Obduktion dagewesen.

Doch hatten sie „per Ferndiagnose“ die Behauptung aufgestellt, Jacob habe bei seiner Sauerbrunnenkur in Imnau und auch sonst zu unmäßig Mineralwasser getrunken. Das habe zum Tod und zu den beschriebenen Obduktionsbefunden geführt. Schriftlich haben diese „Anonymi“ ihre Einschätzungen nirgends niedergelegt. Lediglich auf dem Gerüchtewege bedienten sie die „vox populi“. Wer ihre möglichen Auftraggeber waren, ist nicht bekannt.

Die „fatuitas“ (alberne Dummlichkeit) dieser „Medikaster“ hat offenbar Pistorius so provoziert, dass er, um sie zu widerlegen, den zunächst unveröffentlichten gesamten lateinischen Sektionsbericht ein knappes halbes Jahr nach Jacobs Tod publizierte.⁷¹

Gut ein Jahrhundert lang hat sich niemand mit der Sektion und dem Bericht darüber literarisch auseinandergesetzt. Doch waren die Emmendinger Ereignisse von 1590 noch keineswegs vergessen.

1694 machte der badische Theologe Johannes Fecht den Versuch, einen Schlusstrich unter die – für seine Sicht der Dinge wohl – unbequemen Pistoriusberichte bezüglich Jacobs Tod zu ziehen. In Rostock lässt er von einem mit ihm befreundeten Medizinprofessor, Johannes Ernst Schaper,⁷² ein „Gutachten“ darüber erstellen, ob Mineralwassergenuss zu Jacobs Tod geführt haben konnte.

Fechts Ansatz, die Emmendinger Ereignisse von 1590 von einem Mediziner bewerten zu lassen, unterstreicht einerseits sein Bemühen um Wissenschaftlichkeit. Andererseits geht es ihm darum, den bei den Lutheranern verhassten Pisto-

⁷⁰ „Verschwörung mit Giftpulver“ in: Fecht, J., *Historia Protocolli* E. S. 372; cf. Bacon, F., *Sermones fideles sive interiora rerum*, 3. de unitate Ecclesiae, 3.

⁷¹ Pistorius, J., *oratio* I. 63–64, *Oratio* II. 137–140.

⁷² Fecht, J., *Historia colloquii* E., S. 357–370.

rius⁷³ auch in seiner Eigenschaft als bezeugender Arzt als völlig unglaubwürdig hinzustellen. Der lutherische Theologe Fecht will dem „ruchlosen“, jedoch auch nach einem Jahrhundert noch diskutierten Urteil des Pistorius begegnen, dem Markgrafen sei nach seiner Konversion aus religiösem Fanatismus heraus das Gift verabreicht worden.⁷⁴ Denn wenn es keine Vergiftung gab, dann gab es auch keinen Täter(kreis), religiös fanatisiert oder nicht. Fecht möchte eine andere Todesursache bestätigt bekommen. Das erhofft er sich augenscheinlich von Schapers medizinischem „Iudicium.“

Hier eine kurze Zusammenfassung des 13-seitigen ärztlichen „Iudicium“, das vor mehr als 300 Jahren in der Ostseestadt Rostock in lateinischer Sprache verfasst wurde.

– Das „Schaper-Gutachten“ reflektiert und diskutiert kaum die detailliert beschriebenen Fakten der Sektion, welche die Freiburger Medizinprofessoren Mock und Meyer vorfanden.

– Auch die präzise beschriebenen Symptome, die beim Betroffenen nach einer erfolgten Arsenikvergiftung eintreten, lässt der Rostocker Arzt völlig außer Acht.

– Schaper diskutiert – nach den z. T. skurrilen Vorstellungen seiner Zeit – eingehend die Äußerungen des Pistorius hinsichtlich des genossenen Mineralwassers, in denen die anonymen „Medikaster“ Jacobs Todesursache erkennen wollten. In damaliger Zeit enthielten diese Wasser regelmäßig kristalline Ablagerungen, auch das aus Bad Imnau. Der regelmäßige Genuss von Mineralwasser könne wegen dieser Kristalle zu den Herzstörungen und schließlich zum Tod führen.⁷⁵

⁷³ Fecht, J., *Historia colloquii E.*, S. 32–59: Hier erfolgt eine Abrechnung mit Pistorius als Antilutheraner. Neben ganz wenigen anerkennenden Worten zu seinen Leistungen als Historiker und Durlacher Schulbegründer überwiegt in der ganzen „*Historia colloquii Emmendingensis*“ diese Sichtweise. Zudem streicht Fecht mehrfach heraus, dass Jacobs Rekatholisierung nicht nach Gottes Willen war, z. B.: „rem simul enarra bo ... Ich werde zugleich die Sache erzählen, aus der ganz klar ersichtlich sein wird, dass jene Jacobäische Reformation nicht von Gott, durch göttliche Zustimmung und seinen Willen seinen Ausgang nahm, sondern von einem anderen Geist, sicherlich einem betrügerischen und verlogenen.“ (*Historia colloquii E.*, S. 334) Das war für spätere Theologen die Quelle, im Tod Jacobs ein Gottesurteil zu sehen.

⁷⁴ In seiner Würdigung des Schaper-Berichtes schreibt Fecht: „Saltem ipia illa suspicio, ac si religionis causa datum ei venenum esset, ultro concidit.“ „Wenigstens ist jener ruchlose Vorwurf, als wenn ihm (Jacob) aus religiöser Motivation heraus Gift gegeben worden sei, in sich selbst zusammengefallen.“ Fecht, J., *Historia colloquii E.*, S. 371.

⁷⁵ Fecht ist bekannt, dass zu seiner Zeit und auch schon früher, Salz aus Heilquellenwasser „herausgekocht“ wurde, wie in seiner Heimatstadt Sulzburg. „Est ... Sulzberga, oppidum ... & aquis partim saluti proficuis, partim ex quibus sal excoquebatur.“ (*Historia c. E.*, S. 90). Man gewinnt also Salzkristalle, die vom bloßen Augenschein her kaum von „Arsenikkristallen“ zu unterscheiden sind. Nur ist die chemische Wirkung völlig anders. Die spitzen und scharfen Salzkristalle, kleinen zweischneidigen Dolchen oder Schwertern vergleichbar (S. 358 *Salia enim sunt ...*), meint Schaper, würden ihrer aktiven Natur gemäß (S. 359) im Körperinneren alles zerschneiden und zerreißen. Sie lassen das Blut gerinnen (S. 360 „ab acidis coagulatus sit sanguis...“), behindern den Blutkreislauf und führen so zu Herzbeschwerden (S. 361) mit eventueller Todesfolge. Anm.: Da Schaper die chemische Wirkweise von Arsenik noch nicht bekannt sein konnte (erst nach 1836), versuchte er, die Symptome augenscheinlich durch ein physikalisch-mechanisches Modell zu erklären. Auch Pistorius konnte noch nicht die chemische Wirkweise des Giftes. Doch die von ihm beschriebenen Symptome und Sektionsbefunde sind genau die, die immer bei allen vergleichbaren Arsenikvergiftungen auftreten, selbstverständlich auch in späteren Zeiten, als ein chemischer Nachweis möglich war.

– An mehreren Stellen des „Iudicium“ bringt Schaper Zweifel an der Vergiftung des Markgrafen an; er kann diese aber auch nicht ausschließen.⁷⁶

– Das bedeutet als wissenschaftliche Aussage: „non liquet“ – d. h., es ist für Schaper nicht klar.

In der Folgezeit äußern sich nur noch Theologen und Historiker über Jacobs Tod und Sektion. Dabei gewinnt man den Eindruck, dass sie weder Pistorius noch Schaper hinsichtlich der medizinischen Aussagen gründlich gelesen haben. Sie setzen sich zudem nicht dem Verdacht aus, die beschriebenen Fakten im medizinischen Kontext verstanden zu haben. Während J. Fecht (1694), J. D. Schöpfli (1756)⁷⁷ wie auch J. Chr. Sachs (1770) noch die „kann sein – kann nicht sein“ – Meinung Schapers wiedergeben, entscheidet sich Vierordt (1856) in seiner evangelischen Kirchengeschichte für folgende Formulierung: „Eine ärztliche Untersuchung bei Joh. Fecht coll. Emm. I., 357–377⁷⁸ gibt sich die Mühe, aus dem Befund der Sektion die Unwahrheit dieser Behauptung nachzuweisen.“⁷⁹ Sämtliche nachfolgenden Bearbeitungen gehen von nun an entweder gar nicht mehr auf die Sektionsberichte ein oder sie streifen sie gerade noch. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden dann nach und nach die oben zitierten anonymen Briefe aus dem Todesjahr Jacobs bekannt und abgedruckt.

Für die Emmendinger Historiographie bedeutete das:

– Den Theologen und Historikern Heinrich Maurer (1890, 1912), Karl Wanner (1956), Ernst Hetzel (z. B.) oder anderen schien die verfälschende Wiedergabe Vierordts von Schapers Urteil über die medizinische Seite des Falles zu genügen. Sie erwähnten die Sektion nicht einmal.

– Die in Emmendingen seit langem liegenden Schriften von Pistorius (seit 1862) und Fecht (seit 1903) wurden nachweislich sehr selektiv benutzt.

⁷⁶ Fecht, J., *Historia colloquii E.*, S. 358, „... weder kann die Meinung des Pistorius hinsichtlich des an den Fürsten verabreichten Gifts bewiesen werden, noch kann man völlig die Ansicht derer zurückweisen, die vorgeben, der Tod des Fürsten sei durch Mineralwasser herbeigeführt worden.“

⁷⁷ Schöpfli, J. D., *Historia Zaringo Badensis*, IV, S. 133, Anm. (z): „Ernst Schaper, Rostocker Medizinprofessor, lehrte in einer kenntnisreichen Antwort, dass die Magensymptome, die man nach Jacobs Tod fand, nicht absolut Anzeichen von Gift sind.“ (Übersetzung).

⁷⁸ Fecht gibt Schapers Bericht auf den Seiten 357–370 wieder! Auf den Seiten 371–377 folgen **Fechts** Vermutungen zu Markgraf Jacobs Tod.

– Am zweiten Krankheitstag (9.8.1590) hatte der Markgraf noch gehofft, dass sein blühend-jugendliches Alter, die beständige Betreuung durch die Ärzte und die Tatsache, dass er oft schon von einer Krankheit genes, ihm die Gesundheit zurückgeben würden. Daraus schließt der Theologe Fecht auf das Vorhandensein einer chronischen Krankheit, die ihn nach und nach geschwächt und die zum Tode geführt habe. (S. 371).

– Auf den folgenden Seiten verlässt Fecht gänzlich das Feld der Medizin. Nun argumentiert er in damals üblicher kontroverstheologischer Manier: Nicht in der lutherischen, sondern in der römischen Kirche rühme man sich des Anbietens giftgetränkter Lämmer, mit Gift durchgeführter Verschwörungen und gewaltsamer Ermordungen von Königen und Fürsten, die aus Religionsgründen heraus verübt wurden. Hinter all dem steckten die Jesuiten. Sogar durch vergiftete Möbel und Kleidungsstücke habe man unliebsame Gegner beseitigt. (S. 372–376).

⁷⁹ Anm. 1 zu folgender Aussage: „Seinen 9 Tage später in Emmendingen erfolgten Tod erklärte sein Biograph Pistorius geradezu als Folge von Gift.“ Vierordt, K. F., *Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden*, Bd. II., Karlsruhe 1856, S. 27.

– Beachtung fanden dafür vor allem die erst seit eineinhalb Jahrhunderten bekannt gewordenen **anonymen**, also nicht überprüfbaren Briefe. Dagegen wurden in Emmendingen die vorliegenden medizinischen Fakten zu Jacobs Tod erstmals 2006 veröffentlicht.

XVII. Die Sektion im Lichte der modernen Rechtsmedizin

Genau 400 Jahre nach den dramatischen Emmendinger Ereignissen wurden erstmals sämtliche Aussagen über den Krankheitsverlauf, den Tod und die Sektion des Markgrafen zusammengestellt und so einer medizinischen Bewertung nach dem heutigen Stand der Wissenschaft zugänglich gemacht. Prof. Dr. M. Schuck vom rechtsmedizinischen Institut der Medizinischen Hochschule Hannover, Außeninstitut Oldenburg,⁸⁰ verfasste dazu am 11.4.1990 eine vierseitige rechtsmedizinische Stellungnahme „zur weiteren Verwendung“, das heißt, er hat sie zur Veröffentlichung freigegeben.

Nach ausführlicher Diskussion des Sachverhaltes aus der Sicht der Rechtsmedizin schreibt Professor Schuck: „Der Krankheitsverlauf von Jacob III. enthält das klassische Bild der gastrointestinalen Form der Arsenvergiftung mit unstillbaren choleraähnlichen Durchfällen. Wie aus den Unterlagen hervorgeht, gab es zu diesem Zeitpunkt jedoch keine derartigen Epidemien. Es lag bei Jacob III. sicher nicht die gastrointestinale Verlaufsform im engeren Sinne vor, vielmehr war offensichtlich eine Überlagerung mit der cerebralen Form gegeben, da auch Krämpfe in den Extremitäten mit Lähmungserscheinungen und schließlicher Bewusstseinstäubung auftraten. Letztere ist aber auch möglicherweise Folge der zunehmenden Dehydratation (Austrocknung) im Finalstadium.

Auch die Leichenbefunde fügen sich zwanglos in das Bild, das bei Obduktionen bei arsenvergifteten Menschen gesehen wird. Mit Ausnahme des Magen-Darmtraktes waren die inneren Organe unauffällig. Im Magen fanden sich Geschwürbildungen und im Magendarmtrakt die typischen punktförmigen Einblutungen sowie Schwellungen der Schleimhäute mit aufgeworfenen Falten.

Zusammenfassend kann somit aufgrund des klassischen Krankheitsverlaufes wie auch aufgrund der Obduktionsbefunde davon ausgegangen werden, dass Jacob III. an einer Arsenvergiftung verstorben ist.“ (Unterschrift) Prof. Dr. M. Schuck.

Prof. Dr. Stefan Pollack, Ordinarius für Rechtsmedizin an der Universität Freiburg, betreute dankenswerterweise fachlich die sich anschließende Arbeit „Die Sektion des badischen Markgrafen Jacob III.“ und förderte ihre Veröffent-

⁸⁰ Der Rechtsmedizinprofessor Dr. Schuck hatte fast täglich Leichen zu sezieren, um die Todesursache festzustellen. Auch Arsenikvergiftungen waren darunter.

lichung in der wissenschaftlichen Reihe „Beiträge zur Gerichtlichen Medizin. (1991)“⁸¹ Auf der Basis dieser rechtsmedizinischen Publikation erfolgte die obige Darstellung der Ereignisse um Jacobs Tod.

Publikationen von rechtsmedizinischen Sektionen waren bis 1590 Raritäten.⁸² Medizingeschichtlich stellt es einen „Glücksfall“ dar, dass sie der engste Berater des vergifteten Markgrafen, der Arzt Dr. Johannes Pistorius, bereits 1591 in einer gedruckten Schrift – in lateinischer Sprache – veröffentlicht hat. Er war ja bereits einen Tag nach Ausbruch der „Krankheit“ als – zwar vergeblich helfender, aber sorgfältig beobachtender – Arzt am Bett des Patienten und war sachkundiger Zeuge der Sektion. Die an Markgraf Jacob in Emmendingen vorgenommene Sektion ist zudem die – nach heutigem Wissensstand – früheste, welche von Professoren der Freiburger Universität vorgenommen wurde.⁸³ In Emmendingen wurde Medizingeschichte geschrieben!

XVIII. Der Mord und die „cui bono“-Frage⁸⁴

Heinrich Maurer behandelte in seinem sonst informationsdichten geschichtlichen Werk „Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt“ die Vorgänge um Jacobs Tod und ihre Ursache nur kurz und sehr lückenhaft. Sein Resümee lautet: „Mit seinem Tode war die Hoffnung der Katholiken, die Markgrafschaft Hachberg katholisch zu machen, dahin und die protestantischen Einwohner atmeten auf. Selbstverständlich deutete jede der Parteien den raschen Tod des Markgrafen in ihrem Sinne. Die einen sprachen von Vergiftung, die anderen betrachteten denselben als Gottesurteil.“⁸⁵

Das Werfen solcher Nebelkerzen ist nicht hilfreich. Es ist längst Zeit, dass man nicht mehr von evangelische oder katholischer Seite „Deutungen“ ins Kraut schießen lässt, bevor man überhaupt die in Quellen belegten Fakten zur Kennt-

⁸¹ S. Literaturverzeichnis.

⁸² Nauck, E. Th., Über gerichtsmmedizinischen Unterricht in Freiburg, Freiburg 1960, siehe Anm. 94.: Nauck (nach Müller, B. Inaug.-Diss. Heidelberg 1951) führt hier die in Deutschland bekannten gerichtsmmedizinischen Publikationen des 16.-18. Jahrhunderts auf. Danach wäre die Emmendinger Sektion, von der Müller und Nauck noch nichts wussten, die 17. in Deutschland. Zusammen mit dem Bericht über den Verlauf der Vergiftung stellt sie ein äußerst seltenes „Ganzstück“ dar, d. h. erstmals ist Krankheit und Sektion miteinander „ganz“ dargestellt worden.

⁸³ Erst im Freiburger „Lehrplan für den medizinischen Unterricht“ aus dem Jahre 1604 heißt es: „Cada-verum quoque sectio, si qua offertur occasio, non negligitur.“ (Nauck, E. Th., DMW, 1962, S. 23.)

⁸⁴ „Wem nützt das?“ Genau heißt das geflügelte Wort: „Cui bono fuerit?“ Zitat aus M. T. Cicero, Philippica 2,14; Cicero erinnert hier an den Konsul (127 a. Chr.) und ausgezeichneten Richter L. Cassius Longinus Ravilla. Dieser hatte erstmals gefordert, dass man bei Kriminalfällen auch untersuchen müsse, für wen ein Verbrechen, z. B. ein Mord, vorteilhaft gewesen sein könnte. Später diene in der Kriminalistik die Fragestellung zur Einengung des möglichen Täterkreises: „Wer zieht aus einem Verbrechen einen Vorteil?“

⁸⁵ Maurer, Heinrich, 1. Aufl., 1890, S. 38; 2. Aufl. 1912, S. 74.

nis genommen hat. Es geht hier nicht um theologische Hermeneutik oder biblische Exegese.

Das bewährte „Legèign t éonta“⁸⁶ im Sinne Herodots, des „Vaters der Historiographie“, sollte der Ausgangspunkt für eine spätere Beurteilung sein. Zudem: Für Menschen wird es immer unmöglich sein, ein „Gottesurteil“ nachzuweisen. Anders verhält sich das bei einer durch Mitmenschen verursachten Arsenikvergiftung.

Eine solche war schließlich jahrhundertlang die am wenigsten aufwändige und zuverlässigste Ermordungsart, wenn man sich für Arsenik als Mittel (90–95 Prozent) entschieden hatte. Erst 150 Jahre nach Jacobs Tod gab es in Baden gesetzliche Einschränkungen zur Beschaffung des „Mausgiftes“ durch jedermann.⁸⁷ Mit der Möglichkeit, diesen letal wirkenden Stoff über chemische Analysen nachzuweisen,⁸⁸ und als die Täter also Gefahr liefen, nach ihrer Überführung selbst zum Tode verurteilt zu werden, besann sich der menschliche Erfindergeist auf andere „todsichere“ Wirkstoffe wie z. B. auf Strychnin oder Zyankali.

Die Augenzeugenberichte über Jacobs Krankheitsverlauf, seinen Tod und die Sektion, gerade auch nach ihrer Überprüfung durch die moderne Rechtsmedizin, sprechen eindeutig für einen Giftanschlag mit dem geplanten Ziel, den Fürsten zu beseitigen. So etwas nennt man Mord.

Dieser Mordanschlag erfolgte nach Jacobs Ankunft in Emmendingen (8. August 1590), denn die Symptome der Vergiftung traten exakt wenige Stunden später in der darauf folgenden Nacht auf.

Dann muss es einen Täter, möglicherweise auch Hintermänner gegeben haben, die in Jacobs Abwesenheit zwei Wochen Vorbereitungszeit zur Planung hatten. Das erscheint plausibel und ist aus psychologischer und kriminalistischer Sicht nachvollziehbar.

Die folgenden Überlegungen sollen möglichst alle in Frage kommenden Personen aus Jacobs Umgebung erfassen – ohne Rücksicht auf verwandtschaftliche Beziehung und gesellschaftlichen Rang. Grundsätzlich hatten sie ja alle die Möglichkeit, leicht an den todbringenden Stoff heranzukommen. Doch wem brachte der bewusste Einsatz des Giftes, also der Mord, einen Vorteil (cui bono?) oder

⁸⁶ „Sagen, was (Sache) ist.“

⁸⁷ Arsenik (= *arsenicum album*) als bewährtes „Mausgift“ war bis weit ins 18. Jahrhundert für jedermann leicht zu bekommen. In Baden erließ Markgraf Karl-Friedrich zwischen 1759 und 1768 folgende Dekrete (siehe Gerstlacher, C.F., Bd. I):

- Quacksalber dürfen keine Gifte führen oder verkaufen (1759),
- Gifte gibt es nur mit ärztlichem Attest (1763),
- Scharfrichter und Abdecker (Wasenmeister) dürfen kein Gift mehr verkaufen; Untertanen dürfen nicht kaufen (1765),
- Apothekenverordnung im Umgang mit Gift (1764), Verbot des Mausgiftlegens auf Brachäckern (1768, Bd. III, S. 362).

⁸⁸ Durch die so genannte Marsh'sche Methode von 1836.

modern gefragt, wer hatte ein Motiv? Je mehr Personen auf Grund der Quellenlage nach dieser „Fahndungsmethode“ ausgeschlossen werden können, um so weniger bleiben als mögliche Täter übrig. Für eine überschaubare Gliederung wurden jeweils mehrere Personen oder Gruppen zusammengefasst.

1. Erster Personenkreis: Verwandte, Zeugen, weitere Adlige

– Kommt Jacobs Ehefrau **Elisabeth** in Frage?

Von dem fast sechs Jahre verheirateten Paar wird in der Literatur nur Positives berichtet. Die 23-Jährige, im neunten Monat hochschwangere Ehefrau hatte kein Motiv, das herzliche Liebesverhältnis zu zerstören. Auch in ihrer konfessionellen Ausrichtung waren sie sich sehr nahe. Kurz nach Jacobs Tod wurde Elisabeth katholisch.

– Hatten die Markgrafenbrüder die Hand im Spiel?

Georg Friedrich, 17 Jahre alt, noch unmündig, unverheiratet, befand sich auf Studienreise in Siena und Venedig. Auf ihn kann kein Verdacht fallen.

Ernst Friedrich, 30 Jahre alt, verheiratet, zeitlebens kinderlos, war in dieser Zeit ebenfalls nicht in Emmendingen. Doch fällt auf ihn Verdacht. Aus abgefangenen Briefen weiß er, dass man ihn sogar beschuldigt, er habe seinen Bruder umbringen lassen.⁸⁹

Ohne Frage gab es zwischen ihm und Jacob charakterliche Unterschiede sowie viele voneinander abweichende Auffassungen in Religionsfragen. Wohl hatte er verschiedentlich in Gesprächen und durch Briefe versucht, Jacob von der Konversion abzubringen. Doch all das reicht bei weitem nicht als Motiv, ihn zu einem Kain, einem Brudermörder werden zu lassen.⁹⁰

Im Gegensatz zu anderen Betroffenen war von Jacob zudem keine existentielle Bedrohung für ihn ausgegangen, der er hätte begegnen müssen.

Auch existierte kein Plan, sein Territorium durch die Beseitigung des Bruders zu vergrößern.⁹¹

Nach dessen Tod zeigt die Korrespondenz mit anderen Fürsten, dass auch ihn das Ereignis in Emmendingen ganz unvorbereitet traf. Bei einem von ihm geplanten Mord hätte er nicht hinterher bei Verwandten Rat gesucht, was er, der Verdächtige, nun tun sollte.⁹²

⁸⁹ Weech, Fr. v., in ZGO, Neue Folge, Band 7, 1892, S. 694, Anm. 3.

⁹⁰ So hat Ernst Friedrich während der Jahre der „Badischen Okkupation“ (ab 1594) zu keiner Zeit einen Auftrag erteilt, den Gegner, seinen entfernten Vetter Eduard Fortunatus, ermorden zu lassen. (s. Geschichte der Stadt Emmendingen, Bd. I. Abschnitt XVIII „Philipp II, S. 249 f.“)

⁹¹ Dass er dann mit der neuen Realität, Jacobs Land mitregieren zu müssen, sachlich umging, zeigt sich auch darin, dass er 1595 dem dann mündigen Bruder Georg Friedrich dessen Anteil am Hachberger Land selbstverständlich überließ.

⁹² Weech, Fr. v., in ZGO, Neue Folge, Band 7, 1892, S. 694, Anm. 3.

Doch warum führte er sich nach Jacobs Tod – vor allem durch die völlige Missachtung des Testaments – scheinbar so verdächtig auf?

Seine Aufgabe in der weiteren Erfüllung von Gottes Willen sah der religiöse Eiferer und schon lange calvinistisch⁹³ denkende Ernst Friedrich darin, als Werkzeug Gottes den „konfessionellen Emmendinger Flurschaden“ möglichst schnell zu beheben. Und der war nach seiner Meinung so entstanden: Der ihm inzwischen längst verhasste Pistorius hatte Jacob zum Katholizismus verführt und dadurch die Politik des evangelischen badischen Hauses völlig destabilisiert. Mit dem sensationellen Sektionsergebnis der Freiburger Ärzte, das damals sogar viele medizinisch Ausgebildete in der Bewertung überforderte, konnte der Fürst nichts anfangen. Es verlor für ihn gänzlich an Glaubwürdigkeit, weil Pistorius, dem er nichts mehr abnahm, es veröffentlicht hatte. Für Ernst Friedrich war Jacob eines natürlichen Todes gestorben – nach Gottes Willen! Und jetzt fühlte er sich als ältester Sohn Karls II. verpflichtet, dessen Reformationswerk weiterzuführen.

– Hätten die namentlich genannten Zeugen ein Motiv, die Jacobs Leidenszeit und Sterben begleiteten?

Johannes Zehender, Friedrich von Weissenow, Lorenz von Ruxleben waren zusammen mit Jacob katholisch geworden. Sie alle verloren mit dem Tod des Regenten ihre Existenzgrundlage und bisherige Zukunftsperspektive.

Johannes Pistorius, Graf Carl von Hohenzollern, der Jesuit Adolph Wolff (Metternich) sowie die Freiburger Medizinprofessoren Meyer, Mock und Streitseymer, alle katholisch, kamen zudem erst frühestens einen Tag nach dem Auftreten der Vergiftungssymptome in das Emmendinger Markgrafenschloss. Aus dem Verlauf ihrer früheren und späteren Viten lässt sich kein Motiv für eine Ermordung Jacobs herleiten. Über den ebenfalls namentlich erwähnten Oberamtman Jacob Varnbüler wird weiter unten gesprochen werden.

– Sind andere Fürsten als „Drahtzieher“ denkbar?

Man würde die Phantasie überstrapazieren, wenn man das unterstellte. Schon Pistorius, der den besten Einblick in die Verhältnisse der hiesigen Markgrafschaft hatte, spricht alle deutschen Fürsten von jeglicher Schuld an der Vergiftung Jacobs frei, nennt jede Art ihrer Verdächtigung eine verbrecherische Lüge. „Das tat auf irgendeine Weise ein Mann aus dem Volk, ein Feind entweder des Fürsten oder der Religion. Nichts nämlich ist darüber freilich gewiss. Er gab es [das Gift] nicht lange vor dem Tod des Fürsten.“⁹⁴

⁹³ 1599 bekennt sich Ernst Friedrich durch die Herausgabe seines Buches „Christlichs Bedencken“ zum Calvinismus. Nach dem Erscheinungsort wurde es „Staffortsches Buch“ genannt. Hier legt er dar, warum er die Konkordienformel nicht unterschrieben hatte und setzt sich kritisch mit einigen Hauptpunkten der protestantischen Dogmatik auseinander.

⁹⁴ Pistorius, oratio II. S. 141.

2. Zweiter Personenkreis: Das Volk, Hofbedienstete

– Wurde der Giftanschlag eventuell durch **Bürger** der neuen Stadt Emmendingen verübt?

Es gibt Hinweise, dass einige Bürger nicht mit der drohenden konfessionellen Veränderung einverstanden waren.⁹⁵ Doch waren ihre am 1.1.1590 erhaltenen Stadtrechte durch den Religionswechsel des Stadtbegründers nie in Gefahr. Ihre Existenz war so wenig bedroht wie bei Einführung der Reformation. In der Residenzstadt Jacobs zeigte sich bereits durch Bauplanungen ein erstes wirtschaftliches Aufblühen. Es gab keine Anzeichen, dass ein oder mehrere Bürger aus vielleicht religiösen Fanatismus heraus der Meinung waren, Jacobs Tod bringe ihnen Vorteile. Zudem hatten sich die Emmendinger 34 Jahre zuvor (1556) bei der Änderung der Religion eher gleichgültig verhalten. Außerdem: Ihnen war der Zugang zum Hof nicht möglich, um dort einen heimtückischen Giftmord vorzubereiten.

Doch fällt es nicht schwer, sich vorzustellen, dass jemand von Jacobs Hof die geringe benötigte Giftmenge – z. B. beim Auftischen – einem Getränk oder einer Speise hinzufügte. Das müsste dann nach Jacobs Ankunft am 8.8.1590 beim Begrüßungstrunk⁹⁶ oder beim Abendessen geschehen sein. Doch was wäre sein Motiv?

– Gab es jemanden aus Jacobs **Dienschaft**, der aus persönlichen Gründen Jacob so hasste, dass er glaubte, ihn töten zu müssen?

Dafür sind keinerlei Hinweise bekannt.

– Hätte der Täter eventuell als überzeugter Protestant es nicht ertragen können, dass er nach Jacobs Konversion hätte katholisch werden müssen?

Dann hätte er einen inneren Prozess durchlaufen, wäre womöglich indoktriniert worden, um dafür einen Mord an seinem Herrn zu begehen. Auch hierfür fehlen Belege.

– Hatte der Täter finanziell/wirtschaftliche Motive? Dann musste ihn jemand für die Tat entlohnen. Das konnte durchaus vorteilhaft sein. Es erscheint nachvollziehbar, dass ein Diener an Jacobs Hof zum Instrument des Anschlags wurde. Doch auch dazu ist nichts Schriftliches überliefert.

⁹⁵ GLA Karlsruhe, 46/4944 – 66: An heimlichen Zusammenkünften – mit den Pfarrern – sollen welche teilgenommen haben.

⁹⁶ Eine „Gebrauchsanweisung“ dazu siehe Sachs, H.-Chr., IV, S. 222 f: Bei der Inquisition – das hieß damals: unter Folter – ergab sich Folgendes. Ein Franz „Muscatelli hatte, nach seiner eigenen Aussage, auf diese Zeit ein starkes Giftwasser, dessen Zubereitung er bei seinem Verhör schriftlich übergab (Anm. von Sachs: Muscatelli hat sich auch dieses Giftwassers zur wirklicher Tötung mehrerer Personen bedient.), verfertigt und durch den Pestalotius (Anm. des Verf.: ein anderer vorher genannter, geständiger Beteiligter) an den Hof gesandt, damit es unter das Getränk gethan würde, welches dem M. Ernst sollte gereicht werden. Die Vorsehung verschaffte damals eine Hinderung, daß M. Ernst Friedrich nicht von Durlach abgehen konnte.“ Die überführten Täter wurden „den 10ten des Christmonats 1594 zu Durlach enthauptet, sodann ihre Leiber geviertheilt und auf die vier Strasßen gesteckt.“ Nur durch Folter konnte man in solchen Vergiftungsfällen zu einem Geständnis und einer Aburteilung kommen. So geschah es hier.

Gesetzt den Fall, es gab einen Täter aus der Dienerschaft an Jacobs Hof – denn irgendwie musste ja das Gift über eine Speise oder ein Getränk in Jacobs Magen gekommen sein –, wer waren dann die Hintermänner? Welches Motiv hatten sie? Gab es in Emmendingen Kreise, die handfeste Interessen daran hatten, dass es einen katholischen Markgrafen Jacob III. nicht mehr gab?

3. Dritter Personenkreis: Die Pfarrer, der Oberamtmann

– Welches Verhalten zeigten die evangelischen **Pfarrer** vor und nach Jacobs Tod?

1. Nach der Konversion von Jacobs Berater Pistorius (1588) und dem für die evangelische Seite nicht günstig verlaufenen Baden-Badener Religionsgespräch (November 1589), machte sich in ihren Kreisen eine große Sorge über ihre Zukunft breit. Der Emmendinger Superintendent Nisäus teilt diese Sorge seinem Straßburger Schwager J. Pappus mit.⁹⁷

2. Mit Jacobs Brief vom 23. März 1590⁹⁸ an den Superintendenten beginnt das gemeinsame Tischtuch zu reißen. Jacob hält den Prädikanten und dem Volk Andachtslosigkeit⁹⁹ vor. Außerdem stellt er ihre theologische Qualifikation in Frage, beim geplanten „Colloquium Emmendingense“ die evangelische Seite vertreten zu können. Die Pfarrer widersetzen sich daraufhin dem Willen des Markgrafen, Pistorius als Vertreter der katholischen Seite disputieren zu lassen. Ein erster offener Konflikt wird sichtbar.

3. Beim Religionsgespräch (13.–17.6.1590) ist die Stimmung mehr und mehr aufgeheizt. Die Pfarrer tragen Inhalte des Colloquiums in einer Weise unter die Bevölkerung, dass ein Aufruhr entsteht. Jacob verwarnt sie und vergreift sich – nach dem sonst nicht erhaltenen Straßburger Protokoll – dem Eichstetter Pfarrer Caspar Ingram gegenüber im Ton. Nach der verfrühten Abreise von Pappus sind die Prädikanten auf sich gestellt.

4. Der Konversion Jacobs (15.7.1590), der als erster regierender Fürst Deutschlands nach 1555 katholisch wird, folgt erstmals die Anwendung des „cuius regio, eius religio“ in „umgekehrter Richtung“. Das bedeutet:

⁹⁷ 320 Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 380, Brief vom 9.11.1589 des Nisäus an Pappus.

⁹⁸ 321 GLA, 46/4944 Nr. 32 u. 33.

⁹⁹ Pistorius, *Absterbens Historia*, B2 r. Noch auf dem Sterbebett führt Jacob ein Beispiel für Unandächtigkeit an: „Gestaltsam Ihr F. G. auch ihres Lutherischen Emetingischen Diaconi (Anm.: von der Zeit her: Baltasar Hochwart, Schwiegersohn des Superintendenten Nisäus und nach Jacobs Tod Pfarrer von Teningen) Exempel erzählt, welcher innenlichkeit (neulich) in verrichtung des Lutherischen Abendmahls, da ihm der Wein im Becher abgangen, aus einer bei seit und vom Altar abgesetzten Kanten (Kannen) ohn einige repetition guter oder böser wort damit das übrig volck getrenckt hat: welches ihr F.G. selbst gesehen und von wegen dieser Unandechtiger abhandlung sich sehr bewogen lassen.“

a. Die 1556 eingeführte Reformation soll revidiert werden. Das Hachberger Land soll wieder katholisch werden.

b. Die 28 lutherischen Geistlichen – fast ausnahmslos Nicht-Badener – und ihre Familien sind existentiell bedroht. Innerhalb von drei Monaten (bis zum 15.10.) müssen sie ihre z. T. seit Jahrzehnten angestammte neue Heimat verlassen.

c. Auf die Hoffnung, in einem anderen evangelischen Land in vergleichbarer Weise tätig zu werden, können sie wegen des damaligen Überangebots an evangelischen Pfarrern nicht bauen.

d. Die Pfarrer, Diakone, ihre Frauen und Kinder befinden sich in einer fatalen Lage. Ihnen droht ein Leben als Bettler¹⁰⁰

e. Das Lebenswerk des Superintendenten Nisäus, der drei Jahrzehnte lang die lutherische Konfession in der Hachberger Markgrafschaft aufgebaut hatte, stand vor dem Aus.

5. Spätestens nach dem 15.7.1590 finden heimliche Zusammenkünfte unter den Pfarrern – auch Untertanen – statt. Diese will Jacob durch fürstlichen Befehl von Sigmaringen aus (26.7.1590) verbieten lassen. Sein Oberamtman Varnbüler soll die den Gehorsam verweigernden Pfarrer und Untertanen ohne Milde gebührend und ernstlich bestrafen.¹⁰¹

6. In Jacobs Krankenzeit lässt sich kein lutherischer Pfarrer bei ihm sehen. Am 17.8.1590, seinem Todestag, fragt er: „Wo seyn meine Lutherische Diener?“

7. In einem Brief des Nisäus vom 27. November 1590 an seinen Schwager Pappus geht der Superintendent davon aus, dass die Nachwelt nur über Pappus' Buch „Parallela“ (1591) etwas vom Verlauf und den Folgen des Emmendinger Religionsgesprächs erfahren wird. „Dieses wird die einzige und vor anderen ausgezeichnete Frucht unseres gehaltenen Jacobäischen Colloquiums sein.“¹⁰² Dass J. Fecht ein Jahrhundert später sehr viel, sogar ein Protokoll darüber veröffentlichen würde, kann Nisäus nicht ahnen.

8. In einem Schreiben an Pappus vom 28.8.1591 benutzt Nisäus die erstaunlich vertrauliche Formulierung, „**unser** D. Varnbüler“, als er auf seinen obersten weltlichen Herrn vor Ort zu sprechen kommt.¹⁰³ Das Verhältnis zumindest des Superintendenten Nisäus mit dem Vertreter der neuen Obrigkeit (Ernst Fried-

¹⁰⁰ Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 329: „... ne agerentur in lacrymabile exilium.“ „... und sie nicht in ein beweienswertes Exil getrieben wurden.“

¹⁰¹ GLA Karlsruhe, 46/4944-66: „... Also wöllestu soliches abschaffen und die Übertretter uns ohne milde gegen welchenmann gebührende und ernstliche straff fürzunehmen, welcher Ursach wider uns.“

¹⁰² Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 382, Brief des Nisäus vom 27. November 1590 an Pappus.

¹⁰³ Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 383, Brief des Nisäus vom 28. August 1591 an Pappus: „Auf keinen deiner Briefe, hochberühmter Herr Doktor, scheine ich langsamer geantwortet zu haben, als auf den, der im vergangenen Monat hier ankam. Dieses lag teils am Zögern meines Schwiegersohnes, teils aber an dem **unseres** D. Varnbüler.“ In den sonst erhaltenen Briefen von ihm fehlt das vertrauensvolle „unser“. Sein Schwiegersohn Hochwart, soeben Pfarrer in Teningen geworden, spricht nur von „Varnbulerus, Praeses“ (Fecht, S. 386).

rich) vor Ort, dem Amtmann Dr. Jacob Varnbüler ist nach Jacobs Tod anders als nur „amtlich korrekt“.

Es ist ein Faktum, dass die Pfarrerschaft des Hachberger Landes durch Jacobs Vergiftung von einer unvorstellbar drückenden Last befreit wurde. Es ist wohl auszuschließen, dass ein Pfarrer unmittelbar die Tat verübt hat. Sie waren seit dem 8.8.1590 gar nicht mehr ins Markgrafenschloss gekommen. Ob und wie ein Pfarrer oder mehrere im Hintergrund am Giftanschlag – oder der Vorbereitung dazu – beteiligt war(en), ist nicht zu sagen. Ein evidentes Motiv („cui bono“) für eine Verschwörung läge jedoch vor.

– Wie verhielt sich Jacobs Oberamtman **Dr. Jacob Varnbüler**?

1. Vita: Jacob Varnbüler entstammt einer alten Adelsfamilie, die ihre Wurzeln im nördlichen Schweizer- und Bodenseeraum hatte. Sein Großvater Johannes (1466–1545) aus Lindau hatte sich früh der Reformationsbewegung angeschlossen. Sein Vater Johann Jacob (1510–1568) war bereits unter Karl II. Badischer Rat. Nach einem Jurastudium in Wittenberg und Tübingen trat der überzeugte evangelische Christ Jacob Varnbüler (* 1543; † 1606)¹⁰⁴ ebenfalls in badische Dienste ein und wurde „Fürstlich märkgräflich badischer Rat und Oberamtman zu Hochberg.“¹⁰⁵ Zusammen mit Pistorius, Felber und Mollinger unterschreibt er am 8. Januar 1589 den Entwurf für die Emmendinger Stadtrechte von 1590, die „Hachberg Freyheit.“ 1590 versieht er auch das „Oberschultheißen-Amt zu Eychstätt und Köndringen“.

2. Vom 13.–17. Juni 1590 nimmt Varnbüler am Emmendinger Religionsgespräch teil, bei dem u. a. sein Ortspfarrer aus seinem Schultheißenort Eichstetten, der greise Caspar Ingram, von Jacob heftig verbal attackiert wird.

3. Bei Jacobs Übertritt zur katholischen Kirche am 15. Juli 1590 ist Varnbüler nicht anwesend.

4. Auf Varnbüler als seinen Stellvertreter vor Ort ist Jacob III. bei der Rekatolisierung der Markgrafschaft im höchsten Maße angewiesen.

5. Als Varnbüler vom Markgrafen am 26.7.1590 brieflich aufgefordert wird, die heimlichen Treffen der Pfarrer abzustellen und sie ohne Milde zu bestrafen,¹⁰⁶ verweigert er den Befehl. Dieser Treuebruch ist ein unerhörter Vorgang!

6. Es ist davon auszugehen, dass Varnbüler als Oberamtman gleich bei Jacobs Ankunft in Emmendingen am 8.8.1590 über die brisante Lage vor Ort Bericht erstatten musste und das auch tat.

¹⁰⁴ Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 97 f.: Jacob Varnbüler ist Neffe des bedeutenden und einflussreichen Tübinger Rechtsprofessors Nicolaus Varnbüler und Vetter des evangelischen Abtes von Hirsau, Anton Varnbüler (GLA Lehen- und Adels-Archiv, v. Varnbüler, Akte 72, Nr. 1–5).

¹⁰⁵ GLA Lehen- und Adels-Archiv, v. Varnbüler, Akte 72, Nr. 1–5; Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 97. „... in decidendis minoris momenti causis“. Als Oberamtman (Obervogt) übte er zugleich die niedere Gerichtsbarkeit aus.

¹⁰⁶ GLA Karlsruhe, 46/4944–66.

7. Varnbüler wird von Pistorius namentlich als Zeuge für Jacobs Erkrankung, Tod und Sektion benannt. Dem hat der Oberamtmann Varnbüler nie widersprochen.

8. Nach Jacobs Tod wird er von Ernst Friedrich – gegen den Willen des Verstorbenen – zum evangelischen Taufpaten des Nachgeborenen Ernst Jacob bestellt. Auf Rat seines Onkels Ulrich Varnbüler soll der Prinz evangelisch erzogen werden.¹⁰⁷

9. Varnbüler erhält gegen die testamentarische Anordnung Jacobs das Markgrafenschloss als neuen Amtssitz. Das Schloss sollte aber – neben vielen anderen Besitzungen in und um Emmendingen – Witwensitz von Markgräfin Elisabeth werden.

10. Die Zusammenarbeit zwischen Varnbüler und Pfarrerschaft, zwischen „Thron und Altar“, verlief nach Jacobs Tod reibungslos und vertrauensvoll.

Varnbülers Stellung und Karriere als Oberamtmann war durch den Übertritt seines Herrn zur katholischen Kirche gefährdet. Wenn er nicht bereit gewesen wäre, ebenfalls zu konvertieren, hätte er wohl seine herausgehobene politische Stellung verbunden mit allen wirtschaftlichen Vorteilen verloren.

Durch die Befehlsverweigerung, gegen die Pfarrer strafend vorzugehen, brach Varnbüler sein Vertrauensverhältnis zum Markgrafen Jacob III. Es ist wahrscheinlich, dass der Fürst in seinen wenigen noch verbleibenden Lebenstagen das gar nicht mehr erfasst hat. Wenn Varnbüler die Pfarrer gegen Jacob gedeckt hatte, verfolgte er eine Absicht.

– Inwieweit er seine Macht als höchster Beamter des Landes, evtl. unterstützt von der Pfarrerschaft, einsetzte, um auf Jacobs Ende hinzuarbeiten, ist nicht belegt.

– Nach Jacobs Tod war durch die räumliche Ferne des neuen Regenten aus Durlach seine Machtfülle gewachsen.

– Varnbüler hatte durchaus ein Motiv, durch Beihilfe zu einem Mordanschlag die Rekatholisierung der Markgrafschaft zu verhindern.

XIX. Warum kein Prozess? Gottesurteil?

Warum ist „bei der damaligen Gerichtsbarkeit ... ein Mord unverfolgt geblieben?“¹⁰⁸ Diese Frage kann man berechtigterweise stellen und das geschah verschiedentlich in Emmendingen.

¹⁰⁷ Sein Onkel, Nicolaus Varnbüler, Rechtsprofessor und württembergischer Rat in Tübingen, äußerte in einem Brief an den Württemberger Herzog Ludwig vom 27. Januar 1591 weitere Bedenken: Wie schon Jacob III. durch „fraudes et machinationes (durch Lug und Trug)“ papistisch geworden sei, so könne es auch einmal mit dem nachgeborenen Sohn geschehen; man müsse aufpassen. Brief zitiert bei A. Kleinschmidt, S. 128, Anm. 197.

Versucht man mit den üblichen Methoden der Geschichtswissenschaft oder der Kirchengeschichte eine Antwort darauf zu finden, stößt man hier schnell an Grenzen. Zu komplex sind die Fragestellungen zu den Umständen um Jacobs Tod mit ihren weitreichenden Folgen.

Dieser Fall zwingt wie kaum ein anderer zu interdisziplinärer Sicht, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen oder alte zu bestätigen. Unverzichtbar ist die Einbeziehung der Disziplinen „Rechtsgeschichte“, „Geschichte der Rechtsmedizin“ und „Geschichte der Toxikologie“.

Denn diese „crux“ gab es ein Jahrtausend¹⁰⁹ lang bei Arsenikvergiftungen:

Sie führten „todsicher“ zum Ziel, wenn es um Intrigen, Ehebruch, Geld und Macht ging. Nichts tötete so unauffällig und ließ so wenig Gegenwehr zu, wie dieses Gift. Anfangs konnte man noch nicht die erstaunlich geringe tödliche Dosis. Dann trat bei Überdosierung der Tod schon nach wenigen Stunden ein.

In einem solchen Fall war ein Täter schnell überführt und konnte abgeurteilt werden. Frühe Versuche, Giftmorde aufzuklären, gab es z. B. schon im Jahr 1302 in Bologna, als zum ersten Mal eine Obduktion zur Klärung eines Giftmordes ausgeführt wurde. Das verstärkte sich im Verlauf der Renaissance, als die Neugier der Menschen gerade auch auf naturwissenschaftlichen Gebieten nach neuen Erkenntnissen suchte. So führte man bereits zu Beginn des 16. Jahrhundert Toxizitätsstudien an Verbrechern durch, um die „ideale“ letale Giftdosis zu ermitteln. Ab dieser Zeit konnte der kundige Giftmörder noch drei Jahrhunderte lang vor Strafverfolgung sicher sein, da die auftretenden, tagelang anhaltenden Symptome oft fälschlicherweise anderen Krankheiten (z. B. ruhrähnlichen Brechdurchfällen, Cholera) zugeschrieben wurden. Verständlich, dass im 17. Jahrhundert in Europa die Giftmorde rasant zunahmen.

– Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt sich die forensische Toxikologie¹¹⁰ mit ihren systematischen Untersuchungen über Wirkung und Nachweis von Giftstoffen im Körpergewebe.

¹⁰⁸ Am 18. Juni 1990 hielt der Kirchenhistoriker Professor G. A. Benrath in der Emmendinger Stadtkirche ein Referat über das „Emmendinger Religionsgespräch“. Er ging auch mit einem Satz auf Jacobs Tod ein: „Selbst der Vorwurf, Jacob III. sei vergiftet worden, kam damals schnell auf und beschäftigt die Historiker heute noch.“ Deutlicher wurde der Mainzer Professor erst, als er im Anschluss an die Gedenkfeier noch einmal darauf angesprochen wurde. Gegenüber der Badischen Zeitung meinte Benrath, bei der damaligen Gerichtsbarkeit halte er es für wenig wahrscheinlich, dass ein Mord unverfolgt geblieben wäre ... er ... habe zuletzt hierzu kein eigenes Quellenstudium mehr betrieben.“ (Badische Zeitung, Emmendingen, 20.6.1990) Anm. des Autors: Doch gerade auf das hätte man hier nicht verzichten dürfen. Es ist wenig hilfreich, lediglich die oftmals zitierten, z. T. Jahrhunderte alten (kirchen-) geschichtlichen Sichtweisen ungeprüft erneut vorzutragen.

¹⁰⁹ Im 8. Jahrhundert nach Christus „kochte“ der Araber Djabir ibn Hajjan aus Arsen das weiße, geschmack- und geruchlose und vor allem garantiert tödliche Arsenikpulver As₂O₃.

¹¹⁰ Die forensische Toxikologie (gerichtliche Vergiftungslehre) verbindet die Medizin mit der Chemie. Man kann sie gut mit einer Art Detektivarbeit vergleichen. Orfila führte erste systematische Untersuchungen an Leichen Vergifteter durch und machte damit mit den vielen unsachlichen Darstellungen früherer Zeiten Schluss. 1814 schaffte er mit seinem Werk „Traité des Poisons“ die ersten Grundlagen, auf denen Chemiker, Mediziner und Juristen aufbauen.

- Erstmals konnte James Marsh 1836 Arsenik einfach und sicher nachweisen.
- Erst jetzt konnten die heimtückischen Täter gerichtlich überführt werden.

Nach der ab 1532 geltenden „Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V. stand auf Vergiftung sehr wohl die Todesstrafe.

Doch wer hätte nach Jacobs Tod einen Erfolg versprechenden Gerichtsprozess wegen Mordes in Gang setzen können und/oder wollen?

– **Markgraf Ernst Friedrich?**

Oben wurde gezeigt, dass Ernst Friedrich von einem Gottesurteil und nicht von einem Mord ausging. Angenommen er, der selbst ernannte Rechtsnachfolger, hätte den, wie wir heute wissen, unerhört präzisen Tatsachenbeschreibungen des Pistorius und der Ärzte Glauben geschenkt: Diese wären um 1590 nicht gerichtsverwendbar gewesen – erst 250 Jahre später. Die Arsenikmenge war für Jacob nach allen Regeln damaliger „Vergiftungskunst“ dosiert worden. Nach der gültigen Rechtsordnung hätte es schon ein Mittel gegeben, zu einem „Beweis“ zu kommen. Ernst Friedrich hätte einen Verdächtigen unter Folter zu einem – evtl. falschen – Geständnis bringen können. Doch einen solchen Tatverdächtigen hätten ihm die damals Verantwortlichen in Emmendingen erst benennen müssen:

– **Pistorius oder ein katholischer Regent?**

Pistorius war nach den Geschehnissen aus Baden verbannt. Weder er noch ein katholischer Fürst hätten – z. B. beim Reichskammergericht in Speyer – einen erfolgversprechenden Prozess anstrengen können. Auch dort hätten damals seine heute so wertvollen gerichtsmedizinischen Beobachtungen aus dem Jahr 1590 keine Beweiskraft gehabt.

– **Der Emmendinger Oberamtmann Varnbüler, die Pfarrer?**

Warum sollten sie? Mit Jacobs Tod waren sie ja von allen Zukunftssorgen befreit. Wenn es ihrerseits eine Beteiligung am Tod des Markgrafen gab, waren sie auf der sicheren Seite. Wenn keiner von ihnen aussagte, musste niemandem himmelangst werden: nachzuweisen war nichts. Und warum sollte man einen „Verdächtigen“ der Gerichtsbarkeit melden? Was würde ein solcher unter der Folter aussagen, wen mit hineinziehen? Viel hilfreicher war es doch, die „Sauerbrunnenwassertheorie“ zu verbreiten. Das machte zudem den Getöteten zum Verursacher. Denn Unbedenklichkeit von Mineralwasser war damals genau so wenig chemisch nachzuweisen wie die Toxizität von Arsenik.

Da favorisierte man lieber zur Erklärung der Vorgänge ein „Gottesurteil“. Die Streuung eines solchen ließ sich steuern. In Jacobs Fall begann man mit der Verbreitung einer „Teufelsgeschichte“. Viele Menschen des Reformationsjahrhunderts gingen noch fest davon aus, dass der „Vater der Lüge“ z. B. Frauen zu Hexen machen konnte. Wenn Männer – immer aus Sicht der eifernden evangelischen oder katholischen Theologen – sich nicht gottgefällig verhielten, musste ebenfalls der Teufel seine Hand im Spiel haben. Ein unaufgeklärtes Kirchenvolk glaubte das leicht.

Bei Jacob bediente man sich wieder einmal einer uralten „Schutzbehauptung“ aus der frühen Kirchengeschichte: Der Teufel habe den „Erzketzer“ Arius auf dem Sterbebett heimgesucht und zuletzt unter Donnergebräus verlassen.

Eine solche Mär verbreitete sich nun auch schnell im Hachberger Land: J. Pappus, jüngst noch ernsthafter Kolloquent beim Emmendinger Religionsgespräch, habe in Straßburg in öffentlicher Predigt gesagt, dass Jacobs Seele in seiner Todesstunde „zum Hinderen ußgefahren“ sei.¹¹¹ Auch von anderen Kanzeln sei diese „Frohbotschaft“ verkündet worden.¹¹²

Offensichtlich kursierten noch weitere Geschichten: „Furnemlich hatt sich aber, so allbereit kundbar, sich zugetragen, als man den Leichnam balsamiert und in den sargk legen wöllen, ist sein gewesener hoffprediger [Johannes Zehender] vor dem sargk gestanden, ist ohnversehens ihme aus mundt und naßen ein Guss mitt blut, mehr als in ein Gussell¹¹³ gehen möchte, heraus gefahren und den toden Körper damit besprengt. Da hatt sonst ein hoffdiener gesagt: O Herr Hans, das Blut schreitt noch über euch am jüngsten tag. ... Dergleichen *quasi miraculosa* hat sich mehr begeben, die zu schreyben zu lang.“¹¹⁴

Das Streuen von „Satansgeschichten“ oder das Erfinden von „Wunderzeichen“ anlässlich von Jacobs Tod konnte ein immer schon sensationslüsternes Volk zunächst einmal ablenken. Es hatte eine „volkstümliche“ Antwort erhalten. So ging von ihm weniger Druck aus, darauf zu drängen, die Sache eventuell gerichtlich klären zu lassen.

J. Fecht distanziert sich in seiner „Historia colloquii Emmendingensis“ zwar von diesem „Tatsachenbericht“ zu Jacobs Tod, hält jedoch die Verbreitung solcher Geschichten im Volk für nicht ungewöhnlich. Schließlich hätten sich doch die Katholiken wenige Jahrzehnte zuvor über Luthers Tod (1546) ähnlich geäußert.¹¹⁵ Zudem streicht Fecht mehrfach heraus, dass Jacobs Rekatholisierung nicht nach Gottes Willen gewesen sein konnte: „Ich werde zugleich die Sache erzählen, aus der ganz klar ersichtlich sein wird, dass jene Jacobäische Reformation nicht von Gott, durch göttliche Zustimmung und seinen Willen seinen Aus-

¹¹¹ GLA, 46/4952, Nr. 40, S. 7: Brief des Hachberger Registrators (Archivars) Eitel Ulrich Varnbüler (Vetter vom Obervogt Jacob Varnbüler) an Markgraf Ernst Friedrich über einen Besuch bei Pistorius in Freiburg vom 17.(7.) September 1590: „Enndtliches komd ime [Pistorius] zum beschwerlichsten für, daß die Pfaffen draußen ... von irer F. G. hochseeligen selbsten ußgeben, als sollte derselben wie dem Ertzketzer Arrio die Seel, mit revexrentz zu schreiben, zum Hinderen ußgefahren solches zu Straßburg inn öffentlicher Predigt gethan haben.“

¹¹² cf. Pistorius, J., Absterbens Historia E3 r. „So vil abscheulicher erlogen ist, daß etlich in benachbarten Stätten außgeben haben, als weren ihr F. G. vom bösen Feind dermassen geschreckt und angefochten worden, daß sie die Umstände umb hilff zu verfügen angeschriyen.“

¹¹³ Etwa die Menge eines kleineren Trinkglases.

¹¹⁴ Brief eines Ungenannten aus Durlach vom 23. August 1590, zitiert bei: Weech, Fr. v., in ZGO, Neue Folge, Band 7, 1892, S. 693.

¹¹⁵ Fecht, J., Historia c. E., S. 344.

gang nahm, sondern von einem anderen Geist, sicherlich einem betrügerischen und verlogenen.“¹¹⁶

„Siehe aber die höchst weise Fügung der bewundernswerten göttlichen Vorsehung. Es musste den Pfarrern eine Frist zugestanden werden, damit, weil inzwischen auf Gottes Geheiß der Fürst starb, die Wirkung seines [Jacobs] Befehls bedeutungslos wurde, und sie [die Pfarrer] nicht in ein beweinenwertes Exil getrieben wurden.“¹¹⁷

Fechts Aufzeichnungen der „Gottesurteilsvermutungen“ illustrieren, welche Gerüchte ein Jahrhundert nach Jacobs Tod immer noch kursierten. Um aber auch aufgeklärteren Köpfen etwas bieten zu können, hatte sich Fecht vom Rostocker Arzt, J. E. Schaper, die „Sauerbrunnenwassertheorie“¹¹⁸ „beweisen“ lassen. So glaubte er wohl, ein für alle Mal allen die richtige Antwort gegeben zu haben. Doch:

– Auch zu Fechts Zeiten waren die ihm vorliegenden Krankheitssymptome und Sektionsbefunde, die immer schon und auch nach heutigen Maßstäben exakt die toxikologisch bedingten Veränderungen am Organismus beschreiben, ebenfalls noch nicht gerichtsverwendbar.

– Als man nach 1836 Arsenik chemisch nachweisen konnte, passten die bei Jacob festgestellten Krankheitssymptome und Sektionsbefunde genau zu denen, die man – stets, damals wie heute – bei Arsenikvergifteten vorfindet.

– Eine derartige Symptomatik und Befundlage stellt/e sich nach dem Genuss von Imnauer Mineralwasser – stets, damals wie heute – nicht ein.

– Der damalige Stand der Naturwissenschaft hat bei dieser heimtückischen Ermordungsart dem Täter(kreis) geholfen. Noch ein Vierteljahrtausend lang!

– Nach 1836 wäre es zu einem Prozess gekommen.¹¹⁹

¹¹⁶ Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 334 „... rem simul enarabo ...“ Jacob III. hatte auf dem Sterbebett geäußert, dass, wenn er schon nicht die Markgrafschaft rekatholisieren könne, das sein nachgeborener Sohn tun werde. Der starb aber im Jahr darauf – für Fecht das nächste „Gottesurteil“.

¹¹⁷ Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 329: (Übersetzung aus dem Lateinischen); siehe auch S. 334: Danach war Jacobs Reformation nicht Gottes Wille.

¹¹⁸ Volkstümlicher ist in der Jacobsliteratur die „Kirschen + Wasser-Theorie“. Erstmals erwähnt wird sie in einem anonymen Bericht, (zitiert bei v. Weech, Fr. v., in ZGO, Neue Folge, Band 7, 1892, S. 696: „aus protestantischer Quelle stammend“) als Beilage eines Schreibens von Graf Friedrich von Württemberg-Mömpelgard an Herzog Ludwig von Württemberg vom 13. (23.) August 1590 (Weech, Fr. v., in ZGO, Neue Folge, Band 7, 1892, S. 694 ff.). Nachdem diese „Theorie“ dreihundert Jahre unerwähnt blieb, geschweige denn wissenschaftlich hinterfragt wurde, zitierten diese anonyme Erklärung für Jacobs Tod: v. Weech, *Badische Geschichte* S. 279 (Kirschen), Maurer, H. in „Emmendingen“ 1. Aufl. S. 38, 2. Aufl. S. 73 (Kirschen + Wasser). Ludwig, A., S. 26 (Kirschen + Wein), Steigelmann H., S. 88 (durch Kirschen verdorbenen Magen). Doch die „Kirschen + Wasser-Theorie“ lebt weiter. So konnte man im Herbst 2006 in Emmendingen über Jacobs Todesursache öffentlich und wohl ernst gemeint lesen. „Über seinen Tod gibt es zwei Theorien: die erste besagt, dass er nach der Jagd Wasser getrunken und dann Kirschen gegessen habe, woran er gestorben sei. Nach der zweiten Theorie wurde er durch Arsen vergiftet.“ (Texttafel der Ausstellung „450 Jahre Reformation“ in der evangelischen Stadtkirche).

¹¹⁹ S. o.: 1836 konnte erstmals James Marsh Arsenik einfach und sicher nachweisen.

XX. Rechtsbruch an Jacobs Testament

Kehren wir nach diesem Exkurs über den in Frage kommenden Täterkreis und die ausgebliebene gerichtliche Untersuchung zurück zu den Vorgängen in Emmendingen. Zwei Tage vor seinem Tod, am 15. August 1590, hatte Jacob nach dem Freiburger Gerichtsschreiber und Notar Elias Volnmarn schicken lassen. Er sollte am nächsten Tag zur Abfassung seines Testaments nach Emmendingen kommen. Am Morgen des 16. August diktierte Jacob seinem engen Berater Pistorius – im Beisein des Sigmaringer Grafen Carl II. und Herrn Metternich – seinen letzten Willen.¹²⁰

– Als Vormünder seiner Kinder setzt er seine Gattin Elisabeth, Wilhelm Herzog von Bayern, seinen Bruder Ernst Friedrich und Graf Carl von Zollern ein.

– Sein Leichnam dürfe nur an einem katholischen Ort – Baden-Baden – mit allen katholischen Zeremonien bestattet werden.

– Alle seine Kinder sollen katholisch werden.

– Die Hachberger Markgrafschaft solle, wenn ein Sohn geboren werde, für immer katholisch bleiben. Der Sohn solle den Namen Jacob erhalten.

Der inzwischen eingetroffene Notar brachte das von Jacob diktierte Testament in die rechtmäßig gültige Form. Es wurde „von ihrer Fürstlichen Gnad auch abgelesen, und nachdem sie es ihrem Verstand und Meinung durchauß gleichförmig befunden, mit eigener Hand an allen Blettern unterschrieben.“¹²¹ Mehr als zehn Zeugen waren anwesend, darunter sein „Rath und Amptmann Jacob Varenbülern“ als einzig namentlich Genannter. Zum Schluss wurde er nochmals gefragt, „ob diß also ihr [Jacobs] letster Will und Meinung wer“, da habe er „vor allen Zeugen mit lauter stimm geantwortet: Ja, in allem durchauß.“ Das Testament wurde von sieben ausgewählten Zeugen unterschrieben, versiegelt und ist am 16. August 1590 „hernach der Statt Freyburck zu verwahren overschickt worden“.

Nach Jacobs Tod scheint die Unruhe in der Bevölkerung – aus welchen Gründen jetzt? – noch nicht abgeklungen zu sein. Sein Bruder Markgraf Ernst Friedrich sorgte auf seine Weise für Ruhe.

Er erhielt in diesen Tagen vom Württemberger Herzog Ludwig viele Ratschläge, wie er sich hinsichtlich Jacobs Leichnam, der hochschwangeren Witwe und Pistorius gegenüber verhalten solle.¹²²

Zwar lag ihm das Testament nicht vor. Doch war er sofort von der Witwe, dem Notar und verschiedenen Dienern über dessen Inhalt schriftlich und mündlich

¹²⁰ Pistorius, J., *Absterbens Historia* C3 r. – C4 v.; GLA, 46/4953: Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Freiburg zu Jacobs Testament vom 20. Oktober 1590.

¹²¹ Pistorius, J., *Absterbens Historia* C4.

¹²² 356 GLA 46/4952, Briefe: Nr. 2 vom 14. – julianischer Kalender – (24. – greg. Kal.) August 1590 und Nr. 8 vom 16. – jul. Kal. – (26. – greg. Kal.) August 1590.

in Kenntnis gesetzt worden.¹²³ Was der ebenfalls bestens informierte Oberamtmann Jacob Varnbüler dem Fürsten sagte oder nicht sagte, ist nicht bekannt.

In rüder Weise übergeht der Durlacher Regent bei seiner Ankunft am 19. August 1590 alle rechtsgültig getroffenen Anordnungen des verstorbenen Bruders.

– Ein schriftlicher Befehl ergeht an Weihbischof Wurer, die Markgrafschaft zu verlassen. Er droht mit Maßnahmen, wenn er das nicht freiwillig tue. Katholische Priester lässt er nicht mehr in die Kirchen.

– Die Tennenbacher Mönche heißt er ins Kloster zurückzukehren und sich den Kirchen fern zu halten.

– Ernst Friedrich löscht persönlich die brennenden Kerzen an der Bahre seines Bruders.

– Er lässt die Kirchen verschließen und Militär in Emmendingen Stellung beziehen, ebenso auf der Burg Hachberg.

– Er zwingt die Beamten, Amtmänner und Räte auf ihn als Erben zu schwören, wenn kein Sohn geboren würde; käme ein Sohn auf die Welt, sollten sie auf ihn als Vormund schwören.

– Er bestärkt die verbliebenen lutherischen Prädikanten und ruft die bereits entlassenen zurück.

– Sie sollen zunächst noch nicht wieder in den Kirchen predigen, jedoch taufen. Bald danach heißt er sie, die früheren Amtspflichten wahrzunehmen.

Er droht Pistorius und Zehender,¹²⁴ den ersten Dienern seines verstorbenen Bruders, und beschlagnahmt ihr Vermögen.¹²⁵

Bei seiner erneuten Umsetzung des „cuius regio, eius religio“ lässt Ernst Friedrich de facto in den folgenden Wochen alles aus der badischen Geschichte tilgen, was an die kurze Zeit der Rekatholisierung des Hachberger Landes erinnern könnte.

XXI. Rechtsbruch an Jacobs Witwenverschreibung

Bereits an seinem zweiten „Krankheitstag“, dem 10. August 1590, hatte Jacob III. in Vorausahnung seines nahen Todes eine – bislang in der Historiographie nie ausgewertete¹²⁶ – neue „Wittumsverschreibung“ verfasst, unterschrieben und besiegelt.¹²⁷

Durch sie wurde die „Wittumsverschreibung“ vom 27. April 1585 entscheidend zu Elisabeths Gunsten verändert. Diese war Jacobs Bruder Ernst Friedrich

¹²³ 357 GLA, 46/4952, Nr. 40, S. 5 ; GLA, 46/4953: (lateinisches) Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Freiburg zu Jacobs Testament vom 20. Oktober 1590, S. 4.

¹²⁴ Sie waren am Tag nach Jacobs Tod nach Freiburg geflohen.

¹²⁵ GLA, 46/4953 (lateinisches) Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Freiburg zu Jacobs Testament vom 20. Oktober 1590, S. 1–3.

und den Juristen des Hachberger Landes bekannt. Nach der bis dahin gültigen Anordnung sollte sie als Witwe „Schloss und Stadt Sulzburg samt deren Ein- und Zugehörigen auch Geld, Frucht, Wein und anderen Gefellen“ erhalten. Das bedeutete, Elisabeth würde nach Jacobs Tod die Stadt Emmendingen und das Umland verlassen.

In der neuen Urkunde heißt es: „dass wir danach in Erwägung der freundlichen und ehelichen Liebe und Treue ... an statt obererümter [genannten] Widumbssitz irer Liebden den neuen zu einem Widumbssitz angesetzt, bewilligt und verordnet haben unser **Stadt und Schloss Ementingen**, mit denselben angehörigen Dörffern benanntlich **Nider Ementingen, Collmansreutten, Wasser, Windenrheuthen, Mallneck und Zeißmatt**, sambt dero Weiler, Höfen, Flecken, Frohndiensten, Gebotten und Verbotten, Straffen, Frevel und Bussen, was dessen alles den Nidergerichten anlangt ... unserm Schloss Hachberg von alters her gehörig ausgenommen ... zu dero besten Beliebung und Wohlfahrt.“ Alle Erben und Nachkommen sollten sich, so will es der Unterzeichner, an diese Verfügung halten. „Der Landvogt, die Oberamptsleut und Räte sollten bei ihren Pflichten bleiben.“

Diese in rechtsgültiger Form verfasste Versorgungsregelung des 28-jährigen Markgrafen Jacob für seine geliebte, knapp 23-jährige hochschwangere Ehefrau Elisabeth, Mutter seiner (bald) vier Kinder, war zum Zeitpunkt von Jacobs Tod am 17. August 1590 weder Jacobs Bruder Ernst Friedrich noch der evangelischen Pfarrerschaft bekannt. Diese konnten davon ausgehen, dass die zu dieser Zeit noch evangelische Fürstin sich von Emmendingen verabschieden und sich auf ihren Witwensitz nach Sulzburg begeben würde. Somit schien die Angelegenheit „Elisabeth“ erledigt zu sein.

Durch den unerwarteten Tod ihres Mannes war die Lebensplanung der Markgräfin Elisabeth jäh zur Makulatur geworden. Die für sie entsetzlichen Emmendinger Ereignisse gaben den letzten Ausschlag dazu, dass sie sich neun Tage nach Jacobs Tod, am 26. August 1590, in Freiburg in die katholische Kirche aufnehmen ließ. Dieser Umstand enthielt in Verbindung mit Jacobs neuer Witwenverordnung vom 10. August 1590 brisanten politischen Sprengstoff.

– Als Absicherung für ihr Witwendasein hatte die junge Markgräfin nicht nur das kleine Markgrafenschloss, sondern das gesamte Herzstück des Hachberger

¹²⁶ Der Faszikel des Staatsarchivs Sigmaringen, Dep. 39, HS1 – 53, 30 enthält zwei aneinander geheftete („transfixierte“) Originalurkunden mit insgesamt drei Originalsiegeln. Vgl. FDA, 4 (1869), S. 110 f.: Die von Eugen Schnell unter Nr. 5 zitierte Beilage ist unkorrekt zitiert. Bei ihm lautet die Überschrift: „1585. – 27. April. Widdums-Verschreibung des Markgrafen Jacob von Baden gegen seine Gemahlin Elisabeth, geborene Gräfin von Cuillenbourg. F. Haus-Archiv. Abtheilung H. Sigmaringen. Nr. 148“. Es folgt die Wiedergabe eines kurzen Ausschnitts der angekündigten Urkunde. Im dritten Abschnitt des FDA-Textes zitiert Schnell dann unvermittelt kurze Passagen aus der – an die erste Urkunde angeheftete – neuen Verschreibung vom 10. August 1590.

¹²⁷ Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 39, HS1 – 53,30: siehe angebandenes, von Jacob am 10. August 1590 eigenhändig unterschriebenes und besiegeltes Originaldokument.

Landes, die Stadt Emmendingen und das gesamte Territorium seiner heutigen Teillorte Kollmarsreute, Windenreute, Wasser und Maleck übertragen bekommen.

– Nach damals gültigen Recht und durch Jacobs Verfügung unterstrichen, sollte sie Herrin in einem wieder katholisch gewordenen badischen Landesteil sein.

– Man kann sich den Schrecken und die Verwunderung der Betroffenen im Hauptort der Markgrafschaft, also des Superintendenten Nisäus und seiner Diakone ausmalen. Mit einer solchen Entwicklung der Verhältnisse hatte niemand gerechnet. Und so löste das am Apostata Jacob vollstreckte „Gottesurteil“ plötzlich nicht mehr die Probleme der evangelischen Pfarerschaft. Erneut befanden sie sich in einer existentiell bedrohten Lage.

Die junge Witwe hatte sich nach Jacobs Tod sofort schriftlich an ihren Schwager Ernst Friedrich gewandt. Sie bat herzlich und voller Vertrauen, dass er unverzüglich nach Emmendingen kommen und sich ihrer annehmen möge.¹²⁸

Elisabeth konnte auf Grund der Witwenverschreibung fest davon ausgehen, dass sie ihr Kind im heutigen Markgrafenschloss zur Welt bringen würde.

Doch die Reaktion des Schwagers auf ihren Hilferuf sah wie folgt aus:

– Nach ihrer Rückkehr aus Freiburg ließ er seine kurz vor der Geburt stehende Schwägerin auf hinterhältige Weise zur Burg Hachberg abführen und hielt sie dort wie „in einer Schutzhaft oder einem Kerker“ in Verwahrung.¹²⁹ Auf dieser Burg hatte sie einst vier glückliche Ehejahre mit Jacob III. verbracht.

– Niemand erhielt Zugang zur Burg, außer er/sie hatte sich einer gründlichen Leibesvisitation („toto corpore“) unterzogen.

– Er öffnete alle an sie gerichteten Briefe.

– Noch nicht einmal zu einem Spaziergang durfte sie die Burg verlassen. Bis zu 300 Soldaten bewachten die Anlage,¹³⁰ damit ja kein fremder männlicher Nachkomme untergeschoben werden konnte. In dieser Hachberg-Haft brachte Elisabeth am 3. September 1590 ihr viertes Kind, einen Sohn, zur Welt.

– Gegen den letzten Willen von Jacob III. taufte der Emmendinger Superintendent J. Nisäus am 10. September 1590 den Nachgeborenen auf den Namen „Ernst Jacob“. Nach dem Testament seines Vaters hätte er „Jacob“ heißen sollen.

– Statt der vorgesehenen katholischen Paten wurde „durch Ernst Friedrich und die gemeine Landschafft der Marggrafschaft Hachberg die Gevatterschafft versehen,“¹³¹ namentlich durch Eberhard von Remchingen,³⁶⁹ den Oberamtmann Jacob Varnbüler und den Stadtschreiber Dr. Felber.

– Auch nach der Taufe hielt er die Witwe mit ihrem Sohn unter strenger Bewachung auf Hachberg.

¹²⁸ GLA 49/4952, Nr. 13, erstmals veröffentlicht in der Geschichte der Stadt Emmendingen, Bd. I. Anm. 364, S. 271.

¹²⁹ GLA, 46/4952, Nr. 40, S. 5 f.; GLA, 46/4953: S. 3 „tamquam in custodia vel carcere asservat.“

¹³⁰ Weech, Fr. v., in ZGO, Neue Folge, Band 7, 1892, S. 695.

¹³¹ GLA, 46/4952, Nr. 40, S. 8.

– Eine katholische Hofdame, die sich nach Jacobs Willen um die persönlichen Belange Elisabeths kümmern sollte, ließ er nicht in die Feste.

– Einen bayrischen Abgesandten hielt er zunächst lange von der Markgräfin fern. Als man ihn endlich einließ, öffnete man den Brief des bayrischen Herzogs an Elisabeth. Ein Vieraugengespräch verbot er. Während der ganzen Besuchszeit wichen hachbergische Räte nicht von seiner Seite

– Anfänglich durfte für kurze Zeit ein Priester die Konvertitin auf Hachberg betreuen, Dr. Leo Hoffmann.¹³² Auch er wurde Opfer der Willkür Ernst Friedrichs und seiner Helfer, wie unten noch gezeigt wird.

– Ihren Sohn, den kleinen Prinzen, der als ersten Namen den seines kinderlosen Onkels tragen musste anstatt den des Vaters, sowie seine Schwestern Anna (*1587) und Jacobea (* 1589) nahm der Durlacher Markgraf der Mutter weg, um sie an seinem Hof evangelisch erziehen zu lassen. Die Mutter erhielt fortan keinen Zugang mehr zu ihren Kindern.

Genauso wenig wie das Testament beachtete Ernst Friedrich – als selbst ernannter Rechtsnachfolger des Bruders – Jacobs eindeutige Verfügungen in der Witwenverschreibung. Ihm war klar, dass zu Elisabeths Hofhaltung in Emmendingen dann selbstverständlich auch ein katholischer Geistlicher gehört hätte. Doch so hätte es im – nun wieder evangelischen – Hachberger Land, fern von Ernst Friedrichs Durlacher Residenz, eine „katholische Insel“ gegeben. Dazu durfte es nach seinem und des Superintendenten Nisäus Willen nicht kommen.

Auf Hachberg, von jeglichem rechtlichen und geistlichem Beistand isoliert gehalten, wurde die junge Frau von Ernst Friedrich in der oben gezeigten Weise unter Druck gesetzt, bis sie die Mühlburg als den von ihm zugewiesenen neuen Witwensitz akzeptierte.¹³³ Die Mühlburg lag fast vor den Toren Durlachs. Der dort zuständige Vogt war Johannes Varnbüler, ein Bruder des Emmendinger Amtmannes. Das Emmendinger Schösschen erhielt der alte und neue Obervogt Jacob Varnbüler als seinen Amtszitz.

Ganz kampfflos verließ die Markgräfin offensichtlich nicht den Ort des Emmendinger Dramas von 1590. Mitte November kam sie mit dem im Dauereinsatz befindlichen Emmendinger Obervogt noch einmal von Mühlburg hierher, weil offensichtlich noch Fragen zu klären waren und sie noch auf Bescheide wartete. Das schreibt der Superintendent Nisäus am 29. November 1590 seinem Straßburger Schwager Johannes Pappus. Er hoffe, heißt es weiter, dass sich die kirchlichen Verhältnisse in Emmendingen bald wieder normalisieren. Vier evangelische Magister werde er dann einstellen. „Vielmehr noch, ich vertraue fest da-

¹³² Über den Priester Dr. Leo Hoffmann s. Kapitel XXIV.

¹³³ Auf alle diese entwürdigenden Vorgänge, die zu dem Ergebnis führten, geht H. Maurer nicht ein. In beiden Editionen seiner Stadtgeschichte heißt es lediglich: „Der Witwe wurde das Schloss Mühlburg zum Witwensitz angewiesen.“ (Ausg. 1890, S. 39; Ausg. 1912, S. 75).

rauf, dass die Fürstin wieder schön (*pulchre*) auf den rechten Weg [also zur lutherischen Lehre] zurückkehren wird.“¹³⁴

Damit bringt Nisäus Folgendes zum Ausdruck: Aus seiner Sicht gebe es für Elisabeth nur diesen Schritt, um aus ihrer durch den Übertritt zum Katholizismus selbst verschuldeten Misere herauszukommen. Gegen die Anwesenheit einer zur evangelischen Konfession re-konvertierten, dazu noch sehr reichen Fürstin, hätte Nisäus gewiss keine Einwände gehabt. Davon hätte nicht zuletzt auch „seine“ Kirche profitiert. Um ihr bei der Korrektur ihrer Konfessionsentscheidung zu „helfen“, beging man Rechtsbrüche und übte wirtschaftlichen Druck aus. Doch ein Zurück gab es für Elisabeth nicht mehr. Die Emmendinger Geistlichkeit und die hiesigen politischen Vertreter Ernst Friedrichs, des „Rechtsnachfolgers“ ihres geliebten Mannes Jacob, waren ihr aus ungunstigen Gründen längst suspekt.

Noch jahrelang zog sich der Streit um Elisabeths Rechte hin.¹³⁵ Die Vormundschaft über ihre Töchter Anna und Jacobea gab der Durlacher Regent erst am 10. September 1601 ab, als Kaiser Rudolph II. ihm die Reichsacht angedroht hatte. Genauso lange hatte Ernst Friedrich sich angemaßt, der längst erwachsenen Schwägerin ihre Familiengüter, die Grafschaft Culenburg in Geldern, die Herrschaften Wittem, Pallant und Werth sowie die Herrschaften Kinsweiler, Engelsdorf, Frechen und Bachum im Herzogtum Jülich vorzuenthalten. Er führte sich mithin in dem Jahrzehnt so auf, als sei er ihr Vormund.

Der lange Prozess zeigte dann, dass es primär nicht mehr um zivilrechtliche Angelegenheiten ging: Als das Gezerre 1601 zu Ende gehen sollte, forderte die protestantische Fürstenversammlung Ernst Friedrich auf, dem katholischen Kaiser nicht nachzugeben.¹³⁶ So trugen auch die 1590er-Vorgänge in Emmendingen und in ihrer Folge der Rechtsstreit um Jacobs Testament und die Witwenverschreibung zur Anheizung eines bereits schwelenden Konfessionskonflikts bei.

XXII. Jacobs Abtransport aus seiner Stadt

„Gegen den Willen des Bruders, über den er von der Witwe des Princeps, vom Notar, der das Testament aufnahm, sowie von Dienern ermahnt, unterrichtet und gebeten worden war, brachte er den Leichnam an den Rhein“¹³⁷ – doch nicht, um ihn nach Jacobs letztem Willen im katholischen Baden-Baden beisetzen zu lassen.

Es schien Ernst Friedrich wohl zu heikel zu sein, den Verstorbenen auf dem Landweg an die von ihm befohlene Grablege zu fahren. Die Reaktionen in den

¹³⁴ Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 383, Brief an J. Pappus vom 27. November 1590: „Immo ipsam quoque Principissam pulchre in viam redituram non diffido.“

¹³⁵ Sachs, IV, S. 208 f.; Kleinschmidt, A., S. 130–132.

¹³⁶ Kleinschmidt, A., S. 132.

¹³⁷ GLA, 46/4952, Nr. 40, S. 5; GLA, 46/4953, S. 4.

katholischen Gebieten, die man hätte durchfahren müssen, waren nicht kalkulierbar. So glich der Abtransport von Jacobs Leiche eher einer „Entsorgung“, um die man nicht herumkommt, als der würdigen und feierlichen Bestattung des katholisch gewordenen Emmendinger Stadtgründers nach dessen letztem Willen. Und dieser Abtransport sah so aus:

Jacobs Leichnam wurde in der Nacht vom 5. zum 6. September 1590 gegen zwei Uhr in nördlicher Richtung aus seiner Stadt getragen. Ein wartender Karren brachte ihn in den zur Hachberger Markgrafschaft gehörenden Rheinflecken Weisweil. Das Schiff, das ihn aufnahm, wurde von acht Musketenschützen gesichert. Gegen Abend legte man an einem Ort im evangelischen Hanauerland an. Am 7. September wird Schröckh,¹³⁸ ein am Rhein gelegener Ort der unteren Markgrafschaft, erreicht. Der unwürdige „Trauerzug“ kommt am 8. September in Durlach an. Markgraf Jacob III. findet am 14. September 1590¹³⁹ in der markgräflichen Gruft der Pforzheimer Michaelskirche seine letzte Ruhestätte. Auch die Beisetzungsfeier blieb eine geheime Kommandosache: Außer Ernst Friedrich war kein Fürst anwesend.¹⁴⁰ Selbst die heute noch zu lesende Inschrift des Monuments möchte vergessen machen, dass Jacob katholisch wurde und wie es zum Tod des jungen Markgrafen kam. In der Antike nannte man das eine „damnatio memoriae“ – eine Tilgung aus dem Gedächtnis:

„O Wehe, Schmerz und Tränen. Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Jacob, Markgraf von Baden etc. liegt unter diesem Denkmal, was du hier siehst, o Wanderer, begraben. Von frühester Jugend an trat er sofort in die Fußstapfen seiner Vorfahren. Als er dem berühmten Ansehen des alten Grafengeschlechts zu Hause, draußen und sogar bei den Feinden Glanz verliehen und seine Untertanen, wie es sich für einen wirklichen und gütigen Herrn geziemt, sechs Jahre regiert hatte, wurde er vom höchsten Gott, dem Lenker aller Dinge abgerufen, und wanderte glücklich zu den ewigen Freuden des Himmels am 7. [17.] August im Alter von 28 Jahren im Jahre des Herrn 1590.“¹⁴¹

XXIII. Das Schicksal der anderen Emmendinger Konvertiten

I. Markgräfin Elisabeth

Die auf der Mühlburg ins gesellschaftliche Abseits gedrängte, zum Teil entmündigte und von Kontakten zu ihren Kindern getrennte 23-Jährige Witwe konnte 1591 mit Hilfe der Jesuiten in Speyer Kontakt zum Vetter ihres ermorde-

¹³⁸ Heute Leopoldshafen (Alter Hafen) bei Karlsruhe.

¹³⁹ GLA 46/4952, Nr. 46; siehe auch Weech, Fr. v., in ZGO, Neue Folge, Band 7, 1892, S. 699.

¹⁴⁰ GLA, 46/4953, S. 4.

¹⁴¹ Übersetzung der Inschrift auf dem Epitaph, die in lateinischer Sprache verfasst ist.

ten Mannes, dem Sigmaringer Zollerngraf Carl II. aufnehmen. Dieser hatte im Oktober 1590 seine Ehefrau Euphrosynia nach der Geburt des 15. Kindes verloren. Gegen den Willen von Ernst Friedrich und dem Württemberger Herzog Ludwig holte Carl sie nach Hohenzollern, wo die beiden Verwitweten am 13. Mai 1591 heirateten.¹⁴² Zwei Wochen nach ihrer Hochzeit später starb fern der Mutter am Hofe seines Onkels Ernst Friedrich ihr Sohn, der kleine Erbprinz des Hachberger Landes, Ernst Jacob, am 29. Mai 1591. Die vom verantwortlichen Vormund mitgeteilte Todesursache lautete: „Brustwehe“, dazu Fieber sowie „Gicht oder Kindwehe.“¹⁴³ Damit war endgültig die Linie Jacobs III. erloschen.¹⁴⁴

2. Johannes Pistorius¹⁴⁵

Nach Jacobs Tod zog Pistorius sich in das sichere Freiburg zurück. Ernst Friedrich ordnete an, den (noch) badischen Rat festzunehmen, wenn er nach Emmendingen käme.

– Bereits drei Wochen nach Jacobs Tod war Pistorius klar, dass Jacobs letzter Wille von Ernst Friedrich völlig missachtet wurde und das schreiende Unrecht an seinem Fürsten durch Legendenbildungen und Verleumdungen verdrängt werden sollte.

– Als Reaktion darauf entschloss er sich, bereits zur Frankfurter Herbstmesse Ende September 1590 aller Welt unter Benennung evangelischer und katholischer Zeugen kundzutun, wie und woran Jacob erkrankte und verstorben war.

– Diese Schrift in deutscher Sprache wurde in Rorschach gedruckt und verbreitete sich von Frankfurt aus im Herbst 1590 über ganz Deutschland. Sie enthielt bereits einen kurzen Bericht über die Sektion und nennt als Todesursache Vergiftung durch (Arsenik-)Pulver.

– In Reaktion darauf traten ortsfremde, anonyme „Medicaster“ auf, die nicht bei der Sektion dabei gewesen waren. Auf dem Gerüchteweg wollten sie den Tod durch übermäßigen (Imnauer-)„Sauerbrunnen“-Genuss erklären. Schriftliche Äußerungen dazu existieren nicht.

¹⁴² Mit Carl von Hohenzollern hatte Elisabeth in den nächsten neun Jahren (bis 1601) noch weitere neun Kinder. Nach Carls Tod (1606) heiratete sie Johann Ludwig, Freiherr von Hohensax, einen Adligen aus dem schweizerischen Rheintal. Ihm gebar sie einen Sohn Christoph Ludwig. Sie starb 52-jährig am 8.3.1620.

¹⁴³ GLA, 46/5012-4d: Brief von Ernst Friedrich an Eduard Fortunatus vom 24. Mai (3. Juni) 1591.

¹⁴⁴ Nach über vier Jahrhunderten erinnerte sich die Stadt Emmendingen ihrer und ehrt sie seit 1997 mit dem „Elisabeth-Brücke“. Dieser Verbindungsweg von der evangelischen zur katholischen Stadtkirche – und umgekehrt – hat durchaus Symbolcharakter. Ausführlicher über Elisabeth: Geschichte der Stadt Emmendingen, S. 242 f.

¹⁴⁵ Quelle: Günther, H.-J., Die Reformation und ihre Kinder – Vater und Sohn Johannes Pistorius Niddanus – eine Doppelbiographie. Niddaer Geschichtsblätter, Heft 2, Nidda 1994 (239 S.).

– Jetzt wurde Pistorius deutlicher. Am 4. Januar 1591 waren seine „Motife“ fertig. Daran hängt er eine erweiterte Fassung der Rorschacher Edition. Hier widerlegte er – in deutscher Sprache – erstmals die aberwitzigen Konjekturen der Ferndiagnostiker. Die Schrift – ca. 5000 Exemplare(!) – verbreitete sich ab der Frühjahrsbuchmesse 1591 europaweit.

– Um auch die medizinische Fachwelt zu informieren, vollendete er am 18. Februar 1591 in Meersburg seine „orationes duae“. Sie enthielten ausführlicher und in Latein, der Sprache der Wissenschaft, das *Procedere* bei der Sektion und die genau beschriebenen Befunde, wie sie auch heute bei Arsenikvergifteten beobachtet werden. Auch seine scharfsinnigen Argumente gegen die „Sauerbrunnen-Medicaster“ trug er hier vor. Dieses Buch ging ebenfalls von der Frühjahrsbuchmesse 1591 aus in alle Welt.¹⁴⁶

So schrieb Pistorius sich von September 1590 bis Februar 1591 seine Trauer und seinen Zorn über die Emmendinger Ereignisse geradezu von der Seele.

Zugleich promovierte der 45-Jährige erneut, jetzt zum *Doctor theologiae*.

Im Frühjahr 1591 berief ihn Kardinal und Bischof Andreas von Österreich zum Generalvikar des damals größten deutschsprachigen Bistums Konstanz.

Um die Klerikerausbildung zu verbessern, setzte sich Pistorius – inzwischen zum Priester geweiht – für den Aufbau eines Diözesan-Seminars unter Leitung von Jesuiten ein. 1604 kam es zur Kollegsgründung. Daraus ging das heutige Suso-Gymnasium hervor. In seiner Konstanzer Zeit entfaltete Pistorius eine engagierte schriftstellerische Tätigkeit gegen Luther und die Lutheraner.

Seine genauen Kenntnisse der Reformationsgeschichte – die Basis dafür waren die von seinem Vater geerbten Archivalien – ließen ihn zu einem entschiedenen, oft sehr scharfen Kritiker Luthers werden, so in der „*Anatomia Lutheri*“ (1595). In seinen Konstanzer Jahren, mehr als zwei Jahrzehnte vor Beginn des Schreckensereignisses „Dreißigjähriger Krieg“, hatte Johannes Pistorius – auch auf Grund seiner Erfahrungen hier in Emmendingen – die Zuspitzung der konfessionellen Konflikte analysiert und in fast prophetischer Sicht ein Szenario wie folgt umrissen: „Zwischen der kaiserlichen Majestät und den Lutheranern würden bei Gewaltanwendung Samen unvorstellbarer Zwietracht gestreut. Dann würde ein in seinen Ausmaßen unvorstellbar furchtbarer Krieg entfacht werden, wie es seit Vätern Gedenken keinen gab.“¹⁴⁷ Und genau so sollte es dann kommen.

Als erster Präsident des „Geistlichen Rates“ der Diözese blieb er bis 1597 in der Bodenseestadt. Danach versah er – inzwischen auch apostolischer Proto-

¹⁴⁶ Dazu gibt es von evangelischer Seite mehr als ein Jahrhundert lang keine schriftliche Äußerung (Fecht, 1694).

¹⁴⁷ „*Inter M(aies)tem Caesarem et Lutheranos proceres semina infinitae discordiae iacerentur, quae numquam extirpari possent. Deinde bellum nasceretur funestissimum, quale a patrum nostrorum memoria nullum fuit.*“, zitiert bei W. Baumann, Ernst-Friedrich, S. 90.

tar – vom neuen Wohnsitz Freiburg aus kirchliche Verwaltungsaufgaben in verschiedenen Klöstern und wurde Dompropst im fernen Breslau.

1601 berief ihn Kaiser Rudolf II. zu seinem Beichtvater und erhob ihn – wie den Mathematiker und Astronomen Johannes Kepler¹⁴⁸ – zum Kaiserlichen Rat. Für Rom war er, der weiterhin viele Veröffentlichungen verfasste, die erste Adresse, wenn man etwas über kirchliche Verhältnisse in Deutschland wissen wollte. Sein aufgeklärtes, naturwissenschaftlich orientiertes Denken – verbunden mit viel Zivilcourage – zeigte Pistorius auch darin, dass er 1604 durch beherztes Argumentieren in Freiburg ein 14-jähriges Mädchen rettete, dem in einem Hexenprozess der Tod drohte.¹⁴⁹ Fortan wurde, solange Pistorius lebte und noch einige Jahre danach, in Freiburg keine Frau mehr als Hexe verbrannt. Der vielgeehrte Mann starb 62-jährig am 19. Juni 1608 und liegt im heutigen Freiburger Augustiner-Museum begraben. Dort fehlt bisher jeglicher Hinweis auf ihn. 150 erhaltene Bände aus seiner berühmten Bibliothek befinden sich im Straßburger Priesterseminar. Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein wurde in der evangelischen Kirchengeschichtsschreibung ein sehr negatives Bild von ihm transportiert.¹⁵⁰ Die Stadt Emmendingen, an deren Rechtsverordnungen Pistorius einst mitgearbeitet hatte, erinnert an diese bedeutende Persönlichkeit des Reformationsjahrhunderts durch das „Pistorius-Brückle“. Es verbindet den Platz vor dem Markgrafenschloss mit dem Weg in den Stadtgarten.

3. Johannes Zehender (Decumanus)¹⁵¹

Auch Zehender war nach den Ereignissen um Jacobs Tod in Baden „persona non grata“. Er floh ebenfalls nach Freiburg. Bereits im Herbst 1590 wurde Zehender Hofprediger bei Kardinal Andreas von Österreich in Konstanz und im

¹⁴⁸ Es ist ein umfangreicher, sehr geistreich verfasster Briefwechsel zwischen Kepler und Pistorius erhalten.

¹⁴⁹ Günther, H.-J., Doppelbiographie, S. 170–178.

¹⁵⁰ Günther, H.-J., Doppelbiographie, S. 177. Der hessische Superintendent Georg Nigrinus, der etliche Belege hinterlassen hat, dass er seinem Amtsvorgänger, dem hessischen Reformator J. Pistorius d. Ä. und dessen Sohn, J. Pistorius d. J. nicht gerade wohlgesonnen war, formulierte ein Jahr nach Jacobs Tod das Urteil über Pistorius, das seither mit unreflektierter Regelmäßigkeit bis in jüngste Zeiten wiederholt wurde: „Dann seydt Lutheri Ankunfft ist im gantzen Papstum kein größerer Schandvogel und Lästere gewesen, dann Pistorius.“ Dieses Urteil übernahmen in ihre Schriften:

1. anno 1694: J. Fecht, *historia colloquii Emmendingensis*, S. 57.

2. anno 1876: A. Kleinschmidt, *Jacob III.*, S. 37.

3. anno 1904: P. M. Tschirner/C. Mirbt, *Pistorius, Johann II.*, RE XV, S. 421.

4. anno 1962: W. Baumann, *Ernst-Friedrich von Baden Durlach*, S. 36.

Keiner der hier genannten Autoren setzt sich dem Verdacht aus, sich mit Pistorius eingehend befasst zu haben, obwohl Quellen über ihn und seine Zeit reichlich sprudelten.

¹⁵¹ Günther, H.-J.: Johannes Zehender (J. Decumanus, 1564–1613) – ein vergessener Besigheimer? Besigheim 1995.

Sommer 1591 zum Priester geweiht. Im selben Jahr noch reiste er nach Rom, immatrikulierte sich am 5. November 1591 an der päpstlichen Universität Gregoriana und wohnte im Collegium Germanicum.¹⁵² Nach vierjährigem erneutem Theologiestudium, das er mit Promotion abschloss, trat er 1595 in Rom dem Jesuitenorden bei. In den folgenden vier Jahren wirkte Zehender, der inzwischen die italienische Sprache perfekt beherrschte, als Beichtvater und Prediger an verschiedenen Orten Italiens, z. B. in Loreto, Venedig, Padua oder Verona.

In den deutschen Sprachraum zurückgekehrt, waren seine nächsten Wirkungsorte Wien und Linz. Im Auftrag seines Ordens sollte er möglichst viele Städte und Länder, die sich in den ersten Jahrzehnten oder spätestens seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 der lutherischen – oder der calvinischen – Konfession zugewandt hatten, für die katholische Kirche zurückgewinnen. Erfahrung in der Pastoral beider Konfessionen war Zehender zur Erfüllung dieser Aufgabe besonders gut geeignet.

Im Vergleich zu Pistorius schlug Zehender in der Auseinandersetzung moderatere Töne an in der Art von: „Suaviter in modo, sed fortiter in re.“¹⁵³ Für seine Toleranz sprach auch, dass der Katholik Zehender im Jahr 1600 mit einer Spende die Armenkasse seiner evangelischen Heimatstadt Besigheim unterstützte. Das ist besonders bemerkenswert für eine Zeit, in der es sonst allorten längst zu einer Polarisierung im Machtverhalten der Konfessionen gekommen war, aus dem sich dann die evangelische „Union“ und die katholische „Liga“ als unselige Gruppierungen im nahen Dreißigjährigen Krieg bilden sollten.

Im Herbst 1601 nahm er am Religionsgespräch in Regensburg teil. Seine Hauptaufgaben lagen weiterhin im Beicht- und Predigtamt. So bestieg der ehemalige Emmendinger Hofprädikant in den Jahren 1605 und 1606 regelmäßig als Festprediger die berühmte Kanzel im Wiener Stephansdom.

Zudem trat er zwischen 1601 und 1608 mehrfach als Autor in Erscheinung. Im „Dialogus“ (1601) scheint Zehender, in dem er in eine Sprecherrolle schlüpft, seine eigenen Gründe zur Konversion dargelegt zu haben. Wie es schon in seinen Redebeiträgen beim „Emmendinger Religionsgespräch“ anklang, verriet auch hier der gelehrte Theologe, dass er von Jugend an „dem Volk aufs Maul geschaut“ hatte.¹⁵⁴ 1610 wurde Zehender Rektor des Jesuitenkollegs in Wien. In der Betreuung Gefangener, zum Tode Verurteilter und unheilbar Kranker entfaltete der jetzt 46-Jährige ein besonderes Engagement. Während einer Pestepidemie begleitete und pflegte er die Kranken eines Wiener Armenviertels, bis ihn selbst – im Alter von 49 Jahren – die Seuche am 25. September 1613 dahinraffte. Seine Grabstätte ist nicht bekannt. Beispielfhaft ist Johannes Zehenders auf christlicher

¹⁵² Wie ein Jahrzehnt zuvor Dr. Leo Hoffmann, s. Kapitel 24.

¹⁵³ „Sanft im Ton, engagiert in der Sache“.

¹⁵⁴ Zum Inhalt: Geschichte der Stadt Emmendingen, Bd. I., Anm. 405, S. 273.

Caritas basierendes Engagement bis hin zur Selbstaufopferung. Sein in Wort und Schrift ausgesprochen toleranter Umgang mit Zeitgenossen, die in Glaubensdingen anders dachten als er, der spätere Katholik, hebt ihn heraus aus der Zahl polemisierender Kontroverstheologen, die es in den zwei Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg leider in großer Zahl gab. In Emmendingen erinnert noch kein Ort an ihn.

XXIV. Ein weiteres Opfer: Dr. Leo Hoffmann

Wer war dieser Priester Dr. Leo Hoffmann, der nach der Ermordung des Markgrafen Jacob III. dessen ebenfalls katholisch gewordene und nun auf der Emmendinger Hochburg gefangen gehaltene Ehefrau Elisabeth seelsorglich betreute?

Als Sohn des Baumeisters Hans Hoffmann und seiner Ehefrau Barbara, geb. Eberhard kam Leo Hoffman in der freien Reichsstadt Schwäbisch Hall zur Welt. Geht man davon aus, dass er nach der Grundschule vier Jahre lang die Lateinschule besuchte und er sich nachweislich am 7.8.1572 als Student der Universität Freiburg einschrieb, so müsste er um 1557 geboren sein. Drei Jahre später, 1575, ist er Magister. Danach bereitet er sich als Alumne am „Seminar“ in Baden-Baden auf das Priesteramt vor.¹⁵⁵ 1580 bricht er nach Rom auf. In den Archivalien des „Germanicum et Hungaricum“ wird seine dortige Ankunft am 5. Dezember 1580 bestätigt.¹⁵⁶

In Leo Hoffmann haben wir ein Beispiel dafür, wie die nachtridentinische römische Kirche bemüht war, deutsche Theologiestudenten zu „furchtlosen Kämpfern für den Glauben“¹⁵⁷ für die katholische Erneuerung in der Heimat auszubilden. Man hatte nämlich erkannt, dass die Ausbreitung der Reformation im Reich zu einem guten Teil durch das Versagen des katholischen Klerus verursacht war. Die Ausbildung dieser jungen Theologen war dem Jesuitenorden übertragen worden. Im August 1584 verlässt Hoffmann als geweihter Priester die Tiberstadt.¹⁵⁸ Aus einem ergänzenden Eintrag heißt es: „Profectus est hoc die [sc. 27.8.1584] P.L.H. Praepos[itus] Badensis in dioec[ese] Spiransi.“ Das P. vor den Initialen könnte darauf hinweisen, dass er „Pater“, also Jesuit wur-

¹⁵⁵ In vier Protokolleinträgen (bis 1579) des „Geistlichen Rates“ ist Leo Hoffmann erwähnt, z.B. auch, dass er Stipendien des Geistlichen Rates erhält. S. Steigelmann, H.: Der geistliche Rat zu Baden-Baden und seine Protokolle von 1577–1584, Stuttgart 1962, Einträge Nr. 16, 274, 279, 358 ferner 764 vom 21. Januar 1584.

¹⁵⁶ Kollegsarchiv des Germanicum und Hungaricum, Rom. Im ersten Band der Studentenmatrikel befindet sich folgender Eintrag: (Signatur: ACGU, Bestand Hist., Nr. 1, Eintrag 463): „Leo Hoffman [sic] Badensis venit 5 Decembris 1580.“

¹⁵⁷ Eine Formulierung aus der päpstlichen Gründungsbulle des Germanicum „Dum sollicita“ vom 31. August 1552.

¹⁵⁸ „Discessit sacerdos 27. Augusti 1584.“

de.¹⁵⁹ Für kurze Zeit hält er sich in Bologna auf, kehrt dann am 3. November 1584 nach Rom zurück, um endgültig am 17. Mai 1585 nach Baden-Baden aufzubrechen.¹⁶⁰ Hier wirkt Dr. Leo Hoffmann als Stiftspropst.¹⁶¹ Nach den Leitlinien, die er selbst bei seinem Studium am Germanicum kennengelernt hatte, unterrichtet Hoffman ab Ostern 1586 am Baden-Badener Seminar bis zu zwölf Priesteramtskandidaten. 1588 wird er als Leiter dieses „Landseminars“ aufgeführt. Am 17. Februar 1589 berichtet er dem Rektor des Germanikums, P. Laurentano, dass Jacob III. sich vom Luthertum abzuwenden beginne.¹⁶² Es ist davon auszugehen, dass Hoffmann zu den im Protokoll nicht namentlich aufgeführten, aber erwähnten Theologen gehört, die im November 1589 das Baden-Badener Religionsgespräch miterlebten.

Nach Jacobs Tod wartet eine neue Aufgabe auf ihn: Ab Anfang September 1590 betreut Leo Hoffman für kurze Zeit seelsorgerisch Jacobs Witwe Elisabeth auf der Emmendinger Hochburg. Nur heimlich kann er ihr im wieder zum evangelisch erklärten Hachberger Land die Sakramente spenden. Nachdem am 3. September die Markgräfin ihr viertes Kind, den erbberechtigten Ernst Jacob geboren hatte, hätte Hoffmann nach dem testamentarischen Willen von Jacob III. das Kind heimlich katholisch taufen können. Doch das weiß man zu verhindern, da Ernst Friedrich eine evangelische Taufe angeordnet hatte.¹⁶³ Man wirft ihn ins Gefängnis, wo er „nicht ohne Verdacht, vergiftet worden zu sein“ am 16. April 1591¹⁶⁴ im Alter von etwa 34 Jahren stirbt: Das ist eine – im Kontext mit dem Giftmord an Markgraf Jacob III. gesehen – bedenkliche Mitteilung. Fest steht, dass er nach mehrmonatiger Haft im Kerker¹⁶⁵ starb und somit den Einsatz für seinen Glauben mit dem Tod bezahlte. Von einer Sektion und/oder einem Protokoll darüber sowie über sein Grab ist nichts bekannt.

Pistorius und Zehender hatten sich einem solchem Schicksal durch Flucht aus Hachberger Land entziehen können. Gern hätte man Zehender verhaftet „... da-

¹⁵⁹ Das konnte nach Anfrage im „Archivum Romanum Societatis Iesu“ in Rom sowie im Jesuitenarchiv in München bislang nicht eindeutig geklärt werden.

¹⁶⁰ „Rediit negotiorum causa 3 Nov[embris] 1584, denuo discessit 17 Maii 1585 V[ide] Diar[ium] fol 31.39.63“.

¹⁶¹ „Fuit Praepositus Badensis“.

¹⁶² Reinfried, Karl: Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts, FDA Bd. 39, 1911, S. 108 f.

¹⁶³ Weech, Fr. v., in ZGO, Neue Folge, Band 7, 1892, S. 697. In einem P.S eines Befehlsschreibens von Ernst Friedrich vom 25. August (4. September) 1590 heißt es: „Wenn ein Messpriester in Hachberg sei, solle er abgeschafft und kein anderer eingelassen werden, da die Markgräfin während des Wochenbettes keine Messe zu hören nötig habe.“

¹⁶⁴ qui A[nno] 1591 Cum ad Marchionissam Badensem et Catholicos profectus esset, ut ei inter Haereticos [sic] sacramenta ministraret, hac de re apud Marchionem ab Haereticis deletus in carcerem conicitur, ibiq[ue] non sine Veneni Suspicionem mortuus est 16 April[is].

¹⁶⁵ Die Hochburg besaß einen Kerker. Dort wurde z.B. Markgraf Philipp II. während der badischen Okkupation 15 Jahre lang bis zu seinem Tod 1620 gefangengehalten und später im benachbarten Sexau begraben. Ausführlich zu lesen in: Geschichte der Stadt Emmendingen, Bd. 1, S. 249 f.

mit er ... andern zum exempel gestrafft werden möchte.“¹⁶⁶ Das Exempel wurde dann an Dr. Leo Hoffmann statuiert, der ebenfalls kein – und schon gar kein todeswürdiges – Verbrechen begangen hatte. Man hätte ihn ja ausweisen können, wie ja auch die evangelischen Pfarrer durch einen Befehl Jacobs III. ausgewiesen werden sollten. Doch in diesem Machtkampf war mit Hoffmann zugleich einer der jungen, in Rom ausgebildeten Multiplikatoren für eine Reform des katholischen Klerus im mittelbadischen Raum „ausgeschaltet“ worden. Als der Priester schon im Kerker saß und Elisabeth bereits auf der Mühlburg war, konnte der Emmendinger Superintendent Johannes Nisäus am 27. November 1590 seinem Schwager Johannes Pappus schreiben: „Wegen des Weggangs der Witwe wird ein Zugang [zur Markgrafschaft] für die ‚Papisten‘ nicht mehr offenstehen.“¹⁶⁷ Strategisches Denken für den bevorstehenden großen Religionskrieg und der Einsatz von Gewalt hatte offenbar bereits eingesetzt.

XXV. Ein ermutigendes Wort Jacobs III.

Das hatte es im Reformationsjahrhundert in ganz Deutschland nicht gegeben: Innerhalb von 34 Jahren war es im badischen Emmendingen nach dem Willen der Herrschenden dreimal zu einem Konfessionswechsel gekommen.

– 1556 hatte Markgraf Karl II. per Edikt die evangelische Konfession eingeführt.

– Am 12. August 1590 wurde unter Markgraf Jacob III. Emmendingen per Edikt katholisch. Doch hatte Jacob – anders als sein Vorgänger und sein Nachfolger – fast ein Jahr lang durch zwei öffentliche Religionsgespräche in Baden-Baden und Emmendingen die Bevölkerung auf diesen Schritt vorbereitet.

– Nach Jacobs gewaltsamem Tod wurde Emmendingen unter Markgraf Ernst Friedrich am 19. August 1590 per Edikt wieder evangelisch.

Die Änderung der Konfession per Befehl entsprach, wie gezeigt, durchaus dem damaligen Rechtsverständnis. Die Formel von 1555 „cuius regio, eius religio“, welche den Fürsten vor allem wirtschaftliche und politische Macht garantierte, fragte nicht den einzelnen Menschen, was er glauben oder wie er sein religiöses Leben gestalten wolle. Es zeichnete sich aber bereits damals ab, dass diese Formel auf Dauer nicht trug, sondern troy.

¹⁶⁶ Weech, Fr. v., in ZGO, Neue Folge, Band 7, 1892, S. 694. Brief des Grafen Friedrich von Württemberg-Mömpelgard an Herzog Ludwig von Württemberg vom 13. (23.) September 1590. Friedrich ging irrträglichweise davon aus, dass Zehender ein Württemberger, als dessen Untertan sei. Doch war der Besigheim, der Geburtsort Zehenders, bis 1595 noch badisch.

¹⁶⁷ Fecht, J., *Historia c. E.*, S. 383, Brief an J. Pappus vom 27. November 1590: „... nec accessus Pontificiis propter viduae discessum amplius patebit.“

Die Ereignisse um das Jahr 1590, in dem im Marktflecken Emmendingen erstmals „frei machende Stadtluft“ geatmet werden konnte, ließen keine kontinuierliche Entwicklung zu. Alle Zukunftspläne, aus dem Städtchen eine richtige Residenzstadt zu machen, waren mit dem Tod des Markgrafen zerstoßen. Emmendingen sollte nach kurzem Aufblühen unter seinem Stadtgründer Jacob III. für fast zwei Jahrhunderte in Bedeutungslosigkeit versinken. Auf der Gänze gesehen haben sich seit der Reformationszeit die Konfessionen angenähert.

Als ab dem 19. Jahrhundert vermehrt Katholiken ins badische Land zogen, begegneten sich beide christliche Gruppen zunächst noch mit großen Ressentiments. Durch die Konfrontationen in der Zeit des Kulturkampfes und der Folgezeit klüger geworden, ging man fortan deutlich behutsamer miteinander um. Trotz weiter bestehender Differenzen in einigen wichtigen theologischen Fragen verbindet seit Jahrzehnten ökumenisches Denken und christlich-geschwisterliches Miteinander die Bevölkerung in Emmendingen.

Mehr als vier Jahrhunderte mussten vergehen, bis man sich in Emmendingen an die Verdienste des Stadtgründers erinnerte und ihn 1995 durch die „Markgraf-Jacob-Allee“ ehrte. Seine eindrucksvolle Metapher zur Einheit der Kirche, die er beim Emmendinger Religionsgespräch verwendete, hat an Aktualität nichts verloren. Doch damals war seine Zeit noch nicht bereit, an eine kirchliche Einheit zu **glauben**, auch wenn einzelne Gruppen sie nur in Teilen **sehen** können. Im Emmendinger Kapitelhaus hinterließ uns Markgraf Jacob am 16. Juni 1590 dieses Wort: „Es ist eben wie mit dem Rhein. Ich stehe zu Straßburg und sehe den Rhein. Ich stehe zu Weyßweyl/ zu Durlach/ ich sehe den Rhein. Da sehe ich ein Stück vom Rhein/ und gläub doch/ dass es der gantze Rhein sey/ den ich doch zumahl nicht kann sehen. Also gläub ich/ dass da ein particular Kirch/ dort eine sey. Daraus gläub ich eine allgemeine Kirchen.“¹⁶⁸

Literaturverzeichnis:

Baumann, Werner: Ernst Friedrich von Baden-Durlach, Stuttgart, 1962.

Blickle, Peter: Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes, München: Beck 1998.

Diepgen, Paul/Nauck, E. Th.: Die Freiburger Medizinische Fakultät in der österreichischen Zeit, Freiburg 1957, S. 68–69.

Elble, Joseph: Die Einführung der Reformation im Markgräflerland und in Hachberg, Freiburger Diözesanarchiv, 15. Band, 1914.

Fecht, Johannes: Historia et Protocollum colloquii Emmendingensis, Rostock 1694.

¹⁶⁸ Fecht, Johannes, Protocollum colloquii Emmendingensis, Rostock 1694, S. 126.

Freiburger Katholisches Kirchenblatt: Zwei Gedenktage für die badischen Katholiken: 25. Juli und 17. August 1590, 34. Jahrgang, S. 455 ff, Freiburg 1888.

Gerstlacher, Carl Friedrich: Sammlung aller Baden-Durlachischen, das Kirchen- und Schulwesen ... betreffenden Anstalten und Verordnungen. Bde. I–III, Karlsruhe 1773–1774.

Günther, Hans-Jürgen: Markgraf Jacob III. von Baden und Hachberg (1562–1590). Das Lebensbild des Stadtgründers von Emmendingen im Wandel der Jahrhunderte, Sonderdruck aus „Badische Heimat“ 4/1990, Karlsruhe.

Ders.: Die Sektion des badischen Markgrafen Jacob III. – Der früheste rechtsmedizinische Fall der Universität Freiburg aus dem Jahr 1590. In: Beiträge zur gerichtlichen Medizin, Bd. IL, S. 297–305, Wien 1991.

Ders.: Johannes Pistorius, Hanns Bär und der Herbolzheimer Wappenbrief, Herbolzheim 1991.

Ders.: Die Reformation und ihre Kinder – dargestellt an: Vater und Sohn Johannes Pistorius Niddanus – eine Doppelbiographie. Niddaer Geschichtsblätter, Heft 2, Nidda 1994.

Ders.: Der Humanist Johannes Pistorius – Gründer des „Gymnasium Illustre“ zu Durlach, Markgrafen-Gymnasium Karlsruhe Durlach, Jahresbericht 1993/94, Durlach 1994.

Ders.: Johannes Zehender (J. Decumanus, 1564–1613) – ein vergessener Besigheimer? Einblicke in die ereignisreiche Zeit von Reformation und Gegenreformation im südwestdeutschen Raum, Besigheimer Geschichtsblätter, Nr. 16, Besigheim 1995, (72 S.).

Ders.: Dr. Johannes Pistorius (1546–1608) Ein Arzt, Humanist und Theologe prägt badische Geschichte, in: AQUAE, Arbeitskreis für Stadtgeschichte Baden-Baden, Baden-Baden 1995.

Ders.: J. P. Niddanus d. J. in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 19, Stuttgart 1998, S. 109–145.

Ders.: Pistorius, in: LThK, Bd. 8, Freiburg 1999, S. 319 f.

Ders.: Pistorius, 1. Johannes d. Ä., 2. Johannes d. J. in: NDB, Bd. 22, Berlin 2001, S. 486 f.

Ders.: J. Pistorius Niddanus, Vater und Sohn – Zwei Niddaer Persönlichkeiten im Jahrhundert von Reformation und katholischer Reform: Artikel in „NIDDA – Die Geschichte einer Stadt und ihres Umlandes“, Nidda 2003, S. 123–134.

Ders.: Emmendingen im Reformationsjahrhundert, in (Hrsg.: Jenne Hans-Jörg, Auer Gerhard A.) Geschichte der Stadt Emmendingen, Band I, Emmendingen 2006, S. 131–278.

Günther, Hans-Jürgen/Schlaefli, Louis: Bibliothekographie der Bücher aus der ehemaligen Bibliothek des Johannes Pistorius, die im Grand Séminaire zu Strasbourg zu finden sind.

A: Katalog nach der Straßburger Bibliotheksordnung, 31 S.

B: Katalog nach Autoren, 35 S.

C: Katalog nach Erscheinungsjahren der Bücher, 36 S., Emmendingen 1995.

Hetzl, Ernst/Kehrer, Otto: Emmendingen einst und jetzt, Freiburg 1986.

Kleinschmidt, Arthur: Jacob III., Markgraf zu Baden und Hachberg, der erste regierende Konvertit in Deutschland, Frankfurt 1875.

Ludwig, Albert: Die evangelischen Pfarrer des badischen Oberlandes im 16. und 17. Jahrhundert, Lahr 1934.

Maron, Gottfried: Katholische Reform und Gegenreformation, in: Krause, G./Müller, G. (Hrsg.): Theologische-Real-Enzyklopädie (TRE) Bd. 18, Berlin 1989.

Maurer, Heinrich: Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt, Emmendingen 1890.

Ders.: Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt, 2. Aufl., Emmendingen 1912.

Pistorius, Johannes: Badische Disputation.... Köln 1590.

Ders.: Motife, Unser von Gottes Genaden JACOBS MARGGRAFEN ZU BADEN UND HACHBERCK/ Landgrafen zu Sausenbergk/ Herrn zu Röteln und Badenweiler etc. christliche erhebliche und wolfundirte Motifen... Köln 1591.

Ders.: (Angebunden an die „Motife“) Dreyhundert Theses von der Iustification.

Ders.: Warhaffte Beschreibung was sich bey weilandt deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten unnd Herrn/ Herrn Jacoben... Ableiben und letsten Athem verlauffen... Durch D. IOANNEM PISTORIUM NIDANUM, Fürstlichen Beyerischen und Badischen Rath. Alles auff Catholischer und Lutherischer warhaffter Menschen bezeugnuß / so dabei gewesen/ gezogen. Anno 1590 [September]. Rorschach am Bodensee/ bey Leonhart Straub Anno M. D. XC.

Ders.: Warhaffte kurze Beschreibung... [Titel fast wie oben; ausführlicherer Bericht] (angebunden an die „Motife“), Köln 1591.

Ders.: De vita et morte Illustrissimi sanctissimique Principis, et Domini D. Iacobi Marchionis Badensis ..., Köln 1591.

Ders.: Chronicon episcopatus Constantiensis. In: Rerum Germanicarum ... Scriptores VI, Francofurti MDCVII.

Räß, Andreas: Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt, Bd. II, S. 488–507, Bd. III, Freiburg 1866.

Rösener, Werner: Bauern im Mittelalter, München 1985.

Sachs, J. Chr.: Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden, III. und IV. Teil, Karlsruhe 1770.

Scheib, Otto: Das Religionsgespräch als Instrument der gegenreformatorischen Wirksamkeit des Konstanzer Generalvikars Joh. Pistorius (1546–1608), Freiburger Diözesanarchiv, Bd. 100, Freiburg 1980.

Schnell, Eugen: Zur Geschichte der Konversion des Markgrafen Jacob III., Freiburger Diözesanarchiv, Bd. 4, Freiburg 1869, S. 89–122.

Schoepflinus, J. D.: *Historia Zaringo-Badensis*, Tomus IV, Carlsruhe 1766.

Steigelmann, Helmut: *Die Religionsgespräche zu Baden-Baden und Emmendingen 1589 und 1590*, Karlsruhe 1970.

Stieve, Felix: Rezension zu Kleinschmidt, Jacob III., in *Theol. Lit. Blatt* 11, 1876, Sp. 553–560 und 579–586.

Ders.: *Die Politik Baierns 1591–1607, Erste Hälfte*, Bd. 4, S. 29–44, München 1878.

Ders.: *Die Politik Baierns 1591–1607, Zweite Hälfte*, Bd. 5, S. 338–349, München 1883.

Tjaden, Ulrich: *Liberalismus im katholischen Baden. Geschichte, Organisation und Struktur der Nationalliberalen Partei Badens 1869–1893*, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. 2002.

Vierordt, Karl-Friedrich: *Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden*, Bd. I, Karlsruhe, 1847; Bd. II, Karlsruhe, 1856.

Weech, Friedrich von: *Badische Geschichte*, Karlsruhe 1890.

Ders.: *Zur Geschichte des Markgrafen Jacob III. von Baden und Hachberg*, in *ZGO Neue Folge*. Band VII. Freiburg i. B. 1892, S. 656–700.

Württembergische Theologen: *Acta des colloquii zwischen den Württembergischen Theologen und D. Joanne Pistorio, zu Baden gehalten*, G. Gruppenbach, Tübingen 1590.

Zeeden, Ernst Walter: *Kleine Reformationsgeschichte von Baden-Durlach und Kurpfalz*, Karlsruhe 1956.

Zehender, Johannes: *Die dritte und letzte Leichpredig... bey der Begräbnus/ weil und der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frawen Anna/ Markgräfin zu Baden und Hachberg / ... gehalten Durch M. IOANNEM Zehender ... Getruckt zu Tübingen/ bey Georg Gruppenbach/ im Jar 1586 (49 S.) Dritte der „Drey Leichpredigen von christlichem unnd Gottseligem.*

Ders.: *Dialogus. Ein Christlich/ freundlich/ nicht weniger lustig als nutzliches Gespräch... Durch Johannem Decumanum Oesterreichischen Theologen/ disen Ländern/ und männiglichen zu besserer Nachrichtung. Proverb. XIX. Qui festinus est pedibus, offendet. Wer schnell ist/ laufft an. Ingolstadt in der Ederschen Truckerey durch Andream Angermeyer Anno (1601) M.DCI., (116 S.).*

Zell, Karl: *Markgraf Jacob III. von Baden*, in: *Historisch politische Blätter für das katholische Deutschland*, Bd. 38, S. 953–971, 1041–1067, 1137–1157, München 1856.



Der badische Markgraf Jacob III. (1562–1590)